Entwicklungstendenzen der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaft (rer. pol.)
bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt von

Margarethe Bischke
Diplom-Volkswirt.

Breslau MCMXXXI

Gedruckt
mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Breslau.

Berichterstatter:
Professor Dr. Karl Bräuer.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsangabe.

	Seite
Vorwort	5— 6
Literatur-Uebersicht	7— 11
I. Allgemeiner Teil:	
Die Hauptprobleme der modernen Gewerkschaftsbewegung	13— 46
II. Besonderer Teil:	
Die Bestrebungen der modernen Gewerkschaften zur Gestaltung des Arbeitsrechts	47—113
A. Auf dem Gebiet des Tarifvertragswesens	47— 62
B. Auf dem Gebiet des Schlichtungswesens	62— 87
C. Auf dem Gebiet des Betriebsrätewesens	87—113

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548224_0017

Vorwort.

Die letzten Jahrzehnte haben die Mauern der Gewerkschaften festgefügt. Sie stehen heute als stattliche Trutzgebilde vor uns. Was in vielen Jahren mühseliger Saatarbeit vorbereitet wurde, hat gute Ernte gebracht. Niemand wird sich mehr der Erkenntnis ihrer steigenden Bedeutung als politische Faktoren und ihres starken Einflusses auf die Gestaltung des ökonomischen Lebens verschließen können.

Das einheitlich gerichtete Streben der Gewerkschaften verschiedenster Richtung, die unteren Schichten auf eine sozial höher gelagerte Stufe zu bringen, sie zur Mitarbeit am Staat und im Staate zu erziehen, ist ihnen im weiten Maße gelungen. Von außen gesehen, erscheint das Bild abgerundet, auch der organisatorische Gerüstbau dürfte vorläufig als abgeschlossen gelten. Die Gewerkschaften werden nun ihr Hauptaugenmerk auf den inneren Ausbau richten müssen. Noch stellt sich das Erreichte zu sehr in Ziffern dar. Die tatsächliche Eingliederung der den Gewerkschaften zuströmenden Massen, die Festigung des Bewußtseins ihrer Zugehörigkeit auch in Kampfzeiten, wenn Stürme von außen und innen das Gefüge bedrohen, muß noch vollzogen werden. Dem schnelleren äußeren Wachstum soll die innere Ausgestaltung erst folgen. Hier liegt die schwierigste und verantwortungsvollste Aufgabe der Gewerkschaften. Sie haben dazu ihre eigenen Lebensbedingungen, die ihnen diese Aufgabe nicht leichter machen.

Wer ihre Wesensart und Struktur zu erkennen strebt, ist vielfach überrascht von der Vielgestaltigkeit und Diffe-

renziertheit dieser Verbände. Er erkennt, daß trotz aller organisatorischen Angleichung jeder einzelne ein Eigenleben führt, ein arteigenes Gepräge aufweist.

Die vorliegende Arbeit umfaßt nur eine Auswahl einiger, für die Gestaltung des sozialen und ökonomischen Lebens besonders mir wichtig erscheinender Probleme und Entwicklungstendenzen. Sie will weniger Neues bieten, als vertieften Einblick gewähren in diese besonderen Gebiete gewerkschaftlicher Tätigkeit, in die Ziele und Ideen, die in der modernen Gewerkschaftsbewegung lebendig sind. Sie ist begründet auf einer planmäßigen Durchforschung der gewerkschaftlichen Fachpresse und der Fachzeitschrift und versucht auf diesem Wege gesicherte Erkenntnisgrundlagen für die Beurteilung der angeschnittenen Probleme zu gewinnen.

Es sei mir hier gestattet, allen Stellen, insbesondere den in der Gewerkschaftsbewegung stehenden Persönlichkeiten und den Gewerkschaftsverwaltungen, zu danken für die tatkräftige Hilfe und die Bereitstellung des weitzerstreuten Quellenmaterials. Ueberall — bei Gewerkschaften verschiedenster Richtung — habe ich feines Verständnis und bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Karl Bräuer für das liebenswürdige Interesse, mit dem er diese Arbeit gefördert hat.

Literatur-Angabe.

A. Quellen.

I. Freie Gewerkschaften.

Protokoll zum 5. Kongress der Freien Gewerkschaften 1905.
Protokoll zum 6. Kongress der Freien Gewerkschaften 1908.
Protokoll zum 8. Kongress der Freien Gewerkschaften 1911.
Protokoll zum 9. Kongress der Freien Gewerkschaften 1914.
Protokoll zum 10. Kongress der Freien Gewerkschaften 1919.
Protokoll zum 11. Kongress der Freien Gewerkschaften 1922.
Protokoll zum 12. Kongress der Freien Gewerkschaften 1925.
Protokoll zum 13. Kongress der Freien Gewerkschaften 1928.
Protokoll zum I. Bundestag Deutscher Baugewerksbund 1924.
Protokoll zum II. Bundestag Deutscher Baugewerksbund 1927.
Protokoll zur 21. ordentl. Generalversammlung der Bergarbeiter 1919.
Protokoll zur 22. ordentl. Generalversammlung der Bergarbeiter 1920.
Protokoll zur 23. ordentl. Generalversammlung der Bergarbeiter 1921.
Protokoll zur 24. ordentl. Generalversammlung der Bergarbeiter 1924.
Protokoll zur 26. ordentl. Generalversammlung der Bergarbeiter 1928.
Protokoll zum 13. ord. Verbandstag des deutschen Holzarbeitervb. 1923.
Protokoll zum 14. ord. Verbandstag des deutschen Holzarbeitervb. 1925.
Protokoll zum 15. ord. Verbandstag des deutschen Holzarbeitervb. 1927.
Protokoll zum 16. ord. Verbandstag des deutschen Holzarbeitervb. 1929.
Protokoll zum 9. ord. Verbandstag des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen 1925.
Protokoll zum 10. ord. Verbandstag des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen 1927.
Protokoll zum 11. ord. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter 1928.
Protokoll zum 2. Reichskongress der Betriebsräte hierzu, 1927.
Protokoll zur Gründungstagung des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs 1929.
Protokoll zur II. Reichskonferenz der Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizität- und Wasserwerke 1927.
Protokoll zum Betriebsrätekongress für den Bergbau 1921.
Protokoll zum 16. Verbandstag des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter 1928.

Protokoll zur I. Jugendleiterkonferenz des Deutschen Holzarbeiterverbandes (Fünf Jahre Holzarbeiterjugend) 1927.
Protokoll zur 3. Konferenz zur Betrachtung von Fragen der Gewerkschaftlichen Jugendarbeit. (ADGB.) 1925.
Protokoll zum 23. Verbandstag der Lebensmittel- und Getränkearb. 1927.
Protokoll zum 16. Verbandstag des Deutschen Metallarbeitervb. 1924.
Protokoll zum 17. Verbandstag des Deutschen Metallarbeitervb. 1926.
Protokoll zum 18. Verbandstag des Deutschen Metallarbeitervb. 1929.
Protokoll zum 17. Verbandstag des Nahrungs- und Genussmittelvb. 1927.
Protokoll zur Gründungstagung des Verbandes für Nahrungsmittel und Getränke 1927.

Jahrbücher:

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund 1927, 1928.
Afa, Angestelltenbewegung 1925, 1928.
Verband der weibl. Handels- und Büroangestellten 1924, 1925, 1926.
Verband der Buchbinder und Papierarbeiter D. 1928.
Verband der Fabrikarbeiter D. 1928.
Verband der Fleischer und Berufsgenossen 1922, 1924.
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 1924, 1925, 1927, 1928, 1929.
Verband Dtsch. Holzarbeiter 1926, 1927, 1928.
Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter 1926, 1927.
Verband der Lederarbeiter Dtsch. 1926, 1927, 1928.
Jahresberichte des Bergarbeiterverbandes D. 1926, 1927, 1928.
Jahresberichte des Deutschen Baugewerksbundes 1926, 1928.
Jahresberichte der Deutschen Metallarbeiter 1927.
Jahresberichte des Nahrungsmittel- und Getränkearbeitervb. 1928, 1929.
Jahresberichte des Deutschen Verkehrsbundes 1920, 1926, 1927, 1928.

Zeitschriften, Zeitungen:

Arbeitsrechtspraxis 1928.
Die Arbeit 1924—1929.
Betriebsrätezeitschrift 1920—1928.
Gewerkschaftsarchiv 1925 Bd. I, II, 1926 Bd. II, 1927 Bd. I, II, 1928 Bd. I, II.
Correspondenzblatt 1901—1923.
Gewerkschaftszeitung 1924—1930.
Betriebsrätezeitschrift für Funktionäre des DMV. x—**xx.**
Bergarbeiterzeitung 1928.
Deutsche Technikerzeitung 1928.
Deutsche Werkmeisterzeitung 1925.
Handelswacht 1928.
Holzarbeiter-Zeitung 1928.
Metallarbeiter-Zeitung 1927—1930.

Kleine Schriften:

Arbeiterbildung und Volksbildung, von Th. Leipart und Lothar Erdmann.
Gewerkschaften und Berufsschule, von Otto Hessler.
20 Jahre Jugendschutz u. Jugendrecht, 1927 soz. Arb.-Jug.
Unser Schulheim am Werlsee, Baugewerksbund, 1929.
Gesetzl. Regelung des Tarifvertrages, von Leipart.

II. Christliche Gewerkschaften (DGB.).

Protokoll zur 8. Generalversammlung 1918.
Protokoll zur 9. Generalversammlung 1920.
Protokoll zur 10. Generalversammlung 1922.
Protokoll zur 11. Generalversammlung 1925.
Protokoll zur 12. Generalversammlung 1928.
Protokoll zum XII. Kongress des Christl. Gewerkschaftsbundes 1929.
Protokoll zum I. Kongress der Betriebsräte des Christl. Metallarbeiterverb. 1921.
Protokoll zum II. Kongress der Betriebsräte des Christl. Metallarbeiterverb. 1927.
Protokoll zum 14. Verbandstag des Holzarbeiterverbandes 1925.
Protokoll zum 15. Verbandstag des Holzarbeiterverbandes 1927.
Protokoll zum 16. Verbandstag des Holzarbeiterverbandes 1929.
Protokoll zur 15. Generalversammlung des christl. Bauarbeiterverbd. 1928.

Jahresberichte:

Bericht des Vorst. für die Zt. 1908—1910, 1908, 1912, 1913—1917, 1920, 1921, 1921/1922, 1922/1924, 1925/1927.
Jahrbuch christl. Gew. 1928, 1929.
25 Jahre . . . Zentralverb. christl. Holzarbeiter 1899—1924.
Zentralverb. christl. Holzarbeiter 1925—1927.
25 Jahre Christliche Gewerkschaften 1899—1925.

Zeitschriften, Zeitungen:

Deutsche Arbeit 1918—1929.
Betriebsrätepost 1921.
Betrieb und Wirtschaft 1927—1929.
Bekleidungsgewerkschaft 1927, 1928.
Baugewerkschaft 1927, 1928, 1929.
„Der Holzarbeiter" 1927, 1928, 1929.
„Strassen- und Kleinbahner" 1929, 1930.
Deutsche Handelswacht 1925, 1926.
Der Deutsche Metallarbeiter 1927, 1928, 1929, 1930.
Zentralverband christl. Zentralblatt 1923—1929.
Aus der Praxis für die Praxis des BRG. christl. Metallarbeitervb. 1921.
Das Betriebsrätegesetz in der Hand des Betriebsrats, 1922.
Bücher der Arbeit Bd. 4 von Franz Goerris.
Die Betriebsräte (Text und Einführung) von Franz Ehrhardt.
Handbuch für Betriebsräte 1926.
Leitfaden für Betriebsratmitglieder, 1920.
Christentum und soziale Idee, von Georg Wieber (Bücher der Arbeit).
Geistige Grundlagen der christl. Arbeiterbeweg., Elfriede Uebgen, 1928.
Einst und Jetzt, Heinrich Kreil, 1926.

III. Gewerkschaftsbund der Angestellten (GDA.).

Kaufmännische Rundschau 1914—1919.
Verbandsblätter 1914—1920.

Der Handelstand 1914—1918.
Privatbeamtenzeitung 1914—1918.
G. D. A. 1921—1929.
Materialblätter 1926—1929.
Jahresberichte 1921—1929.
Protokoll zum I. Deutschen Angestelltentag 1922.
Protokoll zum II. Deutschen Angestelltentag 1924.
Protokoll zum III. Deutschen Angestelltentag 1926.
Protokoll zum IV. Deutschen Angestelltentag 1928.
Sinn und Ziel des modernen Arbeitsrechts, von Max Rössiger.
Der werdende Wirtschaftsbürger, von Max Rössiger.
Festschrift zum 60jährigen Bestehen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.
Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine Hi-Du., herausgegeben vom Gewerkverein der Holzarbeiter 1868/1928.

Sondermaterial zum Arbeitskonflikt an der Ruhr.

Sonderabdruck der Kölnischen Zeitung vom 24. März 1929.
Morgenausgabe der Kölnischen Zeitung vom 22. März 1928.
Morgenausgabe der Kölnischen Zeitung vom 10. November 1928.
Sonderbeilage der Bergisch-Märkischen Zeitung 1929.
Sonderabdruck der Berliner Börsenzeitung vom 15. März 1929.
Deutsche Allgemeine Zeitung vom 1. und 4. November 1928.
Deutsche Allgemeine Zeitung vom 12. Dezember 1928.
Deutsche Bergwerkszeitung vom 8. November und 2. Dezember 1928.
Ruhr und Rhein, Ausgabe vom 15. November und 6. Dezember 1928.
Ruhr und Rhein, Sonderabdruck vom 12. Dezember 1928.
Sonderabdruck der Düsseldorfer Nachrichten vom 23. Dezember 1928.
Sonderabdruck der Rhein-Westfälischen Zeitung vom 2. Dezember 1928.
Sonderabdruck der Vossischen Zeitung vom 28. November 1928.
Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung vom 11. August 1928.
Die Denkschrift der Deutschen Arbeitgeber, Abänderungsvorschläge der Vereinigung der deutsch. Arbeitgeberverbände z. Schl.-Ordg.
Stahl und Eisen, Heft 2, 1929.
Sonderabdruck, Heft 46/50 1928.
Der deutsche Volkswirt vom 19. Juli 1929.
Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht 1929, 9, 394.
Magazin der Wirtschaft 1929, 22, 32.
Arbeitsrecht und Schlichtung 1929, 5, 153.
Das Urteil im Ruhreisenkonflikt von Landesgerichtsdirektor Dr. Kramer, Vorsitzender des Landesarb.-Ger. Duisburg.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für:

Hamburg 1926.
Baden 1927, 1928.
Bayern 1926, 1927, 1928.
Württemberg 1927, 1928.

Soziale Praxis Jahrgänge 1918—1929.

B. Buchliteratur.

Brauer, Theodor: Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften. 1921.
— Gewerkschaft und Volkswirtschaft. 1922.
— Krisis der Gewerkschaften, 1924.
— Lohnpolitik in der Nachkriegszeit. 1922.
Braun, Adolf: Die Gewerkschaften nach dem Kriege. 1921.
Brigl-Matthias, Kurt: Das Betriebsräteproblem. Diss. 1926.
Cassau, Jeanette: Die Arbeitergewerkschaften, Einführung. 1927.
Cassau, Theodor: Die Gerwerkschaftsbewegung, ihre Soziologie und ihr Kampf. 1925.
Dissinger, Arthur: Das freigewerkschaftliche Organisationsproblem, eine soziologische Studie. 1929.
Fiedler, Johann: Die sozialen Organisationen und die Volkswirtschaft. 1928.
Gumpert, Fritz: Die Bildungsbestrebungen der Freien Gewerkschaften. Diss. 1923.
Harms, Bernhard: Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. 1929.
Hartz, Gustav: Irrwege der deutschen Sozialpolitik und die Gegenschrift vom DHV. 1928.
Koller, Alex. Phil.: Das Massen- und Führerproblem in den freien Gewerkschaften. 1920.
Kulemann, Wilhelm: Der Gewerkschaftsgedanke in der Beamtenbewegung. 1919.
Leibrock, Otto: Entwicklingstendenzen in der Arbeitnehmerschaft. 1921.
Leipart, Th.: „Carl Legien", Gedenkbuch. 1929.
Martin, Oscar: Das Schlichtungswesen in der modernen Wirtschaft. 1929.
Morgenstern, Klaus: Gewerkschaftspolitik und Produktivität der Arbeit im Deutschland der Nachkriegszeit. Diss. 1928.
Nestriepke, Siegfried: Die Gewerkschaftsbewegung, 3. Bd. 1919.
Nobel, Alphons: „Die Deutsche Wirtschaft und ihre Führer". Die Gewerkschaften II. Bd. 1925.
Ring, Ernst: Die Entwicklung der Tarifverträge und ihr gegenwärtiger Stand in Deutschland. Diss. 1925.
Seidel, Richard: Die Gewerkschaften nach dem Kriege. 1925.
— Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. 1927.
— Die Gewerkschaftsbewegung und das Rätesystem. 1919.
Sombart, Werner: Der proletarische Sozialismus. 1924.
Schürholz, Franz: Entwicklungstendenzen im deutschen Wirtschaftsleben zu berufsständiger Organisation und ihre soziale Bedeutung. 1922.
Streicher, Joseph: Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit 1918. Diss. 1926.
Weber, Adolf: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. 1919.
Ziervogel, Max: Die Gestaltung der Organisationsformen der Freien Gewerkschaften. Diss. 1924.
Zwing, Karl: Soziologie der Gewerkschaftsbewegung. 1927.
— Geschichte der Deutschen freien Gewerkschaften. 1928.

I. Allgemeiner Teil.

Die Hauptprobleme der modernen Gewerkschaftsbewegung.

Das Streben der Gewerkschaften ist gerichtet auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft und darüber hinaus auf die Hebung ihrer kulturellen und materiellen Lage. Dieses Programm bestimmt ihr Wünschen, Denken und Handeln. Nur unter diesem Gesichtspunkt sehen sie und beurteilen sie die Geschehnisse ihres Lebensbereiches. Die Ueberlegenheit ihres sozialen Gegners glaubt sie zu dieser Einseitigkeit zwingen zu müssen. Auf seiner Seite ist alles vorhanden, — Kapital, Bildung, Macht, Ansehen, — auf ihrer Seite die erlangte politische Gleichstellung, nicht aber die Gleichachtung des Arbeiters in Wirtschaft und Gesellschaft. Sie fühlen den Vorsprung, den ihnen die Unternehmerwelt voraus hat, und weil er ihnen so schmerzlich zum Bewußtsein kommt, sehen sie in ihrer Erbitterung viele Dinge in allzu grellem Licht. Das macht ihren Kampf schwerer, und es läßt sie manchmal zu Waffen greifen, die sich am Ende wieder gegen sie richten müssen.

Die große, erhabene Idee ihrer Bewegung verblaßt nur zu leicht im täglichen Kleinkrieg um Gegenwartsaufgaben, im Zwiespalt zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Sie müssen als die Vertreter der Interessen der Arbeitnehmerschaft schlechthin sich alles angelegen sein lassen, was das Dasein eines Arbeiters tangiert, sein berufliches Leben sowohl als auch die Gestaltung seiner privaten Lebenssphäre. Sie dürfen nichts vernachlässigen, denn es sind alles Bausteine zu dem

Mosaikbild ihrer Zukunft — der restlosen Erfassung der Arbeiterschaft — und kraft dieser Monopolstellung, der entscheidenden Beeinflussung ihrer Arbeitsbedingungen.

In der ideellen Zielsetzung unterscheiden sich die Gewerkschaften nicht voneinander,[1] auch auf dem Wege dahin ergibt sich aus den gemeinsamen Aufgaben oft ein Zusammengehen in Tagesfragen.[2] Das hat zu der Vermutung und dem Wunsch Anlaß gegeben, es möchte sich eine einheitliche, sozialistische Arbeitnehmerbewegung herausbilden.[3] So begrüßenswert in mancher Hinsicht eine geschlossene Front sein möchte, so schwer dürfte die Verwirklichung dieses Gedankens sein.[4] Wenn die Gewerkschaften in ihren Kampfmethoden oft nur wenig voneinander abweichen, weil keine Organisation von der andern übertroffen sein will, so heißt es doch, die Grundgedanken der Richtungen verkennen, wollte man daraus eine innere Annäherung ableiten.[5]

Die christlichen Gewerkschaften gehen in ihrem Streben um die kulturelle und materielle Hebung der Lohnarbeiter — über den Rahmen des Diesseitigen hinaus.[6] Sie wollen neben der besseren Gestaltung seiner äußeren Lage die Seele des Arbeiters gewinnen. Menschenveredlung und Persönlichkeitsbildung stellen sie in den Vordergrund ihrer Tätigkeit.[7] Sie

---

[1] s. a. XII. Kongress Christl. Gewerksch., 1929, Prot. S. 70, Wissel.

[2] s. a. „Bekleidungsgewerkschaft", Christl., 1928, 2, 5; Strassen- und Kleinbahner", 1930, 9, 69; „Deutsche Arbeit", 1925, No. 9, 452; Jahrbuch Christl. Gewerkschaft, 1917, S. 100.

[3] XI. Kongress ADGB., 1922, Prot. S. 316; Metallarbeiterztg., 1928, 40.

[4] E. Nebgen: „Geistige Grundlagen der christl. Arbeitnehmerbewegung" Seite 5, 17, 26; s. a. Gewerkschaftsarch., 1925, I, 2, 83.

[5] „Deutsche Arbeit", 1925, 9, 452ff. Ausf. von Bernh. Otte vergl. hierzu.

[6] XII. Kongress Christl. Gewerksch., 1929, Prot. Th. Brauer, S. 407ff. „Baugewerkschaft", 1929, 23, 91; 24, 95; 44, 183; 45, 188, vergl. dazu Bericht ds. Vorst. 1925/27, S. 295ff., Ref. von Dr. Sonnenschein „Der Deutsche Metallarbeiter", 1927, 1, 2, 3; zu TH. Brauer, ebenda, 1929, 39, 620; s. a. Franz Wieber-Nummer daselbst.

[7] Christl. Gewerksch. Zentralvb. Bericht, 1925/27, S. 186; Christl. Bauarbeitervb. Bericht des Vorst. 1925/27, S. 165; „Der Holzarbeiter", 1929, 1, 1; 52, 206; „Strassen- und Kleinbahner", 1929, 12, 89.

tun dies auf Grund ihrer christlichen Weltanschauung, — hier liegen »die letzten Quellen ihres Bewegungsinhaltes«.[8] Sie betonen den Charakter einer Standesbewegung;[9] Berufsgefühl und Bewußtsein für den Wert seiner Tätigkeit soll dem Arbeiter anerzogen werden. Er soll durch seinen Anschluß an die Gewerkschaft gerade der proletarischen Masse enthoben werden, über sie hinauswachsen.[10] Es scheint ihnen wertvoller, auf die große Zahl zu verzichten, um der Qualität mehr Rechnung tragen zu können.

Das Fundament der Freien Gewerkschaften ist der Sozialismus. Der tragende Gedanke ihrer Bewegung ist der Kampf des Arbeiters für seine Klasse, sie wollen die proletarische Arbeiterbewegung sein. Ihr Kampf richtet sich gegen die bestehende Wirtschaftsform, die sie zu einer in ihrem Sinne höheren, d. h. sozialistischen hinführen wollen.[11] Weil dies nur möglich ist durch internationale Verbindung, streben sie nach der Solidarität der Arbeiterschaft überhaupt. Sie erblicken in dem Gedanken des Klassenkampfes den Pfeiler ihrer Bewegung.[12] Sie stellen ihn über Berufsgefühl, Standesbewußtsein oder christliche Weltanschauung. Wenn dies letzte auch oft verneint wird, so finden sich genügend Beispiele, die es bestätigen.[13] Das Füreinanderkämpfen um einen gemeinsamen Aufstieg, das starke Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrer Klasse sind sicherlich Momente, die den Idealisten unter ihnen die Kraft verleihen, die sie dem Klassenkampfgedanken beimessen;

---

[8] E. Nebgen, a. a. O. S. 7; s. a. Soziale Praxis, 1920, Sp. 1487, Ausf. von Prof. Dr. E. Francke hierzu.

[9] Christl. Zentralvb. w. ob. S. 190; „Der Holzarbeiter", 1927, 2, 61; 34, 133; 52, 192; 1928, 32, 125; 1929, 206, s. a. „Der Deutsche Metallarbeiter", 1927, 4, 49f.; 6, 81; 1928, 27, 418; 28, 343; 30, 365.

[10] vergl. ebenda, 1927, 22, 337; 23, 354; 24, 370; s. a. „Bekleidungsgewerkschaft", 1927, 11, 41; 15, 1; 1928, 17, 67f.

[11] X. Kongress ADGB., 1919, Prot. S. 58, 84, 432, 592; XI. Kongr. 1922, Prot. S. 426ff., Leipart; XIII. Kongr. 1928, Prot. S. 20, 207.

[12] 14. Verbdstag ds. Holzarbeitervb. 1925, Prot. S. 224; 15. Verbdstag 1927, Prot. S. 255; s. a. „Die Arbeit", 1925, 7, 391, Loth. Erdmann.

[13] vergl. z. B. Prot. II. Bundestg. Baugewerksbund, 1927, S. 39, No. 3, S. 52, 53, 55; s. a. Soziale Praxis, 1919, Sp. 830.

bei der großen Masse aber dürfte nur zu oft Ablehnung und Haß gegen alle, die anderen Sinnes sind, die Frucht des Gedankens sein.[14] Für die Gewerkschaften liegt hier der Grund ihres Nichtzueinanderfindens. Christentum und Sozialismus sind verschiedene Welten.[15] So war die Teilung der Gewerkschaften in mehrere Richtungen gerade für die Erfassung aller Arbeitnehmer notwendige Voraussetzung. In dem Wachstum der gesamten Gewerkschaftsbewegung liegt ihre Daseinsberechtigung.[16] Die natürliche Konkurrenz ist zudem von heilsamer Wirkung, sie veranlaßt ein gegenseitiges Kontrollieren und Anspornen, was der Sache als solcher nur dienlich sein kann.

Die Zeit des heldenhaften Kämpfens um ihre Existenz gegenüber allen Anfeindungen der Gesellschaft und des harten Ringens um ihre Gestaltung gab der Bewegung den tapferen Geist, schenkte ihr ihre besten Führer. Die Begeisterung jener Tage hat nachgelassen, seit der Kampf um Anerkennung aufgehört hat.[17] Gewerkschaftler sein, heißt heute nichts Besonderliches mehr. Aus egoistischen Trieben suchen viele die Organisation auf, ohne den Willen, von sich aus etwas zu bringen, der Bewegung zu dienen. Dieser einseitige materielle Zug beherrschte die Massen, die nach dem Kriege in die Gewerkschaften strömten und mit der zahlenmäßigen Verstärkung eine innere Schwächung, eine schwere Erschütterung der Bewegung verursachten.[18] Die unheilvolle Entwicklung wurde noch beschleunigt durch die Inflation, die die Gewerkschaften dem finanzi

[14] Ebenda, 1920, Sp. 118, 119; 1923, Sp. 1009 s. a. „Die Arbeit" 1924, 1, 8.

[15] 25 Jahre Christl. Gewerksch.-Bew., S. 27, 64; s. a. „Bekleidungsgewerkschaft", 1927, 13, 1; „Der Deutsche Metallarbeiter", 1928, 6, 81; XII. Kongr. Chr. Gew. 1929, Prot. S. 92ff., Giesbert.

[16] vergl. Soziale Praxis, 1920, Sp. 4, Sp. 129; Prof. Ernst Franck zum X. Kongr. der Chr. Gew. s. Sp. 1487, 1490.

[17] s. a. „Deutscher Metallarbeiter", 1928, 30, 468; 1927, 10, 146; „Bekleidungsgewerkschaft", 1928, 11, 41f.; „Baugewerkschaft", 1929, 3, 7; s. a. XII. Kongr. Chr. Gew., 1929, Prot. S. 62, 162; Soziale Praxis 1922, S. 116f.

[18] Zentralvb. chr. Holzarbeiter, Bericht 1899/1924, S. 536.

ellen Ruin nahebrachte.[19] Die zunehmende Geldentwertung verlangte für immer kürzere Fristen Lohnabschlüsse.[20] Die Gewerkschaftsbeamten wurden jeder andern Aufgabe entzogen. An eine Schulungs- und Bildungsarbeit war in diesen Tagen nicht zu denken. So kam es, daß die Massen der Mitglieder immer weniger von dem alten Gewerkschaftsgeist erfüllt, für die große Tradition ihrer Bewegung immer weniger empfänglich waren. Aus dieser Unkenntnis folgte Unverständnis für die Handlungen ihrer ersten Führer, denen sie mit Mißtrauen begegneten, mit Verleumdungen und Verdächtigungen die Arbeit erschwerten. Das Kapitel der Politik vom 4. August 1914 ist ein vorzügliches Beispiel hierfür. Und doch ist die heute so selbstverständlich hingenommene Anerkennung der Gewerkschaften m. E. gerade auch eine Frucht der positiven Haltung zum Krieg, ihrer tatkräftigen Mitarbeit in diesen Jahren.[21] Denn dadurch haben sie bewiesen, daß sie die Sache des ganzen Volkes als ihre eigene empfinden. Diese Haltung, die bis ins letzte Kriegsjahr anhielt,[22] hat viele überrascht,[23] hat manchen früheren Gewerkschaftsgegner für sie gewonnen und hat zu einer grundlegenden Aenderung der öffentlichen Meinung zu ihren Gunsten mit gewirkt. Im Lager der Freien Gewerkschaften verursachte sie starke Opposition. Man verlangte auf dem Nürnberger Kongreß von der Zentralleitung in schärfster Form Abrechnung und Rechtfertigung.[24] Man beschuldigte die Führer, daß sie gewerkschaftlichen Grundsätzen untreu geworden, an der eigenen Sache

[19] 14. Verbdstag, 1925, dt. Holzarbeitervb. Prot. S. 17, 18.

[20] derselbe, 13. Verbdstag, 1923, Prot. S. 79, 91; s. a. 1899/1924 w. ob. S. 150, 175, 177; Deutsche Metallarbeitervb. 1922, S. 67 Jahrb. Christl. Metallarbvb., 1924, 16.

[21] X. Kongr. ADGB., 1919, Nürnbg., Prot. 92, 97f., 103, 116, 122, 125, 143, 163, 194ff., s. a. Soziale Praxis, 1917, Sp, 31, 51f.; 1918, 417f., 667.

[22] ebenda, 1918, Sp. 683; 1919, Sp, 4 Ausf. von Robert Schmidt.

[23] ebenda, 1918, Sp. 674; s. a. 440.

[24] ebenda, 1919, S. 90; 711; 1920, Sp. 277; 1921, Sp. 804; 1922, Sp. 725.

Verrat geübt hätten.[25] Es war dies im Grunde nur eine Ausdrucksform des Unwillens, den man darüber empfand, daß die Gewerkschaften nicht in den Dienst politischer Ziele gestellt worden waren.[26] Die Anklagen fanden bei der Gesamtheit dann auch wenig Beifall, und sie verfehlten ganz den gewollten Zweck, — die Beseitigung der Generalkommission; der Kongreß sprach dieser mit überwiegender Mehrheit sein Vertrauen aus.[27]

Damit war die Opposition im Augenblick abgewiesen, doch die Gefahr einer Spaltung der Bewegung war nicht beseitigt.[28] Die politische Radikalisierung, die von den kommunistischen Keimzellen ausging,[29] hatte bei dem Mangel an durchgeschulten, in der Menschenbehandlung erfahrenen Gewerkschaftsbeamten im Verhältnis zu der zahlenmäßigen Ueberlegenheit neuer Mitglieder doppelten Erfolg.[30] Hinzu kam, daß der Kontakt mit der obersten Leitung bei der stärkeren Konzentration nur lose sein konnte. Die Massen fühlten sich bevormundet und überstimmt.[31] Diese Empfindungen wußte man geschickt bis zu einem Haß gegen die Führer zu schüren. Treue, in der Gewerkschaftsbewegung alt gewordene Funktionäre wurden ihres Amtes entsetzt.[32] Die Massen verweigerten den Gehorsam, wilde Streiks waren an der Tagesordnung.[33] Man wollte sich nun selber helfen, die Revolution

[25] Nürnb. Kongr., Prot. S. 314ff. Rechenschaftsber. (Legien z. d. Anklagen); s. a. 3. 205ff., 351, 367ff.; Ausf. von Dissmann, S. 327, 351, 352, 31.

[26] „Carl Legien", Gedenkbuch v. Th. Leipart, S. 135, s. a. S. 103, 105, 113, 137.

[27] Prot. w. ob. 341, 349; s. a. S. 55, 205, 402, 351.

[28] Soziale Praxis, vergl. Sp. 595; 1920, 43; 105ff.

[29] Ebenda, 1919, Sp. 178, 198, 245, 316, Wissel, 336 Lelien; s. a. „Die Arbeit", 1926, 3, 172 „Der Syndikalistische Abweg".

[30] Soziale Praxis, 1919, Sp. 595f.; 1920, Sp. 61; s. a. 1918, Sp. 53, 54.

[31] 14. Verbdstag ds. Deutsch. Holzarbvb., 1925, Prot. S. 70 (Urabstimmung); s. a. Th. Brauer: „Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaft", S. 17.

[32] Nürnbg. Kongr. w. ob. Prot. S. 319, Legien; s. a. Soziale Praxis, 1919, 592, 594.

[33] Ebenda, 1919, Sp. 700ff.; 795; s. a. 1918, Sp. 269, 273, 363f.; vgl. XI. Kongr. ADGB., 1922, Prot. S. 107, 325, 387; s. a. S. 295.

hatte nicht das gebracht, was man sich von ihr versprochen.[34] Es war dies die Frucht jahrzehntelanger, einseitiger, parteipolitischer Agitation, die in den Herzen der Arbeiter unerfüllbare Wünsche groß gezogen hatte. Unter ständiger Herabsetzung der Leistungen der Unternehmer waren sie daran gewöhnt worden, in diesen nur ihre Feinde zu sehen, die einer Verbesserung der Lage der Arbeiter grundsätzlich im Wege stehen.[35]

Es darf deshalb nicht verwundern, daß die Idee einer Arbeitsgemeinschaft so radikale Ablehnung fand, daß man auch darin einen Verrat an der eigenen Sache, ein Verlassen gewerkschaftlicher Grundsätze erblickte.[36] Für die Opposition bot sich hier ein willkommenes Betätigungsfeld. Sie erschwerte von Anfang an die Verhandlungen und stellte durch ihre hohen Ansprüche eine Einigung in Frage.[37] Kurzsichtiger politischer Ehrgeiz ließ die tatsächlichen Aufgaben und Ziele einer Arbeitnehmerorganisation vergessen.

In Wahrheit übertrifft die Arbeitsgemeinschaft[38] vom 15. November 1918 an sozialpolitischer Bedeutung alle vorherigen Maßnahmen.[39] Sie wird von ihren Freunden »das erste geschriebene Programm« der Gewerkschaften, eine »Magna Charta« genannt.[40] Durch die ihnen hier ausgesprochene offizielle Anerkennung als den Vertretern der Interessen der Arbeitnehmerschaft findet der alte Kampf um die gleichberechtigte Mitwirkung in der Wirtschaft seinen Abschluß.[41] Die Gewerkschaften haben in den ihnen von den Arbeit-

[34] 14. Verbdstag ds. Deutsch. Holzarbeitervb. 1925, S. 225. XII. Kongr. ADGB. 1925, Prot. S. 231.

[35] vergl. Soziale Praxis, 1919, Sp. 822; s. a. „Die Arbeit", 1926, 3, 175.

[36] Nürnbg. Kongr. Prot. S. 446ff., 451, 476, 488, 475, 479, 36; dageg. Ausf. von Rich. Müller, S. 445ff., Res. S. 36; s. a. Correspbl. 1919, 336.

[37] daselbst, S. 348; s. a. Soziale Praxis, 1919, Sp. 293.

[38] „Legien", Gedenkbuch, a. a. O. S. 106, 107, 108, 138 (Vorbereitung).

[39] Soziale Praxis, 1918, Sp. 435 Prof. Dr. E. Francke; s. a. Sp. 593.

[40] „Die Arbeit", 1925, 7, 387, vgl. d. Ausf. von Loth. Erdmann.

[41] Nürnbg. Kongr. Prot. S. 453ff., Ausf. von Cohen; s. a. 466, 502, 37, 62, 489ff.

gebern bewilligten Forderungen,[42] wie Preisgabe der Gelben Organisationen, kollektive Vereinbarungen, paritätische Arbeitsnachweise, sofortige Einführung des Achtstundentages, um nur einiges zu nennen, Zielsetzungen von Jahren erreicht. Die führenden Männer waren sich dessen in tiefer Freude wohl bewußt.[43] Sie können nun einen guten Teil ihrer Kräfte, der bis dahin diesem Kampf gewidmet, neuen, großen Aufgaben zuwenden. Das alte Mißtrauen gegen sie als wirtschaftsfeindliche Institutionen wurde begraben, — Arbeitgeber und Arbeitnehmer fanden sich zusammen zu gemeinsamer Arbeit am Wiederaufbau der erschütterten Wirtschaft.[44]

Der ständigen Oppositionsarbeit gelang es, unterstützt durch die wenig bereitwillige Haltung mancher Unternehmer, den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft in den nächsten Jahren zu unterhöhlen.[45] Auf dem 11. Kongreß 1922 findet sich nicht mehr wie auf dem Nürnberger eine überwiegende Mehrheit dafür.[46] Die maßgebenden Führer, die sich wieder gegen schwerste Vorwürfe verteidigen müssen, — weil sie der Arbeitsgemeinschaft Treue gehalten,[47] — erklären, daß sie darin nach wie vor nur die Fortsetzung alter gewerkschaftlicher Taktik erblicken könnten,[48] und daß sie, falls sich der Kongreß dem nicht anschließen könnte, nicht mehr in der Lage wären, die Geschäfte des Bundes weiterzuführen.[49]

Wenn durch diese konsequente Haltung ein sofortiger Bruch vermieden wurde, so war doch die Arbeitsgemeinschaft in Zukunft nicht mehr zu halten. Der größte Ver-

---

[42] Nürnbg. Kongr. Prot. S. 454f.; s. a. 178ff.: Kongr. 1922, Prot. S. 162.
[43] Ebenda, S. 428, Leipart.
[44] Soziale Praxis, 1922, vgl. Sp. 221, Prof. Dr. E. Francke; s. a. 1919, Sp. 75/77, 89, 135; und 15. Verbdstag ds. Deutsch. Holzarbeitervb. 1927, Prot. S. 276 hierzu.
[45] XI. Kongr. ADGB., 1922, Prot. S. 394, Leipart; s. a. Soziale Praxis, 1922, Sp. 866. XII. Kongr. ADGB., 1925, Prot. S. 173, 175, 179.
[46] Ebenda, Prot. S. 37, 317, 162, 573, 575.
[47] Ebenda, Prot. S. 62, 76, 144, 336, 394, 399, 468, 487, 489, 492, 497.
[48] s. a. 15. Verbdstag Deutsch. Holzarbeiter, 1927, S. 118, 121, 122.
[49] XI. ADGB., 1922, Prot. S. 576.

band der Metallarbeiter hatte neben andern seinen Austritt erklärt,[50] und die Organisationen, die sich noch dazu bekannten, taten es in so wenig überzeugter Weise, daß sie ihr Ansehen nur noch mehr untergruben.[51]

Die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften hielten grundsätzlich an der Arbeitsgemeinschaft fest, aber sie bemühten sich umsonst, ihr zu neuem Leben zu verhelfen, — der einigende Geist, der sie gegründet hatte, war zerstört.[52]

Die allgemeine Krisis der Gewerkschaftsbewegung, die durch das Gesagte hervorgehoben werden sollte, verschonte keine Richtung. Sie mußte sich am stärksten auswirken in den Freien Gewerkschaften, weil hier die Stellung zum Staat, zum Hilfsdienstgesetz, zur Arbeitsgemeinschaft u. a. m. besonderen Konfliktstoff bot und weil anderswo die kommunistische Richtung nicht den Eingang fand. In kluger Erkenntnis, daß die Opposition, einmal heraus gedrängt, der Sache größten Schaden bringen wird, hält man sie in den eigenen Reihen und gibt immer wieder Gelegenheit zur Aussprache und Verständigung. Wie sehr schwer diese oft zu finden ist, — davon zeugen viele Seiten der Verbandsberichte und Protokolle der letzten Jahre.[53]

[50] Ebenda, S. 483, 577 (mehr als 8 Verbände); s. a. 17. Verbdstag Deutsch. Metallarbeitervb., 1926, S. 12; 18. Verbdstag Deutsch. Metallarbeitervb., 1929, S. 214, 215.

[51] Soziale Praxis, 1922, Sp. 728, Prof. L. Heyde; s. a. 13. Verbdstag ds. Deutsch. Holzarbeitervb., 1923, z. Arbeitsgemsch. S. 98ff.; und 101, 128, 131, 136, 148, 149f., Tarnow; 153, 161, 167, 169; s. a. 64.

[52] Christl. Gewerksch. Jahrbuch, 1917, S. 97; 1921, S. 23; Chr. Metallarbeitervb., 1926, S. 18; 25 Jahre Christl. Gewerkschaften, S. 268, „Der Deutsche Metallarbeiter", 1927, 8, 113; „Der Holzarbeiter", 1929, 43, 169 hierzu.

[53] XII. Kongress ADGB., 1925, Prot. S. 169, 174, 176; s. a. S. 335 XIII. Kongress ADGB., 1928, Prot. S. 39, 49, 101, 123, vgl. a. 13. Verbdstag, 1923, ds. Deutsch. Holzarbeitervb., Prot. S. 64, 101ff., 120, 140f., 162ff., 169, 15. Verbdstag ders., 1927, S. 132, 134ff., 145; 16. Verbdstag ders., 1929, S. 94, 120, 132, 205; 16. Verbdstag DMV., 1924, Prot. S. 178ff., 219, 227, 232ff., 249ff.; 17. Verbdstag DMV., 1926, Prot. S. 160, 162, 272, und am 18. Verbdstag DMV., 1929, Prot. S. 69, 73, 169. I. Bundestag Baugewerksbund, 1924, 65, 147, 150, 203, 306ff., 489; II. Bundestag Baugewerksbund, 1927, S. 399, 449, 473f.

Im übrigen aber gilt hier wie dort, was über die zu schnelle zahlenmäßige Entwicklung, über die Hemmungen der Inflationsjahre, über die Entfremdung zwischen Führern und Geführten gesagt ist. Durch die politische Umstellung des Staates wurden viele gute Gewerkschaftskräfte in öffentliche Aemter berufen. Sie gingen damit zumeist ihrer Bewegung verloren, weil ihnen nicht mehr die Zeit blieb, sich dieser zu widmen. Die Organisationen hatten aber durchaus kein Interesse, ihre geschulten Leute zu verlieren. Zudem machte sich in verstärktem Maße auch bei den Gewerkschaftsbeamten politischer Ehrgeiz breit, der die Interessen nicht mehr ganz der eigenen Sache gehören ließ.[54]

Diese allgemeine starke Politisierung der Gewerkschaften nach dem Kriege beruht mit auf einer Verwechslung zwischen Partei und Gewerkschaft.[55] Man verkannte das eigentliche Wesen einer Arbeitnehmerorganisation. Ihr Grundgedanke ist die Selbsthilfe; — im engen, dauernden Zusammenschluß, kämpft man um die Hebung der Lebensbedingungen der Arbeiter. Die Basis der Bewegung ist Treue, Zuverlässigkeit, Hingabe an das gesteckte Ziel. Aufgebaut auf vornehmste Qualitäten, ist sie viel zu feinnervig, um einer politischen Partei als Forum dienen zu können. Sie muß es gerade verstehen, politische Leidenschaften aus ihren Reihen fernzuhalten. Sie bedarf für ihre Arbeit strengster Nüchternheit und Sachlichkeit. Nichts vermag ihr so sehr zu schaden als das Hineinnehmen wesensfremder Aufgaben und Zielsetzungen.[56] So wenig sie das politische Gebiet negieren kann, so sehr muß sie sich selbst größte Zurückhaltung bei der eigenen Arbeit auferlegen.

---

[54] vgl. hierzu Deutsche Arbeit, 1928, 1, 2—11, Ausf. von Bernh. Otte; s. a. Soziale Praxis, 1922, Sp. 726, Prof. Heyde, 16. Verbdstag ds. Deutsch. Holzarbeitervb., 1929, Prot. S. 103.

[55] vergl. Cl. Nörpel, Gewerkschaftsarchiv, 1925, I, 2, 85; s. a. Cassau, ebenda, No. 6, S. 337ff. Th. Brauer „Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften", S. 43.

[56] „Die Arbeit", 1924, 1, S. 5; s. a. XII. Kongr. ADGB., 1925, S. 113; XII. Kongr. Christl. Gewerksch., 1929, S. 129.

Die parlamentarische Vertretung ihrer Interessen und speziellen Bedürfnisse ist selbstverständlich für die Gewerkschaften Lebensnotwendigkeit.[57] Sie haben gerade als die besten Kenner der Lebenssphäre der Arbeiterschaft hier eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Ihre Mitarbeit ist auch unerläßlich beim Sammeln statistischen Materials, das ihnen besser als anderen Institutionen zugänglich gemacht wird. Eine gemeinsame Bearbeitung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen wäre für die verschiedenen Organisationen von Vorteil, sie wird aber von ihnen als unmöglich abgelehnt.[58]

Die Freien Gewerkschaften sehen in der Sozialdemokratie die Partei, die ihre Interessen am klarsten vertritt.[59] Sie sprechen deshalb auch nicht mehr von politischer Neutralität, sie betonen nur die grundsätzliche politische Unabhängigkeit[60] und verzichten darauf, als Rekrutenschule der Partei angesehen zu werden.[61] Sie wissen sich aber eins in ihrem Kampf um die Besserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. Hier ringen sie unmittelbar über den Arbeitsvertrag, dort mittelbar über den Weg der sozialpolitischen Gesetzgebung um das gleiche Ziel.[62] In den nichtsozialistischen Gewerkschaften ist jede Partei vertreten.[63] Die Christlichen lassen sich auch hier durch das weltanschauliche Moment leiten, das für sie im Vordergrund steht.[64] Man glaubt, so einen

---

[57] XII. Kongr. ADGB., 1925, Prot. S. 242; „Die Arbeit", 1925, 7, 388ff., vergl. Ausf. von Loth. Erdmann; s. a. „Der Deutsche Metallarbeiter", 1929, 4, 49, 53.

[58] Cl. Nörpel, wie ob. S. 83.

[59] Derselbe, Gewerkschaftsarchiv, 1925, I, 2, 78; s. a. XII. Kongr. ADGB., 1925, S. 74; 15. Verbdstag ds. Holzarbeiter, 1927, Prot. S. 256 Ausf. von Th. Leipart; XIII. Kongr. ADGB., 1926, Prot. S. 101, 311, (Tarnow); Gewerkschaftszeitung, 1928, S. 35, 50.

[60] Leipart, wie 59, S. Prot. S. 256.

[61] „Legien", Gedenkbuch a. a. O. S. 150; s. a. S. 116, 141.

[62] Leipart, wie ob. hierzu S. 292, vgl.; s. a. S. 6; XII. Kongr. 1925, Prot. S. 257.

[63] s. a. Christl. Bauarbeitervb. Bericht ds. Vorst. 1925/27, S. 166ff. „Der Deutsche Metallarbeiter", 1928, 14, 211.

[64] Bernhard Otte, a. a. O. S. 5, 8.

viel stärkeren politischen Einfluß zu besitzen und in ganz anderem Maße auf die jeweiligen Beschlüsse einzuwirken. Die Freien Gewerkschaften sehen hieraus zwangsläufig sich ergebende Gegensätze sozialpolitischer und wirtschaftlicher Art, weil es unter dem Schutze gemeinsamer konfessioneller Einstellung den herrschenden Parteien gelingen würde, diese Gewerkschaften für ihre Ziele dienstbar zu machen.[65] Sie glauben, in ihrer eindeutigen Interessenvertretung gerade einen großen Vorteil vor den übrigen zu haben. U. E. kann die Mitarbeit in den verschiedenen Parteien nur zu begrüßen sein und sich nicht nur für die Gewerkschaften, sondern für das Volksganze segensreich auswirken. Schwerwiegender als diese Gegensätze dürfte der Konflikt mit der kommunistischen Richtung zu nehmen sein, der es möglich macht, daß Arbeitervertreter an der Seite der Unternehmer gegen die Forderungen ihrer eigenen Leute stimmen.[66]

Bei einem Rückblick auf die Argumente, die im letzten Jahrzent innerhalb der Gewerkschaftsbewegung eine besondere Rolle spielten und ihre Richtung irgendwie zu beeinflussen vermochten, drängt sich ein Problem auf, das heute an Gewicht verloren, das aber noch bis vor kurzem großen Raum in den Debatten der Verbandstage und Kongresse beanspruchte und das geeignet war, die Gegensätzlichkeit der Meinungen scharf hervortreten zu lassen. Diese wurde gewiß noch verstärkt durch die Zähigkeit, mit der die Opposition ihre Ansichten zu vertreten wußte, — was an der grundsätzlichen Bedeutung des Problems nichts ändert.

Es handelt sich bei der Erörterung der Organisationsbasis nicht nur um Fragen der Zweckmäßigkeit überwiegend verwaltungstechnischer Art, sondern um etwas, daß bei einer nicht sachgemäßen Lösung wohl imstande ist, die Entfaltung der Bewegung und ihr Gedeihen aufzuhalten. So betrachtet, ist

[65] Gewerkschaftszeitung, 1928, No. 50.
[66] s. d. Anträge zum BRG. a. a. O.

es zu verstehen, warum durch viele Jahre mit großer Leidenschaft um die rechte Lösung gerungen wurde.[67]

Die Fragestellung, Berufsorganisation oder Industrieverband, Einheits-Betriebsorganisation, steht im engen Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung, der starken Zunahme un- und angelernter Arbeiter, der großen Konzentrationsbewegung. Die Frage taucht schon sehr früh auf, sie gewinnt naturgemäß dort am ehesten Interesse, wo die berufliche Bindung sich am frühesten lockerte oder nie bestand.[68]

Die zahlenmäßige Ausdehnung der Freien Gewerkschaften genügte, das Problem hier am schärfsten hervortreten zu lassen. Auf ihren ersten Kongressen findet die Stellungnahme der Generalkommission noch vollen Beifall.[69] Diese sieht in der Berufs-Branchenorganisation die beste Grundlage für den Aufbau, nicht zuletzt darum, weil sie sich des günstigen Einflusses auf die Werbearbeit bewußt ist. Die Verbindung verwandter Berufsverbände zu einheitlichen Gruppenorganisationen wird empfohlen, da sie Macht und Ansehen der Verbände verstärkt, — nicht aber die Bildung von Industrieorganisationen.[70] Auch der Kongreß von 1914 brachte kein anderes Ergebnis, obwohl der Ruf nach einer neuen Grundlage für den Zusammenschluß schon mit weit größerem Nachdruck ertönte.[71] Die Verbandsleitung glaubte die Zeit für eine Aenderung noch nicht gekommen.[72] Die Gegner der alten Organisationsform gaben sich mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Sie weisen in ihren Argumenten besonders auf die Grenzstreitigkeiten hin, die sich immer wieder zwischen den kleinen Verbänden ergäben,[73] auf die

[67] Siehe die Protokolle von 1892, 1905, 1914, 1919, 1922, 1925; s. a. „23. Verbdstag 1927, Lebensmittel- u. Getränkearb.", Prot. S. 173.
[68] s. a. Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften, a. a. O. S. 13.
[69] Prot. z. 3. Kongress 1892, S. 31, 32, 55; Prot. z. 5. Kongress 1905, S. 42, 67.
[70] Prot. z. 3. Kongress 1892, S. 32, 33, 34, 50 u. a.
[71] Prot. z. 9. Kongress 1914, S. 259, 269, 271.
[72] Ebenda S. 159, 162, 276.
[73] s. a. 18. Verbdstag DMV., 1929, Prot. S. 168.

Schwierigkeiten bei Tarifverhandlungen mit so und so vielen Einzelvertretern,[74] auf die ständigen Reibungen zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, auf die ganz anderen Schulungsmöglichkeiten bei Vereinigung der Mittel, u. a. m.[75]

So stark sie aber für die neue Form plädierten, so wenig vermögen sie, die leitenden Männer umzustimmen, noch eine Mehrheit für sich zu gewinnen.[76] Man konnte sich mit der Betriebsorganisation[77] noch nicht befreunden, man wünschte sie auch nicht hinsichtlich der Tarifverhandlungen, weil man in dem Streben zu vermehrter Selbständigkeit der Verbände die Tendenz einer Ausschaltung der Gewerkschaften sehen zu müssen glaubte.[78] Man hielt außerdem eine wirklich gründliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei zu starker Zusammenfassung nicht mehr für gewährleistet.[79] Nur insofern ging man einen Schritt weiter, als man die Eigenart anders organisierter Verbände anerkannte, wenn sie bisher schon der Generalkommission angehörten.[80] Im übrigen wird der Zusammenschluß zu größeren, leistungsfähigeren Verbänden nur anempfohlen.[81] Man verzichtete ausdrücklich darauf, in dieser Hinsicht irgendwie einen Zwang auszuüben,[82] noch eine Satzungsänderung vorzunehmen.[83]

[74] VB. Lebensmittel- u. Getränkearbeiter, Jahrbuch 1926, S. 293.
[75] Siehe Prot. zum 10. Kongress der Freien Gewerksch., 1919, S. 38, 39, 40, 41, die Anträge hierzu; S. 508f.
[76] ebenda S. 63, 504f., 514, 515, 595.
[77] vergl. auch I. Bundestag, Baugewerksbund, 1924, Prot. S. 291, 331; vergl. auch II. Bundestag, Baugewerksbund, 1927, 311ff., 377, 381f., 403, 422, 436, 449, 466ff.; s. a. 460; s. a. Deutsch. Nahrungsmittel- u. Genussmittelvbd. 17. Verbdstag, 1927, S. 13, 48, 140ff., 155; s. a. Die Gründungstagung des Gesamtverbands der Arbeitnehmer öffentl. Betriebe u. des Personen- u. Waren-Verkehrs, 1929, S. 40, 54, 192.
[78] ebenda S. 517.
[79] s. a. 14. Verbdstag Deutsch. Holzarbeitervb., 1925, S. 179; 16. Verbdstag Deutsch. Holzarbeitervb., 1929, S. 218ff.; s. a. 10. Kongress ADGB., Prot. S. 514ff. Leipart.
[80] Prot. X. Kongress Freie Gewerkschaften, 1919, S. 41, 511, 513.
[81] ebenda S. 39, 59, 63, 513f., 517.
[82] ebenda S. 64, 65f.
[83] ebenda S. 517.

Auf diesem für die Bewegung so wesentlichen Nürnberger Kongreß wurde die Generalkommission umgewandelt in den »Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund«.[84] Diese »Namensänderung« hatte den Zweck, durch engeres Zusammenarbeiten die Macht des Bundes zu heben, ohne die Selbstständigkeit der Verbände dadurch zu berühren.[85]

Der fortgesetzte Kampf um das Organisationsprinzip veranlaßte die Bundesleitung, zwei Referate über dieses Thema auf die Tagesordnung des folgenden 11. Kongresses zu setzen. Tarnow, als Vertreter der alten Organisationsform,[86] wies darauf hin, daß der geforderte Industrieverband sich in seinem Wesen von dem unterscheide, was man früher darunter verstanden hätte. War damals der Beruf Basis des Zusammenschlusses, soll es nun der Betrieb, der Arbeitsplatz sein. Man glaubte dadurch die Schwierigkeiten, besonders die Grenzstreitigkeiten, behoben. Dies würde sich aber s. M. n. als irrig erweisen,[87] weil die Zusammenlegung in der gedachten Form so kompliziert sei, daß sie zu vielen Differenzen Anlaß geben müßte, während im Gegensatz dazu der Beruf als Organisationsgrundlage »ein Muster der Einfachheit« genannt werden könnte.[88] Er verbände die Vorzüge der leichten Erkennbarkeit und Abgrenzbarkeit mit dem Charakter der Dauerhaftigkeit. Daraus würde sich stets eher ein Gefühl der Verbundenheit für die Verbandsmitglieder herausbilden. Ein Beweis sei die zu beachtende größere Organisationstreue in

---

[84] ebenda S. 504, 595.

[85] s. a. Soziale Praxis, 1919, Sp. 727.

[86] Prot. XI. Kongress ADGB., 1922, Ref. von Tarnow, S. 551ff.; s. a 535; ders.; 13. Verbdstag, 1923, des Deutsch. Holzarbeiterverbd., S. 254ff., 270; 14. Verbdstag 1925, desgl. S. 259ff.; s. a. 279.

[87] Tarnow, a. a. O. S. 509, 510ff.; vergl. a. XIII. Kongr. ADGB., 1928, S. 107; II. Bundestag Baugewerksbund, 1927. Prot. S. 216; Verbd. der Lebensmittel- u. Getränkearbeiter 23. Verbdstag, 1927, S. 233; s. a. Jahrbuch 1928, S. 425.

[88] Tarnow, S. 509; vergl. Th. Brauer, Soziale Praxis, 1920, Sp. 1354.

diesen Verbänden,[89] die aber für die Agitation sehr wesentliches Moment bedeute.[90] Es liegt, das betont er, in einer Neuorganisation an sich noch keine Machtverstärkung, — ausschlaggebend würde immer nur die Qualität der Mitglieder sein können.

Die Form der Einheitsorganisation aber, wie sie vorgeschlagen wird,[91] könnte nicht in Erwägung gezogen werden, denn sie vertrage sich nicht mehr mit dem Charakter einer Gewerkschaft, sie sei außerdem in der Praxis unausführbar.[92] Nur die tatsächlichen Bedingungen dürften bei dem Suchen nach neuen Formen maßgebend sein. Sicherlich bestände die Tendenz zu großen Zusammenschlüssen, man werde aber warten müssen, bis sich die Dinge organisch entwickeln, und es zu vermeiden wissen, durch Zwang darauf einzuwirken.[93] Im Interesse der Harmonie der ganzen Bewegung müsse dringend davor gewarnt werden, nun auch noch wegen des Organisationsprinzips eine Spaltung hervorzurufen.[94]

Als der Hauptvertreter der Opposition spricht Dißmann. Er hebt in seinem Referat die vollständige Umstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse hervor und fordert von den gewerkschaftlichen Einrichtungen, daß sie sich unbedingt dieser Entwicklung anschließen müssen, um den kapitalistischen Gebilden an Macht gewachsen zu sein.[95] Er hält den bestehenden Zustand der vielen Einzelverbände in einem Großbetrieb für nicht mehr haltbar.[96] Mit großer Lebendigkeit weiß er die Schäden des alten Systems in

[89] Prot. XI. Kongr., 1922, S. 515; s. a. 538, 542, 544, 546; s. a. 14. Holzarbeitervbdstag, 1925, Prot. S. 280; 15. Holzarbeitervbdstag, 1927, Prot. S. 299.

[90] s. a. XII. Kongr. Christl. Gewerksch., Prot. S. 192.

[91] vergl. hierzu die Ausführungen von Kamrowsky, Gewerkschaftsarchiv, 1925, II, 5, 293ff.; 1928, II, 2, 67—77; Kongr. 1922, Prot. S. 507, 516, 533, 579.

[92] ebenda, s. a. 544.

[93] ebenda, S. 509, 516, 546.

[94] ebenda, S. 557.

[95] Prot. 11. Kongr., 1922 (Ref. Dissmann), S. 524.

[96] ebenda S. 525, 527.

krasses Licht zu setzen und die Vorzüge der Industrieverbände einleuchtend darzustellen, die allen Schwierigkeiten gerecht werden könnten und für die Aufgaben der Gewerkschaften eine große Förderung bedeuteten.[97] Er sieht gerade in großen Verbänden eine viel bessere Auswirkung der Kräfte, eine größere Möglichkeit, die Massen der Mitglieder für die Ziele der Bewegung zu begeistern.[98]

Das Ergebnis der Beratungen brachte eine Entschließung, die beiden Gesichtspunkten gerecht werden will.[99] Sie bedeutete insofern eine Wendung, als die Notwendigkeit der Industrieverbände anerkannt und eine Kommission beauftragt wurde, für ihre Durchführung zu sorgen.[100]

Auf dem nächsten Kongreß wird eine Satzungsänderung beraten, die den geschaffenen Organisationsverhältnissen eine Grundlage im Statut geben soll.[101] Die Berufsverbände willigen nur mit Rücksicht auf die Einheit und Geschlossenheit des Gesamtverbandes, unter Aufgabe bisheriger Gesichtspunkte, ein.[102] Nach wie vor soll die freiwillige Verschmelzung der Verbände das Erstrebenswerteste bleiben, aber auf Grund der neuen Bundessatzung ist die moderne Entwicklung möglichst zu fördern.[103] Die einzelnen dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften wurden zur strikten Befolgung der neuen Satzungen verpflichtet.

---

[97] S. 330.

[98] S. 532.

[99] ebenda, S. 35ff. u. S. 533f.

[100] vergl. hierzu Soziale Praxis, 1925, Sp. 749; u. Prot. 12. Kongress, 1925, S. 312, Dissmann zu den Verhandlungen der Kommission; Prot. zum 16. Verbdstag des Deutsch. Metallarbeitervb., 1924, S. 31ff., Dissmann S. 172 (zu Industrieverbd.); s. a. S. 206.

[101] Prot. zum 12. Kongress ADGB., 1925, S. 309.

[102] ebenda S. 311, 319, 323.

[103] ebenda S. 31 s. d. Referat von Grassmann, Stellv. d. Bundesvorstand, S. 301—312; vergl. hierzu auch S. 318, 322, die Anträge S. 61ff. u. 72, die Ausführungen von Dissmann S. 314ff.

Brachte somit der Kongreß keine Aenderung sondern nur eine Bestätigung des Leipziger Kongreßbeschlusses, so war damit doch erreicht, daß der jahrzehntealte Organisationsstreit, wenn auch nicht endgültig beseitigt, so doch einen gewissen Abschluß[104] gefunden hatte.

Man kann gewiß von keinem Sieg des modernen Organisationsprinzips sprechen, die gefundene Lösung gleicht vielmehr einem Kompromiß,[105] und etwas anderes war nach der Sachlage auch nicht zu erwarten. Dennoch darf in dem Verhalten der Bundesleitung nicht ein Festhalten an traditionellen Formen gesehen werden.[106] In ihm liegt die weitsichtige Erkenntnis, daß durch eine gewaltsame Umformung viele gute Kräfte der Bewegung verloren gegangen wären. Erst eine gründliche Umstellung in der Gewerkschaftsbewegung auf Grund einer geistigen Vorbereitung konnte der Idee der modernen Verbandsform allgemeine Anerkennung sichern.[107] Für eine sofortige Aenderung war es jedenfalls zu früh.[108] So erkannten auch die Gegner an, daß auf das Berufsprinzip als Organisationsgrundlage noch nicht ganz verzichtet werden kann,[109] — wenn man es trotzdem so sehr bekämpft, ist dies nur Ausdrucksform des tiefen Konfliktes, der zwischen gelernter und ungelernter Arbeit entstehen mußte.

Die sittliche Kraft des Berufsgedankens steht außer Frage für den, der in einem Beruf verwurzelt ist. Wie soll aber der ungelernte Arbeiter, zumal wenn er oft den Betrieb

---

[104] Prot. zum 13. Kongress ADGB., 1928, S. 95, 113, 162; vergl. Soziale Praxis, 1925, Sp. 805 zu diesem 12. Kongress des ADGB. s. a. Prot. zum 17. Verbdstag des Deutsch. Metallarbeiterv.b., 1926, S. 19f. (Man verlangt vom Vorstand des Verb., dass er nun an die einzelnen Vb. herantritt, um die Bildung der Ind.-Vb. zu fördern, da Breslau es abgelehnt hat); s. a. 18. Verbdstag, 1929, S. 66; Metallarbeiterzeitung, 1928, Antrag zum Verbdstag, zur Schaffung von Industrievb.

[105] Prot. zum 12. Kongress ADGB., 1925, S. 319.

[106] vergl. Kamrowsky, Gewerkschaftsarchiv, 1925, II, 293ff.; 1928, II, 67ff.

[107] vergl. Zwing, Gewerkschaftsarchiv, 1925, I, 274—286.

[108] derselbe S. 279; s. a. Soziale Praxis, 1925, Sp. 751.

[109] ebenda S. 286.

wechselt, zu einem Gefühl der Gebundenheit an den Beruf kommen? Hier liegt tatsächlich ein Problem allergrößter Bedeutung für die Gewerkschaften. Die Arbeitnehmerschaft ist keine homogene Masse, wie das so oft angenommen wird, sondern stark differenziert. Ihre Organisationen müssen aber nicht nur danach trachten, alle Arbeiter in sich zu vereinen, sondern es muß auch gelingen, in ihnen allen ein tiefes Gefühl für Solidarität auszulösen. Im reinen Berufsverband stehen sich Menschen einer Lebenssphäre gegenüber, die nicht erst künstlich ein Gemeinsames suchen müssen, die ihre gleichen Interessen haben und vertreten. Ob daraus Einseitigkeit, Berufs-Gruppenegoismus folgen muß,[110] ist eine zweite Frage. Sicher ist m. E., daß sich an- und ungelernte Arbeiter nur schwer in diesen Rahmen einfügen können, und daß daraus die Anfeindungen des Berufsgedankens und die Forderungen nach neuen Organisationsformen resultieren.

Die dem Berufsethos gegebene Bedeutung dürfte nicht übertrieben sein, aber es ist doch wohl richtig, daß sie der »Lohnarbeiterphyche« wesensfremd sein muß.[111] Die Idee einer Klassengemeinschaft, die hier stellvertretend sein soll, ist mit dem Berufsgedanken nur schwer vereinbar. Die innere Solidarität, die große leitende Idee einer sozialen Einheit, wie sie mit Recht vorausgesetzt wird,[112] hat, wenn sie erzeugt werden kann, die Kraft des inneren Zusammengehens, — aber eben nur dann. Ob dies in den modernen Industrieverbänden möglich sein wird, scheint zumindest fraglich, wenn auch seine Vertreter fest davon überzeugt sind.[113] Jedenfalls erreicht man es nicht dadurch, daß man den Massen die absolute Unzulänglichkeit der Berufsorganisationen vor Augen

[110] vergl. hierzu Zwing, a. a. O. S. 279, 281, ferner den Artikel von Rob. Dietershagen in „Die Arbeit", 1929, 9; und den Artikel von Max Stürz, Gewerkschaftsarchiv, 1925, II, 52, 89; s. a. Th. Brauer, „Die moderne Gewerkschaftsbewegung", 1922, S. 30.

[111] vergl. die Gedanken von Kamrowsky hierzu. Er spricht von einer Verwechslung des Berufsethos mit einer Lohnarbeiterpsyche.

[112] Zwing, a. a. O. S .279.

[113] daselbst S. 281.

stellt und ihnen von einer neuen Organisationsgrundlage alles verspricht.[114] Fordern die wachsenden Aufgaben der Gewerkschaften, wie dies gesagt wird,[115] eine Aenderung der Organisationsform, so ist das nur dann zutreffend, wenn mit dieser Wandlung tatsächlich eine größere innere Festigkeit und damit ein wahrer Machtzuwachs der Bewegung erzielt wird.

Die Größe einer Arbeitnehmerorganisation stellt sich noch nicht dar durch ihre ziffernmäßige Stärke, sie ist bedingt durch das Zusammengehen von Qualitätsmenschen. Gewiß spielt bei großen Aktionen auch die Zahl eine Rolle, getragen aber wird jede Bewegung nur durch den starken Willen einer Führung, der zu folgen nur die imstande sein werden, die ihren tiefen Sinn verstehen und bejahen.

Die Gewerkschaften haben sich die hohe Aufgabe gestellt, durch Einsetzen ihrer ganzen Kraft das Schicksal der Arbeiterschaft zu bessern, d. h. in erster Linie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu heben. Dazu bedürfen sie der positiven Mitwirkung ihrer Mitglieder, die sie nur erreichen, wenn diesen ihr Arbeitsverhältnis etwas bedeutet. Aus diesem Grunde können m. E. Freizeitprobleme allein den Arbeiter nicht erlösen.[116] Die Zeit seiner Freiheit ist so gering im Verhältnis zu dem Teil seines Lebens, der dem Verdienen gewidmet sein muß, daß sie ihn niemals mit seinem Schicksal aussöhnen kann. Der einzige Weg hierzu kann nur über seine Arbeit gehen, über sein Verhältnis zum Berufs- nicht zum Erwerbsleben.[117] Es ist schlechterdings unmöglich, in einem Menschen Gefühl von Würde zu erzeugen durch Spiel, Sport, Erholungsstunden. Respekt vor sich selbst wird er nur

[114] vergl. ob. Artikel von Stürz, Kamrowsky, Gew.-Arch. 1925, II, 5, 286f., 293f.; s. a. Jos. Winschuh, Soziale Praxis, 1923, Sp. 72.

[115] vergl. Zwing, a. a. O. S. 274.

[116] vergl. Th. Brauer, Soziale Praxis, 1921, Sp. 427; 1922, Sp. 505, 530, sowie den Artikel von Carl Meinicke: „Die Arbeit", 1926, 3, S. 175; s. a. 3. Konf. f. Jugendarbeiter, 1919.

[117] „Der Deutsche Metallarbeiter", Christl. Gew., 1927, 3, 33, 34. (Trotz aller Mechanisierung ist das Gefühl des Berufes möglich.)

empfinden können, wenn er sein Bestes gibt in seiner Arbeit. Es soll nicht verkannt werden, daß dies recht leicht ist bei tüchtigen Fachkräften, — unendlich schwer bei an- und ungelernten Arbeitern in monotoner, oft unleidlicher Beschäftigung. Trotzdem kann ihm die innere Unzufriedenheit mit seinem sozialen Sein, die Rastlosigkeit seines Lebens nur genommen werden durch die tiefe Erkenntnis von der Notwendigkeit seiner Arbeit, durch die Freude und Pflichttreue zu ihr.[118] Das auszusprechen angesichts der Industriearbeiterheere scheint utopisch. Dennoch bleibt es wahr, daß der Mensch nur von innen her erlöst werden kann, alle äußeren Maßnahmen müssen versagen, wenn sie hier nicht den Resonanzboden finden.

Das Wurzeln im Beruf im höchsten Sinn von Berufensein, die Einheit von Beruf und Persönlichkeit ist ein in der christlichen Gewerkschaftsrichtung oft ausgesprochener Gedanke.[119] Wenn trotzdem Bestrebungen für Betriebsorganisationen, zentrale Industrieverbände zu finden sind,[120] so liegt darin nicht immer eine Ablehnung des Berufsprinzips, vielmehr sind Zweckmäßigkeitsgründe vorherrschend. Man glaubt auch hier, insbesondere für Tarifverhandlungen[121] größere Einheiten schaffen und dann durch Einsparen von Verwaltungskosten Mittel für andere Aufgaben freistellen zu sollen.[122] An sich ist es unbestritten, daß das Berufsprinzip Grundlage der Organisation bleiben muß; auf seine Pflege und grundsätzliche Bedeutung wird immer wieder hingewiesen.[123]

---

[118] vergl. die Ausführungen von Th. Brauer, Soziale Praxis, 1921, Sp. 427 und 1920, Sp. 1354 hierzu; die Ausführungen von Prälat Pieper, daselbst, 1921, Sp. 521ff. „Der Deutsche Metallarbeiter", 1927, 3, 33; 1930, 3, 34.

[119] 12. Kongress Christl. Gew., Th. Brauer, S. 404 zum Berufsverbd.

[120] 12. Kongress Christl. Gew., 1929, Prot. S. 203, 219, 221, Soziale Praxis, 1920, Sp. 1352, 1353, 1354; 1921, 483, 705, Th. Brauer.

[121] ob. Kongress, Prot. S. 195, 196, 203, 204.

[122] daselbst 197.

[123] ebenda, S. 189; „Die moderne Gewerkschaftsbewegung", Th. Brauer, S. 11, 65, und Soziale Praxis, wie ob., Sp. 425. „Der Deutsche

Der unvermeidliche Konflikt zwischen gelernter und ungelernter Arbeit verliert hier, durch die weltanschaulich bedingte hohe Auffassung vom Beruf, durch den Glauben, daß jedem Menschen der Platz im Leben durch höhere Ordnung zugewiesen ist, viel von der sonst vorhandenen Schärfe.[124]

Eine Arbeitnehmerorganisation kann m. E. nicht, ohne sich selbst aufzugeben, auf den Berufsgedanken als bindende Kraft verzichten. Er galt in der Vergangenheit als stärkstes Moment bei der Erfassung der Arbeiter, — und in ihm ruhen auch heute noch die besten Kräfte für die Bewegung.[125] Trotz heftigster Gegenwehr hat er sich behauptet, und er wird wohl kaum ganz von den neuen Prinzipien verdrängt werden können, weil ihm diese nicht ebenbürtig sind an innerem Gehalt. Der moderne Industrie-Betriebs-Einheitsverband hat neben äußeren Zweckmäßigkeitsgründen wenig ins Feld zu führen, was eine Masse einen könnte.[126] Die Betriebsorganisation hat außerdem die für die Gewerkschaften bedenkliche Möglichkeit, dem Werksgemeinschaftsgedanken vorzuarbeiten. Sicher verengt sie das Blickfeld und lenkt es von der Berufsgemeinschaft überhaupt hin auf den einen Betrieb. Auch in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung kann das nicht Ziel einer solidaren Arbeiterschaft sein.

Metallarbeiter", Christl. Gew., 1927, 2, 20; 3, 34; ebenda, Jahrgang 1928, 34, 5, 33; Jahrgang 1929, 22, 339, 30, 466, 34; 531; Jahrgang 1930, 3, 39. „Der Holzarbeiter", Organ der christl. Gewerksch., 1927, 6, 21; derselbe, 1928, 16, 62, 1929, 31, 121. Bericht des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter über die Zeit von 1899/1924, S. 147, 179, über die Zeit von 1925/27, S. 84; s. hierzu auch Prot. zum 18. ordentl. Verbdstag des Deutschen Metallarbeitervb. der Freien Gewerksch., S. 275.

[124] vergl. Zentralblatt der Christl. Gew., 1930, 2, 17.

[125] vergl. Soziale Praxis, 1918, Sp. 173 hierzu; ferner 1919, 569f., Leipart; Caussau, Gew.-Arch., 1925, 1, S. 339. Th. Brauer, „Die moderne Gewerkschaftsbewegung", 1922, S. 11, 68. Anton Heinen, Deutsche Arbeit, 1928, 10, 508, 510; Prot. zum 13. Kongress ADGB., 1928, S. 275. Gustav Schneider, Soziale Praxis, 1921, Sp. 1015; 1925, Sp. 626.

[126] Prof. Dr. L. Heyde, Soziale Praxis, 1925, Sp. 805, zur Schaffung von Industrieverb.

Im Interesse einer organischen Gestaltung bleibt zu wünschen, daß nicht in falschem Eifer Altes und Bewährtes abgetan werde, ehe sich die Grundlagen für neue Organisationsformen gebildet haben. Weder Kongreßbeschlüsse noch Verbandsstatuten vermögen eine Entwicklung zu bestimmen, für die nicht schon geistige Schulung die Bedingungen geschaffen hat. Das gilt nicht nur für dieses eine, es gilt für alle Probleme, die den Wirkungskreis der Gewerkschaften berühren. Sie alle münden aus in die eine Frage nach der Heranbildung der Kräfte, die sich als fähig erweisen, die Forderungen zu erkennen und zu erfüllen, die eine neue Zeit in unerwartetem Maße an die organisierte Arbeiterschaft gestellt hat.

Der Schulung ihrer Mitglieder im Sinne der Bewegung haben die Arbeiterverbände zu allen Zeiten Aufmerksamkeit geschenkt.[127] Sie ließen sich aber dabei zu sehr von Momenten der Agitation und von den Bedürfnissen der Gegenwart leiten. Es liegt hier vielleicht ein Beweis, wie wenig sie an eine baldige Realisierung ihrer Zukunftswünsche glaubten, und wie sehr sie durch die Ereignisse der Revolution überrascht wurden.[128] Die Stunde der Erfüllung fand die Gewerkschaften unvorbereitet.[129] Dieser Mangel — besonders das Fehlen volkswirtschaftlicher Einsicht — machte es den radikalen Elementen so leicht, sich bei den Massen Gehör zu verschaffen und sie gegen ihre Führer aufzuwiegeln.[130] Nur so erklärt sich z. B. die selbständige Rätebewegung und die kommunistische Zellenbildung.

---

[127] s. a. Arbeiterbildung u. Volksbildung, v. Ch. Leipart u. L. Erdmann, S. 19; Christl. Gewerksch. Jahrb. 1908, 54; 1912, 39, 45; 1899/1924 Chr. Met.-Arb., S. 98; Chr. Jahrb. 1913, 25, 84, 85ff., Th. Brauer: „Die moderne Gewerkschaftsbewegung", S. 17.

[128] Prot. XII. Kongr. ADGB., 1925, S. 267; s. a. 14. Verbdstag des Holzarbeitervb., 1925, S. 120; Betriebsrätezeitschrift, 1926, No. 5, 155; Die Arbeit, 1927, 3, 179.

[129] XII. Kongress ADGB., 1925, Prot. S. 204, 205, bes. 267.

[130] s. a. Fritz Gumpert: „Die Bildungsbestrebungen der Freien Gewerkschaften", S. 43, 44 hierzu.

Heute ist man mit großer Energie bemüht, das Versäumte nachzuholen.[131] Abendvorträge, Wander-Wochenendkurse sind in allen Verbänden eingerichtet worden, um die Arbeiter einzuführen in die Grundzüge der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Rechtskunde, Hygiene, Wohlfahrtspflege u. a. m.[132] Eine für Lehrer und Schüler gleich schwierige Aufgabe![133] Die Arbeiter, geistigem Training entwöhnt, finden sich schwer in die vielseitige Materie. Sie können sich nach der körperlich anstrengenden Tagesarbeit nur schlecht konzentrieren. Außerdem ist die Zeit zu kurz, um einen Kontakt zwischen Lehrern und Schülern zu ermöglichen.[134] Viele Hörer sind auch zu sehr an politische Phrasen gewöhnt, als daß sie sich noch für eine ernste Lernarbeit bereitfinden. Das Ergebnis ist dann oft eine Enttäuschung, die sich in einem Mangel an Interesse, in einem Fortbleiben vom Unterricht äußert.[135]

An den Bildungsveranstaltungen sollen grundsätzlich alle Verbandsmitglieder, einschließlich der Funktionäre, teilnehmen, um sowohl für die Uebernahme eines Amtes gerüstet zu sein, als auch um zu vermeiden, daß in jedem Jahr von neuem mit dem gleichen Lehrstoff begonnen werden muß.

Viel günstiger als in den genannten Kursen sind die Resultate im Tagesunterricht.[136] Da für diesen infolge der

---

[131] Christl. Metallarbeiter, Jahrbuch, 1922, S. 63ff. XIII. Kongress ADGB., 1928, Prot. S. 267, 576.

[132] XI. Kongress ADGB., 1922, Prot. S. 240. XII. Kongress ADGB., 1929, Prot. S. 346f.

[133] Betriebsrätezeitschrift, 1921, 4, 114ff.; 1922, 675; 1924, 633. 9. Gen.-Vers. Christl. Gewerksch., 1920, Prot. S. 117; Gew.-Archiv, 1925, II, 6, 343.

[134] Betriebsrätezeitschrift, 1922, 674; 1923, S. 77; 1924, 207. Betrieb und Wirtschaft, 13, 421ff., 441.

[135] s. a. Soziale Praxis, 1920, Sp. 1353, Th. Brauer, Betriebsrätezeitschrift, 1921, 14, 441.

[136] s. a. Metallarbeiterzeitung, 1927, 21, 162; Betriebsrätezeitschrift, 1926, 805, hierzu „Der Metallarbeiter", 1927, 31, 246; 33, 262; 36, 286; 37, 294; 40, 318. XIII. Kongress ADGB., 1928, Prot. S. 269ff., 272f. Betriebsrätezeitschrift, 1928, 23, 722; 1929, 6, 385; s. a. Geschäftsbericht Gemeinde- u. Staatsarbeiter, 1927, 207ff.; derselbe 1929, 2, 50f.

beschränkten Möglichkeiten immer nur ein geringer Prozentsatz in Frage kommen kann, ist hier schon eine weitgehende Auslese getroffen. Ferner ist durch die Zusammenstellung der Hörer nach gewissen Gesichtspunkten — wie Beruf, Industriezweige — ein besseres Eingehen auf ihre speziellen Bedürfnisse gesichert und ein vollkommener Ausbau des Lehrplanes gewährleistet. Die Schüler, die oft aus engem Lebensraum kommen, verbringen diese Zeit von allen Sorgen des Alltags befreit, in zumeist schöner Umgebung in behaglich ausgestatteten Räumen. Durch die Vereinigung mit Gleichgesinnten, in kameradschaftlicher Gemeinschaft mit den geistigen Führern der Bewegung gestaltet sich der Aufenthalt für sie zu einem inneren Erleben. Die Besucher der Internate nehmen neue und wertvolle Eindrücke mit hinaus und gehen mit viel tieferem Bewußtsein von der Größe ihrer Sache an den Arbeitsplatz zurück, wo sie nun eine positivere Werbearbeit entfalten werden können.[137]

Die Gewerkschaften waren von Anfang an bestrebt, sich eigene Bildungsanstalten zu schaffen,[138] — unabhängig von staatlicher und kommunaler Unterstützung. Man wünschte dies besonders, um freie Hand zu haben in der Kursgestaltung. Hier spielt das weltanschauliche Moment im Unterricht eine Rolle. Man will den Arbeiter einführen in das notwendige Wissensgebiet, man will ihn aber auch zu einem bewußten Klassenkämpfer erziehen, der nur von der sozialistischen Kampfgemeinschaft die Erlösung der Arbeiterschaft erwartet.[139] Aus diesem Grunde sucht man soweit wie möglich sozialistische Lehrkräfte zu gewinnen, insbesondere für Betriebs-

---

[137] XIII. Kongress ADGB., 1928, S. 281, 286 s. a.

[138] Betriebsrätezeitschrift, 1925, I, 1; 1926, 5, 129; 1928, 23, 722. XIII. Kongress ADGB., 1928, Prot. S. 282; s. a. 268, 281. Jahrbuch, Baugewerksbund, 1928, S. 96; s. a. „Unser Schulheim am Werlsee", kl. Schrift, 1929.

[139] vergl. Loth. Erdmann, „Die Arbeit", 1925, 7, 392. XIII. Kongr. wie ob., S. 284.

und Volkswirtschaftslehre.[140] In einer Umgehung des Weltanschaulichen glaubt man eine »Verstümmelung des Lehrplans«[141] sehen zu müssen, weil damit auf die Erörterung wichtigster Probleme verzichtet werden müßte.

Die finanziellen Lasten der eigenen Bildungsinstitute sind enorm. Zu den Kosten für Einrichtungen, Lehrkräfte usw. kommen noch die Mittel für den Unterhalt der Schüler und evtl. deren Familienangehörigen.[142] Deshalb können sich nur große Verbände Eigenheime leisten, die kleineren finden in den Bundesschulen Ersatz, und soweit dies nicht möglich ist, müssen sie auf andere Hilfsmittel zurückgreifen. Ihnen stehen in den staatlichen Wirtschaftsschulen Bildungsstätten zur Verfügung, wohin sie von sich aus Schüler entsenden können.[143] Durch die Teilnahme an einem Fernunterricht wird Gelegenheit zu einem gewissen Befähigungsnachweis gegeben.[144] Man erwartet von diesen Schülern schon eine fortgeschrittene Vorbildung neben praktischer Erfahrung. Der Wissensstoff ist hier zweckmäßig bestimmt, — aus der Erkenntnis heraus, daß vor allem gediegenes Fachwissen nottut.[145]

Als letzte Bildungsanstalt sei dann die »Akademie der Arbeit« in Frankfurt a. M. genannt, die als eine »Hochschule für den erwachsenen berufstätigen Menschen« gedacht ist.[146]

---

[140] Gew.-Archiv, 1926, II, 302ff., Paul Zammert, ders. 1928, I, No. 5, 275ff. bes. 279, dortselbst, 1927, II, 57—71 Erich Winkler ders. 1928, I, 3, 134ff.; s. a. Prot. z. 8. Kongr. Freie Gewerksch., 1911, Prot. 158 (er verlangt nur Beherrschung der Materie); s. a. 169, 173; vergl. die Ausführungen von O. Jenssen, Betriebsrätezeitschrift, 1921, 4, 114; s. a. dorts. 13, 412, Ausf. v. K. Vorhölzer.

[141] ebenda, 1924, 207; s. a. 1926, 26, 805ff. bes. S. 809.

[142] Jenssen wie ob. S. 116.

[143] Wirtschaftsschulen in Düsseldorf, Berlin. (Nach den Verbandsberichten, macht man davon ergiebig Gebrauch). Chr. Bauarbeitervb. Bericht des Vorstandes 1925/27, S. 151; s. a. Der Holzarbeiter, 1928, 36; 143; 37, 147; 1929, 1, 1; 14, 55, 38, 150.

[144] s. a. Arbeiterbildung u. Volksbildung, a. a. O.; s. a. Verbd. der Lebensmittel- u. Getränkearbeiter, Jahrbuch 1926, S. 298; 1927, S. 315.

[145] wie [144] Seite 13; s. a. GDA., Zeitschrift, 1921, 14; 1920, 6/7.

[146] wie [144] Arbeiterbildung . . . S. 30f.; s. S. 34; s. a. Gumpert, a. a. O., S. 68ff., 93.

Sie dürfte in besonderem Maße in den Dienst der Führerausbildung gestellt werden.[147] Ihre Hörer haben die einzigartige Gelegenheit, die sozial- und wirtschaftlich-wissenschaftlichen Vorlesungen an der Frankfurter Universität zu besuchen.

Das Hochschulstudium für Arbeiter ist eine sehr umstrittene Angelegenheit. Es ist hierüber eine interessante Kontroverse zwischen Hörern und Lehrern der Akademie entstanden,[148] die die Frage aufrollt, ob und inwieweit der Universitätsbesuch für die Sache der Arbeiterschaft von Gewinn wäre. Der Bedarf an akademisch geschulten Kräften dürfte heute doch wohl außer Frage stehen, wenn man die großen vielseitigen Aufgaben in Betracht zieht, die den Gewerkschaften nach dem Kriege zugefallen sind;[149] wenn man an ihre Verwendung in gehobenen staatlichen Stellungen, ihre Mitwirkung in den verschiedensten Ausschüssen, und nicht zuletzt an ihre natürlichen Gegner — die Arbeitgebersyndicis — denkt. Diesen werden sie auf die Dauer nur gewachsen sein, wenn sie ihnen gleichwertig ausgebildete Kräfte gegenüberstellen können.[150] An sich stehen sie ihnen aus andern Schichten genügend zur Verfügung, — es ist aber doch wohl eine nicht zufällige Erscheinung, daß die aus bürgerlichem Lager kommenden in der Arbeiterbewegung nur schwer heimisch werden können, und daß, was entscheidender ist, die Arbeiter selbst ihnen als den Nichtproletariern immer mit Mißtrauen gegenüber stehen.[151]

---

[147] Die Arbeit, 1925, 4, 228ff., Furtwängler; 5, 277f.; Die Arbeit, 1926, 3, 448, W. Sturmfels; s. a. XIII. Kongr. ADGB., 1928, S. 271f.

[148] Dr. Ernst Fraenkel, Gew.-Archiv, 1925, II, 1, 27ff., Walter Streicher, „Die Arbeit", 1925, 4, 238ff. (Studienkollege von Furtwängler, diesen wie ob.; Ernst Michel, ebenda, 1925, 2, 88ff.; Sturmfels, Die Arbeit, 1, 31ff.; H. Seelbach, ebenda, 1925, 3, 173ff.

[149] Prot. 1922, ADGB. XI. Kongress, S. 468, Ausf. von Wissel, Gew.-Archiv, 1925, II. 3, 162, Ausf. von Cassau; ebenda, 1925, I. 5, 274 (hier wird von einem Funktionenwandel der Gewerkschaften gesprochen), vergl. die Ausf. von Zwing; s. a. 1925, II, 3, 130.

[150] Correspondenzblatt, 1920, 5, 33; Jahrbuch 1926, Lebensmittel- u. Getränkearbeiter, S. 150; s. a. II. Kongr. wie ob., 1922, S. Cl. Nörpel.

[151] Gew.-Archiv, 1925, II. 21ff., Ausf. von Cassau, vergl. hierzu.

Der Arbeiter aber, der evtl. als Werkstudent die Hochschule bezieht, der in seinen Ferien zur praktischen Arbeit zurückkehrt, wird seiner eigenen Lebenssphäre nicht entfremdet. Für die Entwicklung der gesamten Bewegung kann m. E. der Wert eines solchen Bildungsweges nicht hoch genug angeschlagen werden. Ein Studium unabhängig von bestimmten Einstellungen, allein dem freien Forschen gewidmet, bietet in seiner mannigfachen Möglichkeit den späteren Führern das beste theoretische Rüstzeug, und ist zudem eine vorzügliche Schule für den Umgang mit Menschen. Die Frage des Führernachwuchses ist für die Bewegung von großer Bedeutung schon deshalb, weil die Natur geborene Führer nur selten beschert. Bei der Auswahl von Arbeitern für den akademischen Bildungsgang ist in dieser Hinsicht besondere Sorgfalt zu verwenden. Die Gewerkschaften brauchen heute mehr denn je erstklassige Kräfte, wirkliche Persönlichkeiten, die mit reichem Wissen ausgestattet sind.

Die genannten verschiedenen Bildungsinstitute haben nicht den Zweck, sich gegenseitig zu ersetzen oder miteinander in Konkurrenz zu treten. Sie haben vielmehr die Aufgabe, sich zu ergänzen,[152] damit das Ziel erreicht werde, einer möglichst großen Anzahl von Arbeitnehmern Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse zu vertiefen. Dabei ist für die Gewerkschaften die Heranzüchtung eines tüchtigen Beamtenstabes[153] nicht wichtiger als die Gewinnung einer Arbeitereliteschicht. Betriebsräte und Vertrauensleute bedürfen der sorgfältigsten Schulung. Gerade die ehrenamtlichen Funktionäre leisten als Mittler zwischen Führer und Masse der Bewegung nicht abzuschätzende Dienste.[154] Sie

---

[152] Cl. Nörpel, Die Arbeit, 1924, 2, 87 u. Prot. S. 411ff. Kongress, 1922 ADGB.; s. a. Val. Hartig, Die Arbeit, 1927, 3, 178; Fritz Fricke ebenda, 1928, 12, 744ff.; XIII. Kongr. ADGB., 1928, S. 283.

[153] Gew.-Archiv, 1925, II, 1, 21ff. Ausf. von Cassau.

[154] Die Arbeit, 1925, 3, 176 Seelbach; „Baugewerkschaft", 1927, 1, 2; s. a. Jahrbuch Verbd. d. Lebensmittel- u. Getränkearbeiter, 1927, S. 113; Val. Hartig, Die Arbeit, 1927, 9, 619, 621ff. zu 153.

ersparen ihnen nicht nur durch Erledigung technischer Kleinarbeit, Kassieren usw. die Ausgaben für hauptamtliche Kräfte, sie stützen auch durch ihre zuverlässige, opferwillige Tätigkeit die Organisationstreue der einzelnen Mitglieder. Besonders in entfernten Bezirken sind sie oft die einzige Verbindung mit der Verbandsleitung. Sie machen die Maßnahmen der Zentrale verständlich und bewirken ihre Durchführung, sie sorgen wiederum dafür, daß die Wünsche und Beschwerden der Einzelnen, die Stimmung von draußen den Führern bekannt wird. Ihr schweres Amt verlangt besondere Qualitäten, große Geschicklichkeit in der Menschenbehandlung und auch ausgedehnte Kenntnisse, um die Verbandsangehörigen in der rechten Weise zu betreuen und der Bewegung zu erhalten. Es ist kein schlechter Vergleich, wenn man sie das »tragende Gerüst« eines jeden Verbandes genannt hat.[155]

Das Ziel der Gewerkschaften — die geistige und materielle Besserung der Lebenslage der Arbeiterschaft — verlangt nicht nur die Heranbildung eigener Gewährsleute, es verpflichtet sie auch, sich ständig für die Schulung und Bildung der großen Masse einzusetzen.[156] Ob dies nun eine Nachholung versäumter Allgemeinbildung ist, und ob sie von diesen Organisationen zu leisten ist — was zum Teil bejaht,[157] zum anderen Teil verneint wird[158] —, steht in zweiter Linie. Wichtig für die Gewerkschaften ist nur, daß es ihnen ge-

---

[155] Die Arbeit, Hartig, w. ob., S. 620; s. a. 3, 177f.: Gew.-Archiv, 1925, II. 3, 157ff., Cassau; s. a. Leipart, Prot. S. 429, Nürnbg. Kongr.; Christl. Gewerksch. XII. Kongr. 1929, 221ff.

[156] Prot. XIII. Kongr. ADGB., 1928, S. 267 Ausf. Otto Hessler, „Der Deutsche Metallarbeiter", 1929, 47, 737; 48, 753; 47, 770.

[157] Val. Hartig, Gew.-Archiv, 1928, II. 1, S. 7; 1927, 3, 179; s. a Anton Heinen, 1928, Deutsche Arbeit, 1929, 5, 25; Christl. Gewerkschaften Jahrbuch 1912, S. 42; Freie Gew. 1919, X. Kongr. S. 592; XII. Kongress, 1925, S. 160.

[158] V. Kongr. Freie Gewerksch. 1905, Prot. S. 114f.; 252f.; 1919 Kongr. w. ob. XI. Kongr. 1922, Prot. S. 293.

lingt, den Menschen im Arbeiter zu erfassen, ihn aus der Stumpfheit seines Daseins herauszuheben, ihn zu einem verantwortungsfreudigen und bewußten Glied des Volksganzen zu machen, das seinen Eigenwert für die Kultur und seine Aufgabe erkennt.[159] Das wird seine Lebensauffassung in eine andere Richtung lenken und ihn zu einer höheren Lebensgestaltung hinführen. Gerade die Verteilung der Ausgaben in einer für den Arbeiter typischen Weise ist ein Moment, das oft trennender wirkt, als die Art seines Broterwerbs.[160] Sicher kann es sich nicht darum handeln, ihn im Sinne einer bürgerlichen Kultur zu belehren.[161] Arbeiterbildung verlangt etwas ganz anderes, weil sie von anderen Voraussetzungen auszugehen und etwas wesentlich anderes zum Ziele hat und haben muß. Es gilt vor allem anzuknüpfen an die Lebenssphäre des Arbeiters, d. h. an seine berufliche Tätigkeit. Und darum sind die Gewerkschaften die berufensten Träger dieser Bildungsarbeit, weil sie mit dem Arbeiterschicksal auf das engste verwachsen sind,[162] und weil für sie von der Lösung dieser Aufgabe viel, ja ihre ganze Zukunft abhängig ist.

Die Frage der Massenschulung gewinnt erhöhte Bedeutung, wenn man an die rapide Mitgliederentwicklung der Nachkriegsjahre denkt.[163] Ein großer Teil ist ja während

---

[159] Deutsche Arbeit, 1925, 5, Ant. Heinen, S. 231; 1928, 10, 505; 1929, 5, 225; 231; 9, 449; s. a. Jahrbuch Christl. Gewerksch., 1912, S. 62; Soziale Praxis, 1921, Sp. 427, Th. Brauer; „Die Arbeit, 1925, 1, 32; s. a. „Arbeiterbildung u. Volksbildung", a. a. O. S. 8f. „Der Deutsche Metallarbeiter", 1930, 1, 3; Gew.-Archiv.

[160] Cassau, vergl. 1925, I, 1, 27f.; Max Stürz, ebenda, 1925, II, 6, 343f.

[161] XII. Kongress, Christl. Gewerksch., 1929, Prot. Th. Brauer, Ref.: „Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaftsbewegung", S. 395f., 403f.

[162] Th. Brauer, Krisis der Gewerkschaften, S. 31ff.; s. a. Cassau, a. a. O., Arbeiterbildung und Volksbildung, a. a. O. S. 10.

[163] 14. Verbdstag des Deutsch. Holzarbeitervb., 1925, S. 223; derselbe Bericht 1899/1924, S. 160, 168.

der wirtschaftlichen Depressionsperiode wieder verschwunden.[164] Aber die Zahl der Mitglieder, die dem gewerkschaftlichen Leben innerlich fernstehen, ist noch sehr groß.[165] Diese werden erst dann ein Gewinn für die Organisation sein, wenn sie durch gründliche Schulung mit den Aufgaben und Zielen einer Gewerkschaft verwachsen sind. Solange dies nicht der Fall ist, bedeuten sie eine Gefahr für die Bewegung, weil sie in ihrem Unverständnis und ungeordneten Wollen gewerkschaftsfremden Strömungen Tür und Tor öffnen.

Dem Problem der Massenschulung steht die Pflege des Nachwuchses an Dringlichkeit gleich.[166] Man hat für diese Arbeit erst allmählich den Blick gewonnen. Es gab nicht wenige Gewerkschaftler, die lange Zeit der Meinung waren, die Jugend gehöre nicht in die Organisation.[167] So kam es, daß ihnen diese Aufgabe zum Teil von anderen Institutionen, wie konfessionellen Jugendvereinen, und auch durch die ausgezeichneten Bestrebungen der Unternehmer aus der Hand genommen wurde.[168]

Die Christlichen Gewerkschaften stehen — bei aller Selbständigkeit ihrer Jugendarbeit — in engem Konnex mit diesen Vereinen, die für sie eine wertvolle Ergänzung ihrer Tätigkeit bedeuten können.[169] Gemeinsam sind ihnen die ethischen Forderungen ihrer Weltanschauung, die Bestrebun-

---

[164] Zentralvb. wie vorher, S. 137, 139; 1925/27; Bekleidungsgewerkschaft, 1927, 1, 1; Chr. Bauarbeiter, 1925/27, S. 46, 47.

[165] 13. Verbdstag Holzarbeiter, 1923, 91; Verbd. der Bergarbeiter D. Jahrbuch, 1920, S. 170; Prot. 1919 Kongr. ADGB., S. 592; 1928, XII. Kongr. S. 26, 267.

[166] 16. Verbdstag 1924, DMV. 29, 36ff., 198; s. a. 271; ders. 17. Verbdstag, 1926, S. 20, 107, 123; 154, 156; 13. Verbdstag, Holzarbeiter, 1923, S. 69; 14. Verbdstag 1925, S. 68.

[167] 16. Verbdstag, Holzarbeiter, 1929, Prot. 103ff. Tarnow; 117, 146f. u. a. m.

[168] 16. Verbdstag des Deutschen Holzarbeitervb., 1929, S. 130ff.; s. a. 190; s. a. XIII. Kongr., 1928, S. 293 zum Dinta, 275.

[169] „Bekleidungsgewerkschaft", 1928, 7, 25; Zentralverband, Christl. Gewerksch., 1925/1927, S. 186.

gen, die Jugend in diesem Sinn zu zuverlässigen Charakteren zu erziehen.[170] Wegweisend steht über ihrer Arbeit das Bekenntnis, daß »wir nicht einen Mangel haben an Freiheit und Rechten, — aber einen beängstigenden Mangel an echten Menschen«.[171]

Grundsätzlich ist das Ziel aller gewerkschaftlichen Jugendarbeit gleich. Sie will die heranwachsende Generation durch gründliche berufliche[172] und allgemeinbildende Erziehung[173] von vornherein davor bewahren, in das Gros der Gleichgültigen, dem Leben gegenüber hilflosen Individien herabzusinken. Sie will sie naturgemäß dabei für sich gewinnen, in ihnen Begeisterung und Verständnis wecken für ihre Ziele.[174] Darin liegt die Gefahr, der Erziehung zu sehr eine einseitige Note zu geben, in den Jugendlichen zu stark die Rekruten der Bewegung zu sehen.[175] So kann man, wenn auch nicht von den weiterblickenden Führern, oft die Aufforderung lesen, die Jugend vor allen Dingen zu Klassenkämpfern zu machen, die zuerst in die Marx'sche Gedankenwelt einzuführen ist.[176] Der empfängliche Geist junger Menschen findet hier sicherlich Ideale, die ihn in den Bann nehmen können. Es scheint aber doch bedenklich, Jugendlichen so schwere Probleme nahezubringen, ehe sie zu eigenem Urteil fähig sind.[177] Gerade daraus entsteht dann das schnelle und ungeprüfte Ablehnen alles Andersgearteten, die geistige Kluft,

---

[170] Der Deutsche Metallarbeiter, 1928, 41, 646ff.; Baugewerksch., 1929, 36, 145.

[171] Deutsche Arbeit, 1921, Heft 12.

[172] 3. Konf. für Jugendarbeiter ADGB., 1925, S. 17; s. a. Soziale Praxis, 1928, Sp. 367, A. Knoll.

[173] Freie Gewerksch., 1918, S. 319f., Ausf. von Rob. Schmidt; s. a. 8. Kongr., 1911, S. 376; s. a. Gew.-Archiv, Cl. Nörpel, 1925, 2, 85.

[174] „Fünf Jahre Holzarbeiterjugend", 1. Konf. Prot. S. 56.

[175] Christl. Gewerksch., 1899/1924, S. 148, 179; s. a. Soziale Praxis, 1923, Sp. 187 vergl. hierzu.

[176] Gew.-Archiv, 1928, I, 3, 134ff., Heinr. Soffner.

[177] Gumpert, a. a. O. S. 142, Rob. Schmidt hierzu.

und ein künstliches Klassen-Schaffen, das für das Volksganze und damit auch für die Gewerkschaften so folgenschwer werden kann. Es besteht hier zudem kein dringendes Bedürfnis, denn für Bildungsarbeit in diesem Sinn wird von den gleichgerichteten Parteien Sorge getragen. Die Gewerkschaften haben vielleicht eher die Aufgabe, hier ein Gegengewicht zu sein.

Die Betätigungsmöglichkeit für Jugendarbeit unmittelbar ist für die Gewerkschaften sehr begrenzt. Sie kommen einmal nur an die Mitglieder der Organisationen heran, und da vornehmlich an die Lehrlinge.[178] Die große Zahl der Ungelernten, die nicht schon der Wunsch nach Tüchtigkeit im Beruf veranlaßt, an diesen Bildungsgelegenheiten teilzunehmen, ist für sie nur schwer erreichbar. Das Streben der Gewerkschaften geht aber auf die Hebung des gesamten Arbeitsangebots, auf eine allgemeine Besserung der Qualität. Ihre Interessen zwingen sie, sich über den Rahmen der Organisation hinaus für die Jugend einzusetzen. So fordern sie den Ausbau der Berufsschule, auch mit Rücksicht auf die Ungelernten, die Verbesserung der Volksschulen, Verlängerung der Schulzeit u. a. m.[179] Im Hinblick auf die zukünftige Berufswahl wünschen sie die Einführung des Arbeitsunterrichts, der die praktischen Fähigkeiten der Kinder besser erkennen läßt und es den Lehrern ermöglicht, ihnen bei der Wahl wirklich Ratgeber sein zu können.

Alle Bemühungen der Gewerkschaften, die Jugend an sich zu fesseln, wird aber nur von Erfolg sein, wenn es ihnen gelingt, auf die Arbeits- und Zahlungsbedingungen entscheidenden Einfluß zu gewinnen, d. h. wenn sie auch

---

[178] Baugewerksbund, Jahrbuch, S. 172 z. B.

[179] Jug.-Konf. a. a. O. S. 35, 36; XII. Kongress ADGB., 1928, S. 258, 2. 63. Ref. v. Otto Hessler (s. a. die gleiche Broschüre) S. 252—277; s. a. Arbeiterbildung und Volksbildung, a. a. O. S. 11. Gewerkschaftszeitung, 1929, 5, 68.

hier als die offiziellen Vertreter der Interessen der Lehrlinge anerkannt werden.[180] Es liegt in dem Charakter der Arbeitnehmerorganisationen begründet, daß sie Tageserfolge erzielen müssen, um den Mitgliedern ihre Notwendigkeit immer wieder von neuem vor Augen führen zu können.

Mit dieser Frage sind wir zu dem Hauptgebiet gewerkschaftlicher Tätigkeit gelangt, zu dem eigentlichen Bereich ihrer Arbeit und ihrer Kämpfe.[181]

---

[180] 14. Verbdstag Deutsch. Holzarbeitervb., 1925, Prot. S. 340.
[181] s. a. Die Arbeit, 1929, 7, 411, Wl. Woytinsky.

II. Besonderer Teil.

Die Bestrebungen der modernen Gewerkschaften zur Gestaltung des Arbeitsrechts.

A. Auf dem Gebiet des Tarifvertragswesens.

Das Ziel der Gewerkschaften — die Hebung der materiellen und kulturellen Lage der gesamten Arbeiterschaft — mußte sie zwangsläufig zu dem Wunsch führen, die Erfolge, die sie für den einzelnen Arbeiter durch Verhandlungen mit dem Unternehmer erreichten, durch Verträge zu sichern. Je mehr ihre Organisationen wuchsen, je ausgedehnter ihre Interessenvertretung in Anspruch genommen wurde, um so mehr war es zu ihrem eigenen Vorteil, wenn sie durch Bindungen für längere Zeit und für einen größeren Personenkreis frei wurden für andere Aufgaben.

Die Umwandlung des individuellen zum kollektiven Arbeitsvertrag war dazu notwendige Voraussetzung.[1] Die Gewerkschaften mußten heraus aus der Rolle des Schutzpatrons, der gleichsam hinter dem einzelnen oder kleinen Gruppen von Arbeitnehmern stand, sie mußten selbst zu Trägern der Lohnverhandlungen werden, — wollten sie ihre sozialpolitische Aufgabe erfüllen. Aus dem Kampf zwischen Einzelnen wurde der Kampf zwischen Klassen und Klassengruppen.[2] Die Bedeutung einer solchen Entwicklung für die Gewerkschaften liegt auf der Hand. Haben sie sich einmal als

---

[1] vergl. die Ausführungen von Fritz Tarnow, „Die Arbeit", 1924, 1, 1—17 hierzu.

[2] daselbst Seite 10.

Vertragskontrahenten durchgesetzt, werden sie, konsequent ihrer Zielsetzung, in stetem Ringen danach trachten, immer größere Teile des gesamten Komplexes der Arbeitsverhältnisse unter ihre Kontrolle zu bringen.

Diese Vorteile erkannte man durchaus bei den nichtsozialistischen Arbeitnehmerorganisationen.[3] Bei den Freien Gewerkschaften stand anfangs der Gedanke des Klassenkampfes einer Vertragspolitik im Wege.[4] Man wollte sich für alle Fälle gerüstet wissen, wollte jeden geschickten Augenblick für Lohnbewegungen nützen können; außerdem fürchtete man, gegen alte gewerkschaftliche Grundsätze zu verstoßen, wenn man mit den Unternehmern freiwillig Vereinbarungen einging.[5] Diese Hemmungen, die in den ersten Jahren ziemlich verbreitet waren, mußten durch Aufklärungsarbeit und Erfahrungen allmählich überwunden werden. Bekannt ist, daß die Buchdrucker 1896 aus ihrem Gewerkschaftskartell ausgeschlossen wurden, weil sie mit ihren Arbeitgebern einen Tarifvertrag getätigt hatten.[6] Wenngleich der Ausschluß nicht unwidersprochen blieb in den eigenen Reihen, war doch die Maßnahme typisch für die allgemeine Auffassung. Wenige Jahre später schon folgte die offizielle Anerkennung der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen.[7] Die Vorzüge waren zu einleuchtend und die volkswirtschaftliche Entwicklung eine zu starke Antriebskraft dafür. Als Träger der sich immer stärker durchsetzenden Tarifidee wollen die Arbeitnehmer nun allein angesehen werden, sie wollen sich frei fühlen und wissen von jeder Beeinflussung seitens der Arbeitgeber.[8]

---

[3] Festschrift z. 60jährigen Bestehen der Hi-Du-Gewerkvereine.
[4] a. a. O. Seite 11.
[5] Baugewerksbund, I. Bundestg., 1925, Prot. Seite 5.
[6] Corresp.-Blatt Gen. Komm. 1897, 22, 123 hierzu s. a. Cassau, „Die Gewerkschaftsbewegung, ihre Soziologie und ihr Kampf" Seite 189f., s. a. „Die Arbeit", 1929, 7, 411 Ausf. von Woytinsky.
[7] Auf dem 3. Kongress der Freien Gewerkschaften 1899.
[8] Correspondenzblatt, 1907, 5, 66f.

Neben den offensichtlichen Vorteilen des Tarifvertrags müssen naturgemäß beide Vertragsparteien gewisse Nachteile in den Kauf nehmen. Die Arbeitnehmer gewinnen durch die einheitliche Regelung die Garantie, daß die Lohnhöhe auch in Zeiten schlechter Konjunktur gehalten wird, dagegen sind sie durch das gegebene Wort gebunden und können evlt. Chancen einer Situation nicht ausnützen.[9]

Die tarifvertragliche Regelung der Lohnverhältnisse hatte eine unmittelbar günstige Wirkung auf das Wachstum der Arbeitnehmerorganisationen.[10] Die Erfolge auf diesem Gebiet gaben ihnen ein wichtiges Propagandamittel in die Hand, das besonders die wirtschaftlich schwachen Arbeiter in ihre Reihen trieb. Gerade die erreichte Verteurung der Arbeitskraft, die den Unternehmer wohl für den Tarifvertrag geneigter machte, — um für längere Zeit kalkulieren zu können, — ließ ihn andererseits um so mehr die Leistungen berücksichtigen. Für den Tüchtigen mochte dies ein Gewinn bedeuten, — den mittelmäßigen und unbegabten Arbeiter ließ es um so eher den Schutz einer einheitlichen Regelung durch die Organisation aufsuchen.

Die nächste Zeit bringt eine ständige Aufwärtsentwicklung des Tarifvertrages.[11] Bei den Verhandlungen haben die Freien Gewerkschaften schon durch die größere Mitgliederzahl den meisten Einfluß. Es fehlt — das liegt in der Natur der Sache — nicht an Konkurrenz unter den einzelnen Richtungen, die sich gegenseitig den Rang ablaufen wollen, und möglicherweise die gemeinsamen Erfolge auf das eigene Konto zu buchen suchen.[12] Den Gewerkschaften gelingt es

[9] Ebenda.
[10] Tarnow, wie ob. Seite 11.
[11] Correspondenzblatt, 1907, 4, 50; 9. Kongress Freie Gewerksch. 1914, Prot. Seite 418f. Th. Leipart; 11. Kongress Freie Gewerksch. 1922, S. 469 Zentralvb. der Fleischer und Berufsgenoss. D. Geschäftsbericht 1922/1924, Anhang S. 187, Christl. Metallarbeiter, Geschäftsbericht 1920/21, Seite 121.
[12] Correspondezblatt, 1907, 4, 49f.; 5, 66. 10. Gen.-Versammlg. Christl. Gewerksch. 1922, Prot. Seite 161.

vorerst nur, die kleineren und mittleren Betriebe für den Tarifabschluß zu gewinnen.[13] Die Großindustrie verhält sich dem Tarifgedanken gegenüber vorwiegend ablehnend, weil sie auf die einseitige Festsetzung der Arbeitsordnung noch nicht verzichten zu können glaubt.[14]

Der Gedanke einer rechtlichen Regelung des Tarifvertrages fand bei den Gewerkschaften zunächst wenig Beifall.[15] Es war dies wohl Ausdruck der Furcht, dann an Einfluß zu verlieren. Man betont mit großem Nachdruck, daß der Tarifvertrag nicht als ein Dokument des Friedens anzusehen ist,[16] sondern daß durch ihn nur ein Waffenstillstand geschlossen wird, nach dessen Ablauf von neuem mit Forderungen an die Unternehmer herangetreten wird.[17] Entscheidend sei nach wie vor die Macht der Organisationen und ihre Entwicklung, — sie allein gewährleiste eine Verständigung, nur sie garantiere die Durchführung der Abmachungen.[18] Der Tarifvertrag soll stets der Kampfpreis sein, der den Arbeitgebern abgerungen wurde, — nicht eine von Schwäche diktierte Maßnahme. Auf Grund dieser Einstellung weisen sie den Vorwurf eines Gesinnungswandels energisch zurück.[19]

In der Abneigung gegen eine gesetzliche Regelung liegt sowohl der Verdacht, dadurch der gewerkschaftlichen Selbsthilfe beraubt zu werden,[20] als auch ein Mißtrauen gegen Regierung und Gerichte, die ihnen bis dahin wenig geneigt

---

[13] Correspondenzblatt, 1912, 13, 190; 1913, 12, 179.

[14] Ebenda, 1908, 40, 635f.; 1909, 41, 633; 1911, 47, 629; 1913, 6, 86. Christl. Gewerkschaften, Geschäftsbericht 1908/1910, S. 99.

[15] 9. Kongress Freie Gewerksch. 1914, Prot. Seite 56f.; s. a. Soziale Praxis, 1918, Spalte 647 hierzu.

[16] Christl. Metallarbeiter, Geschäftsbericht, 1925/27, S. 118 (hier als solcher anerkannt). s. a. Prot. z. 11. Gen.-Vers. Christl. Gew. 1925, Seite 122.

[17] Correspondenzblatt, 1907, 5, 66; 11, 162f.

[18] daselbst, No. 4, 50; s. a. Leipart, Kongress 1914, Prot. S. 435 G. D. A. Jahresbericht, 1921, S. 8. Der Deutsche Bergarbeitervb. Bericht, 1926, Seite 50.

[19] Leipart w. ob. Seite 418.

[20] Correspondenzblatt, 1907, 11, 163; s. a. Prot. z. 12. Kongress 1925 Seite 38, 157. Tarnow, „Die Arbeit", 1924, 1, 12.

schienen.[21] Außerdem glaubt man, daß eine gesetzliche Regelung für die Existenz des Tarifvertrags noch nicht notwendig gegeben ist.[22] Ein Ausbau der Schiedsinstanzen im Vertrag wird für den Schutz des Vertrages genügend Garantien bieten können.[23] Hierzu sind dann in den Statuten die Bestimmungen aufzunehmen, daß der Verband abschlußberechtigt ist, ferner müssen die Mitglieder zur Erreichung des Zwecks zur Tariftreue angehalten und so erzogen werden, daß sie mit ihren Arbeitgebern keine Sonderverträge abschließen. Die Frage der Haftung glaubt man gleicherweise am besten im Vertrag selbst geregelt, — nach den gegebenen Verhältnissen sind entsprechende Kautelen zu schaffen.[24] Später wurde dann eine beschränkte Haftung, wie sie der Entwurf von 1921 vorgesehen, von den Gewerkschaften im allgemeinen anerkannt.[25]

Der Krieg mit seiner Umstellung der ganzen Industrie drängte diese Fragen in den Hintergrund.[26] Die Maßnahmen der Kriegsverwaltung, die für die Kriegsindustrien Tarifverträge abschloß (mit behördlicher Sicherung der Lohnabkommen im Wege rechtsverbindlicher Inkraftsetzung), bedeutete eine starke Förderung des Tarifgedankens.[27] Entscheidend ist dann die Gründung der Arbeitsgemeinschaft, die durch ihre offizielle Anerkennung der Gewerkschaften als Vertragskontrahenten eine ganz neue Verhandlungsbasis schuf.[28]

---

[21] Correspondenzblatt, 1907, 4, 51.
[22] 9. Kongress 1914, Freie Gewerksch. Leipart, Seite 437, 440.
[23] derselbe Seite 431ff. vergl. zu folg. Gedanken.
[24] derselbe Seite 425ff.
[25] 12. Kongress Freie Gewerksch. 1925, Prot. Seite 55. Zentralblatt Christl. Gewerksch. No. 22.
[26] Correspondenzblatt, 1917, 47, 438; s. a. Seite 629.
[27] ebenda 1918, 21, 194.
[28] Deutsche Arbeit, 1919, 1, 22 Jos. Klein; G. D. A. Jahrbuch 1921, 36. 10. Kongress Freie Gewerksch. Seite 37 Entschl. Cohen. 10. Gen.-Vers. Christl. Metallarbeiter 1922, S. 160. Afa, Angestelltenbew. 1925/1928, S. 196, 201 (Die Einstellung der Angest. zum T. V. entscheidend gewandelt n. d. Kriege. Sie sahen vorher nivellierende Tendenzen darin enthalten.)

Die Wirkung der Inflationsjahre für die Lohnregelung ist bekannt. Den Gewerkschaften fehlte in dieser Zeit jede Möglichkeit einer inneren Ausgestaltung und Verbesserung des Tarifvertrages.[29]

Mit einer gesetzlichen Regelung tauchen für die Gewerkschaften wichtige Fragen auf. Sie müssen sich darüber klar werden, ob sie die Vorteile des Vertrages nur für die jeweils Beteiligten gelten lassen wollen, oder ob alle Arbeitnehmer eingeschlossen werden sollen. Das Letzte verlangt sowohl die sich gestellte sozialpolitische Aufgabe,[30] als auch das eigene Interesse, weil sich bei einer Begrenzung für die Durchführung der besseren Arbeitsbedingungen große Schwierigkeiten ergeben müssen.

Die Verordnung vom 23. 12. 1918, die die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge regelt, wird als eine der wichtigsten Maßnahmen der Revolutionsregierung bezeichnet, weil sie der gesamten Arbeiterschaft einen bestimmenden Einfluß im Wirtschaftsleben rechtlich zusichert.[31]

Der Entwurf eines Tarifvertraggesetzes von 1921 findet im großen und ganzen Zustimmung.[32] Man erkennt an, daß hier ernsthaft versucht wurde, den Interessen und der Bedeutung der Gewerkschaften gerecht zu werden. Die Worte der Begründung zum Entwurf, die ihnen die Anerkennung als »notwendige Organe des sozialen Lebens« zollt, werden mit freudiger Genugtuung aufgenommen.[33]

Im übrigen betonen die Gewerkschaften stark den Grundsatz des freien Tarifwillens der Parteien, diese entscheiden auch über den Inhalt des Vertrages.[34] Alle Bildungen von

---

[29] G. D. A. Jahresber. 1922/23, S. 6; Bekleidungsgewerksch. 1928, 17, 68. Tarnow, Die Arbeit, 1924, 1, 12; Prot. z. 12. Kongress 1925, S. 166f.; s. a. Th. Brauer, Krisis der Gewerkschaften, Seite 1f.

[30] Leipart, Kongress 1914, Prot. Seite 420f.

[31] Correspondenzblatt, 1919, 1, 11.

[32] vergl. daselbst, 1923, S. 217 Ausf. von M. Schleicher.

[33] ebenda, Ausführungen von Paul Umbreit, 1921, Seite 466, No. 34.

[34] derselbe, vergl. S. 465ff.; s. a. G. D. A. Jahresbericht, 1926, Seite 140.

Zwangstarifgemeinschaften, — die eine Loslösung der Tarifgestaltung von den Gewerkschaften zum Ziel haben müssten, — werden als eine Gefahr für die Entwicklung der Organisation angesehen. Einmal, weil dann politische Strömungen eine Rolle spielen können, vornehmlich aber, weil die Gewerkschaften die Führung der Tarifpolitik in Händen behalten müssen, wollen sie ihre Stellung in der Wirtschaftspolitik und gegenüber den Arbeitgebern behaupten.[35] Die Tarifhoheit der Arbeitnehmerorganisationen ist für sie ein wichtiges Konzentrationsmittel, das zu ihrer Einheit wesentlich beitragen kann. Aus diesem Grunde wenden sich die Gewerkschaften dagegen, daß Werke mit ihren Belegschaften kollektive Vereinbarungen treffen, und diesen den Charakter von Tarifverträgen zu geben versuchen.[36] Abgesehen von den Gefahren für die Sache selbst, erblicken sie darin einen Eingriff in ihr ursprünglichstes Tätigkeitsgebiet. Sie fordern deshalb jetzt die Schaffung eines Tarifvertraggesetzes, das nur die Gewerkschaften als Tarifpartei auf Arbeitnehmerseite, als die Träger kollektiver Vereinbarungen gelten läßt.[37]

Diese Monopolstellung zwang die Organisationen, sich mit großer Sorgfalt der Ausgestaltung des Tarifvertrages zu widmen. Sie erblickten auch von Anfang an eine der wichtigsten Aufgaben darin, ihn zur höchstmöglichen Stufe der Vollkommenheit zu entwickeln, weil sie sich bewußt waren, daß hier eine wesentliche Voraussetzung gegeben war zur Erreichung

---

[35] Ausf. v. Umbreit wie ob. III. Deutscher Angestelltentag, 1926, G. D. A. Seite 37, 41. G. D. A. Materialblätter 1928, 1, 14.

[36] Gewerkschaftszeitung, 1924, 40, 377; s. a. 12. Kongress Freie Gewerksch. 1925, Prot. S. 268, 270.

[37] ebenda Seite 28 Entschliessung hierzu s. a. S. 270. G. D. A. Jahresbericht, 1922, Seite 33; 1924, Seite 15. 14. Verbandstag ds. Deutschen Halzarbeitervb. 1925, Prot. S. 165, 660. 11. Gen.-Versammlg. Christl. Metallarb. 1925, Prot. S. 171. Derselbe, 12. Gen.-Versammlg. 1928, Prot. S. 230 und Jahrbuch 1928, S. 88; s. a. 10. Kongress Freie Gewerksch. 1919, Prot. S. 517; auch den Betriebsräten soll dies Recht nicht zustehen.)

ihres Zieles — Aufstieg der gesamten Arbeiterschaft.[38] Vor allem galt es für sie, tüchtige Kräfte heranzubilden, die, befähigt zur Verhandlung mit Unternehmern, durch gründliche wirtschaftliche Schulung in der Lage sind, sich über die Verhältnisse der Gewerbe und Industrien jeweils zu orientieren und auch die notwendigen rechnerischen Kalkulationen über Arbeitsausführung, Transport, Betrieb, Absatzbedingungen anstellen zu können.[39]

Der Inhalt des Tarifvertrages wurde in der Folgezeit immer umfassender. Beschränkte er sich im Anfang vornehmlich auf die Regelung reiner Lohn- und Arbeitsbedingungen, kamen bald Fragen über Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, Urlaub und andere sozialpolitische Angelegenheiten hinzu. Ferner wurden Abmachungen getroffen über paritätische Arbeitsnachweise zur Regelung des Arbeitsmarktes, Festsetzungen von Schlichtungsinstanzen zur Austragung von Differenzen aus den Verträgen.[40]

Die Frage nach dem räumlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages war nicht einheitlich zu bestimmen, die richtete sich ganz nach den jeweiligen Verhältnissen. Die Tendenz ging immer von Orts- zu Bezirks- und Reichstarifen.[41] Gegen diese Entwicklung hatten die Gewerkschaften auch nichts einzuwenden, nur verlangten sie, daß die Voraussetzungen vorhanden, daß besonders starke Organisationen auf beiden

---

[38] Gewerkschaftszeitung, 1924, 22, 176. Christl. Metallarbeitervb. Geschäftsbericht, 1920/21, S. 128, 121. G. D. A. Jahresbericht, 1929, 92ff. Ausführungen v. H. Horbat; Nahrungsmittel- u. Getränkearbeitervb. Jahresbericht, S. 352.

[39] Correspondenzblatt, 1918, Seite 196 Ausf. v. Leipart hierzu „Strassen- und Kleinbahnervb." Christl. 1929, 10, 74f. Die Schaffung von Lohnämtern zur Feststellung der wirtschaftl. Leistungsfähigkeit.

[40] Correspondenzblatt, 1907, 11; 163; 40, 628; 1908, 40, 635; 1913, 49, 748. 10. Gen.-Vers. Christl. Metallarb. 1922, Prot. Seite 161. 11. Gen.-Vers. Christl. Metallarb. 1925, Prot. Seite 121, 122. Afa, Angestelltenbewegung, 1925/28, Seite 200ff. Baugewerksbund, Jahrbuch 1926, S. 231.

[41] G. D. A. Jahresbericht 1921, S. 45; Baugewerksb. I. Bundestag 1924, Prot. S. 238.

Seiten die Durchführung des Vertrages garantieren.[42] Es bestanden aber auch Bedenken, daß sich bei einer zu schnellen Ausdehnung ein ungesunder Schematismus einschleichen könnte und im Falle eines Lohnabbaus ungünstige Folgen für die Arbeitnehmerschaft herausstellen würden.[43] Im übrigen fanden die Zentralisationsbestrebungen Unterstützung, weil sie einer Zersplitterungsgefahr im Vertragswesen entgegenzuarbeiten geeignet waren, die sicher durch Organisierung in verschiedene Verbände gegeben ist.

Die Dauer des Tarifvertrages wird von seinem räumlichen Geltungsbereich beeinflußt, je ausgedehnter dieser, um so längere Zeit nimmt seine Durchführung in Anspruch.[44] Es liegt dann im Interesse einer Stetigkeit der Vertragsverhältnisse, die Tarifperiode entsprechend lang festzusetzen. Darin wird zum Teil eine Benachteiligung der Arbeitnehmer gesehen, weil sich die Spanne zwischen Arbeitseinkommen und Preisstand in der Zwischenzeit zu deren Ungunsten vergrößert,[45] außerdem wird eine Bindung für solange Zeit als hinderlich für die gewerkschaftliche Aktionsfreiheit angesehen.[46]

Die zweckmäßigste Regelung der Lohnverhältnisse hängt mit zum großen Teil ab von den Verhältnissen auf Arbeitgeberseite.[47] Die Gewerkschaften sehen mit wenigen Ausnahmen[48]

---

[42] Deutscher Holzarbeitervb. 14. Verbandstag, 1925, Prot. S. 64, 199 u. Jahrbuch 1927, S. 39.

[43] „Die Arbeit", 1924, 1, 13 Ausf. v. Tarnow; s. a. Soziale Praxis, 1920, Spalte 1354 Ausf. v. Th. Brauer. Daselbst, 1922, Sp. 113.

[44] Correspondenzblatt, 1907, 11, 161.

[45] G. D. A. Jahresbericht, 1927, S. 191; s. a. Afa, Angestelltenbewg., 1925/1928, S. 199.

[46] Prot. Zentralverb. d. Fleischer u. Berufsgenossen D. S. 139.

[47] 14. Verbandstag des Deutschen Holzarbeitervb. 1925, Prot. 165, 213; s. a. Jahrbuch 1927, Seite 64.

[48] Zentralvb. d. Fleischer u. Berufsgenossen 9. Verbandstag 1925, 138f., 140ff. Baugewerksbund, II. Bundestag, 1927, Prot. S. 278, 279, 280. Jahrbuch des Deutschen Verkehrsbd. 1926, S. 123. Jahrbuch d. Lebensmittel- u. Getränkearb. 1927, 237, 240. Jahrbuch d. Nahrungsmittel- u. Getränkearb. 1928, 325, 328.

in dem Abschluß von Reichstarifen die beste Lösung.[49] Dies ist aber nur möglich, wenn die Unternehmer einheitlich organisiert sind, wenn sie nicht aus Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit einer zentralen Regelung ausweichen.[50] Hier spielt das Absatzgebiet eine Rolle.[51] Lokal orientierte Gewerbe haben kein starkes Interesse an einem Reichstarif, da Firmen-, Orts- oder auch Bezirkstarife in besserem Maße den speziellen Verhältnissen Rechnung tragen können. Für die Gewerkschaften ist eine Regelung über das ganze Reich insofern von Vorteil, weil sie ihrem Ziel, allen Arbeitnehmern günstigere Lebensbedingungen zu verschaffen, auf diesem Wege eher näher kommen.[52] Ihre Bemühungen um eine einheitliche Lohnpolitik werden gerade durch die Vielgestaltigkeit im Branchenwesen oft um den Erfolg gebracht.[53] Sie werden durch die hier beschäftigten Arbeitnehmer ungenügend unterstützt, wie man sagt, aus Mangel an Solidarität in diesen Verbänden.[54] Nur wo der berufliche Zusammenhang der Branchenangehörigen ein fester ist, wird die tüchtige Mitarbeit der einzelnen Arbeitnehmer festgestellt.[55] Diese ist aber unerläßlich, soll der Tarifvertrag nicht auf dem Papier

---

[49] Deutsch. Holzarbeitervb. 14. Verbandstag 1925, Prot. S. 165, Jahrbuch 1928 S. 37. „Baugewerkschaft", Chr. Vb. 1927, 15, 55; 17, 65; 1929, 13, 49; 14, 55; 57; 42, 175f.; 43, 179; I. Bundestag Baugewerksbund, 1925, S. 185; s. a. 238f., 246; s. a. Soziale Praxis, 1919, Sp. 559f. hierzu. II. Bundestag Baugewerkbund, 1927, Prot. S. 275f., 416, 427. Gemeinde- u. Staatsarbeiter, 11. Verbandstag, Prot. 1928, S. 81, 143.

[50] 16. Verbandstag des Deutschen Holzarbeitervb. 1929, Prot. Seite 214; s. a. Verbandsbericht, 1927, Seite 64f., 80.

[51] Deutscher Nahrungs- u. Genussmittelvb. 17. Verbandstag, Bericht des Vorstandes, Prot. S. 329; s. a. 332f.

[52] Nahrungsmittel- u. Getränkearb. Jahrbuch 1928, S. 328ff., 1929, S. 354; 14. Verbandstag Deutscher Holzarbeitervb. 1925, Prot. Seite 172 (Der Vorteil des R. T. hat alles vergessen gemacht, was der Knopfindustrie früher den Namen Elendsindustrie eingetragen hat).

[53] Ebenda, Seite 167ff., s. a. 173; derselbe 15. Verbandstag, 1927, S. 190; s. a. Jahrbuch 1927, Seite 188 hierzu; 1929, Seite 234ff., derselbe, 16. Verbandstag 1929, Prot. 213, 233, 261.

[54] 14. Vb. Holzarbeitervb. wie ob. Prot. Seite 191.

[55] derselbe, Jahrbuch 1927, Seite 189.

stehen bleiben. Mit dem Abschluß des Vertrages ist ja für die Gewerkschaften noch nichts gewonnen, erst seine Durchführung macht den Erfolg aus.[56] Man will deshalb auch nicht heißen, Tarifvertrag um jeden Preis. Wenn nicht ein günstiger Inhalt erkämpft werden kann, so daß der Tarifvertrag wirklich eine Waffe in der Hand der Arbeitnehmer bedeutet, soll im Interesse der Sache auf den Abschluß eines Tarifvertrages verzichtet werden.[57]

Um das Recht der Regelung der Lehrlingsverhältnisse hatten die Gewerkschaften lange zu kämpfen.[58] Innungen wie Arbeitgeber waren der Meinung, daß es nicht zu dem Wirkungskreis der Arbeitnehmerorganisationen gehöre, weil ja hier kein Arbeitsverhältnis vorläge.[59] Die Gewerkschaften, als die Interessenvertreter der gesamten Arbeitnehmerschaft, glauben aber, — abgesehen von dem Recht, für alle ihre Mitglieder einzutreten,[60] — hier gerade eine besondere sozialpolitische Aufgabe zu haben.[61] Nach ihrer Meinung reichen die gesetzlichen Bestimmungen nicht aus, um den Lehrling vor schlechter Ausbildung zu schützen, die tarifliche Regelung müsse ergänzend eingreifen.[62] Sie fordern

---

[56] s. a. Deutscher Verkehrsbund, Jahrbuch 1927, Seite 128.

[57] 14. Verbandstag des Deutschen Holzarbeitervb. 1925, S. 165; s. a. derselbe 1927, S. 182 hierzu.

[58] In einigen Gewerben fand die tarifliche Regelung schon sehr früh statt, z. B. Graph. Metall-, Buchdrucker-Gewerbe vgl. hierzu Correspondenzblatt, 1907, 11, 161; s. a. Arbeit, 1925, 8, 402. Deutscher Baugewerksbund, 1928, Jahrbuch Seite 113, 125.

[59] 10. Kongress Freie Gewerksch. 1919, Prot. S. 44ff., 77ff., 81, und 11. Kongress 1922, Prot. S. 239. Deutsche Arbeit, 1921, 3, 76, 77; 33, 129; 1926, 4, 196ff.

[60] I. Bundestag Baugewerksbund 1925, Prot. Seite 80, 492f. Nahrungsmittel- u. Getränkearb., Jahrbuch 1928, S. 324 u. S. 42f. „Deutsche Arbeit", 1918, 10; 1919, 9.

[61] Ebenda; s. a. G. D. A. Jahresbericht, 1927, Seite 203; Gewerkschaftszeitung, 1928, 3, 35.

[62] Nürnberger Kongress, 1919, Prot. S. 576f. Ausf. v. Sassenbach; s. a. 13. Kongr. S. 92. Deutsche Arbeit, 1921, 3, 76. G. D. A. Jahresbericht 1925, S. 46. 13. Verbandstag Deutscher Holzarb., 1923, Prot. S. 194ff. 16. Verbandstag Deutscher Holzarb., 1929, Prot. S. 69. „Der Holzarbeiter", 1928, 39, 153f.; Jahresbericht 1927, 82. 17. Verbandstag Deutscher Metallarbeitervb. 1926, 120, 121. 18. Verbandstag Deutscher

ferner, daß die Zahlung der Entschädigung abhängig gemacht werde von den pekunären Verhältnissen der Eltern, damit jedem Jugendlichen der Eintritt in eine Lehre möglich ist. Es müßten außerdem gesetzliche Garantien geschaffen werden, die eine gediegene gründliche Schulung gewährleisten. Im Interesse eines tüchtigen Nachwuchses soll die Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu den beschäftigten Gesellen beschränkt, besonders aber gegen die bekannte Lehrlingszüchterei in kleineren Betrieben Maßnahmen ergriffen werden.[63] Gerade dies Letzte ist oft schwer, weil sich die Eltern selbst dem Streben der Gewerkschaften widersetzen.[64] Diesen ist aber das Eintreten und Kämpfen für die bessere Ausbildung der Jugendlichen ein vorzügliches Mittel, diese für sich zu gewinnen. Ihr Werben durch Bildungsmittel usw. muß hier notwendig Ergänzung finden, wollen sie nachhaltigen Erfolg haben.

Den Bemühungen der Gewerkschaften nach beruflich tüchtigem Nachwuchs steht in manchem ihre Tarifpolitik entgegen. Sie haben in dem Wunsch, auch dem ungelernten Arbeiter angemessene Bezahlung zu sichern, in der Praxis eine starke Angleichung der Löhne für Facharbeiter und Ungelernte über den Tarifvertrag erreicht.[65] Das verhindert viele Eltern, ihre Kinder in eine Lehre zu schicken, weil sie mit diesem Opfer, das es oft für sie bedeutet, keine

---

Metallarbeitervb. 1929, S. 24, 26. Lebensmittel- u. Getränkearb. Jahrbuch, 1927, Seite 139. I. Bundestag, Baugewerksch., 1925, Prot. S. 145, 178, 262f., 397, 492f.

[63] Baugewerksch., 1929, 9, 34; Jahrbuch 1928, 116f. „Die Arbeit", 1925, 1, 38, Cl. Nörpel; Materialblätter, G. D. A. 1928, 7, 301; Deutsche Holzarbeitervb. 16. Verbandstag 1929, 209ff., 230 i. Prot. Nahrungsmittel- u. Getränkearb. Jahrbuch, 1929, S. 212f. II. Bundestag, Baugewerksch. 1927, Prot. 118, 182f., 212, 220ff., 240f., 256, 274, 298f., 329f.; 600f.

[64] 16. Verbandstag des Deutschen Holzarbeitervb. 1929, Prot. S. 249ff.

[65] Deutscher Baugewerksbund, I. Bundestag 1924, Prot. S. 139; derselbe, II. Bundestag Prot. S. 133, 150; Nahrungsmittel- u. Getränkearb. Jahrbuch, 1928, S. 325; s. a. Th. Brauer, „Das Betriebsrätegesetz u. d. Gewerkschaften", Seite 11, 15, 27.

Vorteile für deren Zukunft erwarten. Auf die besondere Qualität der Berufsarbeiter für die Organisationen wurde a. a. O. hingewiesen, es dürfte also nur im Interesse der Gewerkschaften liegen, für eine stärkere Variierung der Leistungen Sorge zu tragen.

Der Vorwurf der Lohngleichmacherei wird zwar von ihnen zurückgewiesen. Sie betonen, daß die im Tarifvertrag festgesetzten Löhne als Mindestsätze zu gelten haben,[66] daß dem Prinzip des Leistungslohnes durch Staffelung in verschiedene Tätigkeitsgruppen genügend Rechnung getragen wird.[67] Für qualifizierte Arbeit sei über den Tariflohn hinaus ein entsprechender Zuschlag zu zahlen. In Wirklichkeit bleiben aber die Tariflöhne zumeist die obere Grenze, so daß der Vorteil nur den weniger Tüchtigen zugute kommt.[68] Die Gewerkschaften geben dem Tarifvertrag die soziale Zwecksetzung, eine Ausgleichung ungleicher Kräfte zu bewirken. Die festgesetzten Mindestbestimmungen sollen den Arbeitnehmer davor bewahren, sich aus Not für geringen Lohn anzubieten. Aus diesem Grunde halten sie am Prinzip der Unabdingbarkeit fest.[69] Sie wenden sich gegen die Spruchpraxis, die dann Ausnahmen zu ungunsten des Arbeitnehmers anerkennt, wenn damit die Beschäftigung aufrechterhalten bleibt, evtl. ein Werk wegen schlechter wirtschaftlicher Lage

---

[66] 9. Kongr. Freie Gewerksch. 1914, 420, 425, Leipart Christl. Gewerk. Zentralblatt, 1925, 2, 19. 10. Gen.-Vers. Chr. Metallarb. 1922, Prot. S. 161. 3. Deutscher Angestelltentag, 1926, G. D. A. Prot. S. 29. Lebensmittel- u. Getränkearb. 1927, Jahrbuch 151 (abweichend). „Der Holzarbeiter", 1928, 25, 97; 1929, 11, 41f. 16. Verbandstag der Holzarb. 1929, Seite 207.

[67] G. D. A. Jahresbericht 1921, S. 45; 1925, S. 39; vergl. Materialblätter 1926, 6/7, S. 31 Ausf. von H. Horbat.

[68] vergl. 14. Verbandstag Deutscher Holzarb. 1925, Prot. S. 170, 215 hierzu.

[69] Metallarbeiterzeitung, 1927, 16, 70. 16. Verbandstag Buchbinder u. Papierarb. 1928, Prot. S. 158. 4. Deutsch. Angestelltentag, 1928, Seite 122; s. a. Materialblätter, 1928, 5, 223 Ausf. von H. Horbat, S. 219ff. 12. Kongress Christl. Gewerksch. 1929, Prot. S. 47, 334. Verband der Gemeinde- u. Staatsarb. Geschäftsbericht, 1929, S. 80.

nur so den Betrieb laufen lassen kann.[70] Die Unabdingbarkeit, glauben sie, könne ihre soziale Funktion nur erfüllen, solange die Anerkennung jeglicher Verzichtleistung unmöglich ist.[71] Eine Aenderung der Tarifbestimmungen dürfe also nur zugunsten des Arbeitnehmers in Frage kommen. Sie fürchten, daß, wenn das Prinzip der Unabdingbarkeit erst einmal durchbrochen werde, keine Grenze für weitere Ausnahmen gegeben ist.[72] Damit sei dann der Schutz, den die Verordnung bezweckt hat, völlig illusorisch gemacht. Um eine solche Entwicklung zu verhüten, fordern sie eine neue Regelung des Tarifrechtes und die Schaffung eindeutiger Kautelen.

Die Forderung der Gewerkschaften nach angemessener Bezahlung der Arbeitskraft steht oft im Gegensatz zu den Bedingungen der Wirtschaft.[73] Sie setzen bewußt die sozialen Gesichtspunkte über die wirtschaftlichen. Daneben dürfte es auch an volkswirtschaftlicher Einsicht gefehlt haben, um immer die Grenze des Möglichen zu sehen.[74] Auch hat sie die Rücksichtnahme auf die Mitgliedermassen, die schnelle Erfolge sehen wollten, zu mancher unsachlichen Forderung verleitet.

Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und um höhere Löhne richtet sich zugleich gegen die Auffassung der menschlichen Arbeitskraft als Ware im Produktionsprozeß.[75] In diesem Sinne ist das Lohnproblem der Gewerkschaften ein »Menschheitsproblem«[76] und geht in seiner Bedeutung weit über sie hinaus. Die Tatsache, daß die menschliche Arbeitskraft von ihrem Träger nicht zu trennen

---

[70] 12. Kongress Freie Gewerksch., 1925, Prot. S. 268f. G. D. A. Jahresbericht, 1925, 41; Zentralblatt, 1925, 2, 19, 20.
[71] G. D. A. Jahresbericht, 1927, 203, 219; S. 74 Zentralblatt wie ob.
[72] G. D. A. Jahresbericht, 1925, S. 41, 1926, 152f., 144; s. a. 3. Deutscher Angestelltentag, 1926, Prot. S. 30.
[73] Th. Brauer, Krisis der Gewerkschaften 1926, Seite 3.
[74] „Der Deutsche Volkswirt", 1929, 32, 1067 Ausf. v. Carl Landauer.
[75] II. Bundestag Baugewerkschaft, 1927, Prot. S. 168; s. a. Th. Brauer weiter unten.
[76] Max Stürz, Gewerkschaftsarchiv, 1925, I. 2, Seite 76.

ist, daß sein ganzes Lebensschicksal mit der Verwertung und durch die Bewertung seines einzigen Kapitals — der Arbeitskraft — bestimmt wird, rückt diese gewerkschaftliche Aufgabe erst ins rechte Licht. Die Auffassung der menschlichen Arbeitskraft als Ware ist nicht zu leugnen, sie wird auch nicht mit Tarifverträgen, höheren Löhnen usw. beseitigt, — durch sie können nur die Ausdrucksformen gemildert werden.[77]

Das Problem, das hier gegeben ist, liegt viel tiefer. Die harten Tatsachen des Wirtschaftslebens, der immer zunehmende Konzentrationsprozeß, die wachsende Schärfe der Konkurrenz, Rationalisierung u. a. m. lassen den Menschen als Einzelwesen vollständig verschwinden. Man spricht heute von einem Arbeitsmarkt wie von einem Warenmarkt, ohne Härte darin zu sehen. Hier nun, wird gefordert, soll die Pionierarbeit der Gewerkschaften, als Hüter der menschlichen Arbeitskraft, einsetzen.[78] Hier haben sie ihre »Kultursendung« zu beweisen. Sie sollen die »Tatsache Arbeitsmarkt«[79] überwinden durch die »Organisation der Arbeit«,[80] durch geregelte planmäßige Beschaffung von Arbeit und Verteilung der Arbeitskräfte.[81] Bei diesem Kulturstreben, glaubt man, daß am schwersten die notwendige Gedankenumstellung zu erreichen sei, — das Freiwerden von gewohnten Vorstellungen, von dem Glauben an die Macht der Institutionen, des Massenaufgebots, — von dem allen auch die Arbeiterschaft befangen ist.[82]

Für die Gewerkschaften liegt hier eine Aufgabe von verlockender Weite. Es gilt für sie, die rechten Wege ein-

---

[77] Ebenda, Seite 73.
[78] zu folgenden Gedanken vgl. Ref. von Prof. Dr. Th. Brauer, „Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaften", a. d. 12. Kongress Christl. Gew. 1929, 385ff.
[79] Ebenda, Seite 394.
[80] Seite 396.
[81] Seite 398, 400.
[82] wie vorher, Seite 401.

zuschlagen, um zu diesem fernen Ziel zu gelangen. Schon viel ist gewonnen, wenn es nicht unter dem Druck der alltäglichen Kleinarbeit aus den Augen verloren wird.[83] Der Tarifvertrag hat sie ein gut Stück vorwärts gebracht, — die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse, die Gewöhnung an eine gleichberechtigte Verhandlungsweise, die Erziehung zur Tariftreue, zum Einhalten getroffener Vereinbarungen sind zumindest wichtige Vorarbeiten zur Erreichung ihres letzten Zieles.[84]

Neben dem politischen Einfluß wird es von ihrer eigenen Machtstellung und inneren Stärke abhängen, inwieweit sie die Entwicklung bestimmen. Der Kampf um die wirkliche allgemeine Anerkennung und Durchführung des Tarifvertrages und die Sorge um seine Ausgestaltung werden die besonderen Programmpunkte der Gewerkschaften auf diesem Gebiet in nächster Zukunft sein müssen.[85]

B. Auf dem Gebiet des Schlichtungswesens.

Die Maßnahme, Arbeitsbedingungen durch kollektive Vereinbarungen zu regeln, ließ die Festsetzung von Schiedsinstanzen für eventuelle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag sehr bald folgen. Es bedurfte naturgemäß erst einer gewissen Praxis, um sie allgemein werden zu lassen; aber der Gedanke selbst ist so alt wie die Institution der Tarifverträge.

---

[83] s. a. G. D. A. Jahresbericht 1921, Seite 8.

[84] G. D. A. Jahresbericht, 1929, Seite 92, 97; s. a. 4. Deutscher Angestelltentag, 1928, Prot. Seite 121 Ausf. von Max Rössiger „Sinn und Ziel des modernen Arbeitsrechts"; s. a. seine Schrift Seite 25.

[85] vgl. Cassau, „Die Gewerkschaftsbewegung, ihre Soziologie und ihr Kampf", Seite 196.

Wo man diese bejahte, bekannte man sich auch zu den genannten Einrichtungen.[1]

Während des Krieges, der sich auch hier für die gewerkschaftliche Entwicklung als Förderer erwies, wurde den Generalkommandos von der Obersten Heeresleitung nahe gelegt, im ganzen Reich Schlichtungskommissionen einzurichten. Die Gewerkschaften waren sich der Bedeutung dieser Anordnung wohlbewußt. Sie setzten sich sofort dafür ein, um in diesen Kommissionen Vertretung zu finden, die, wie sie richtig annahmen, auch nach dem Kriege bestehen bleiben würden.[2]

Das Hilfsdienstgesetz von 1916 bringt ihnen die Erfüllung jahrzehnte alter Forderungen. Es sichert den Gewerkschaften die Beteiligung an den Beratungen der wichtigsten Kommissionen, die Mitarbeit im Kriege, es bringt ihnen unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht u. a. m. Seine Bedeutung für die Organisationen ist unbestritten, wenngleich auch hier die Kritik in scharfer Weise einsetzte. Die Opposition nannte es ein Zuchthausgesetz für die Arbeiter, bei dessen Zustandekommen Gewerkschaftsführer Hilfe geleistet hätten.[3]

Die Arbeitnehmerorganisationen fürchten, daß die geschaffenen Garantien nicht ausreichen werden, um die Durchführung der Einrichtungen zu gewährleisten. Die drei Richtungen arbeiten gemeinsam neue Anträge aus, die die Einigungsämter und Schiedsgerichte für die einzelnen Bezirke festsetzen und für Angestellte besondere Spruchkammern vorsehen.[4]

---

[1] vgl. Correspondenzblatt der Gen. Komm. 1901, 2; 1904, 34; 1907. 12; 1908, 269; vergl. Correspondenzblatt d. Gen. Komm. 1909, 31; 1912, 27; 1913, 17; 1914, 591; 1917, 453; s. a. Gewerkschaftsztg. 1928, 38, 595, Cl. Nörpel u. No. 39; ferner Festschrift des Verb. d. Deutsch. Gewerkvereine Hi.-Du. zum 60jährigen Bestehen.

[2] vgl. Correspondenzbl. Jahrgang 1916, Seite 416.

[3] a. a. O. T. Sender, Betriebsrätezeitschrift.

[4] Correspondenzbl. 1916 der Gen. Komm., Seite 503.

Der Entwurf zur Schlichtungsverordnung von 1921 bringt Gelegenheit, im großen Stil über die Grundsätze des Schlichtungswesen zu diskutieren. Die Gewerkschaften nehmen eine ablehnende Haltung ein, weil der Entwurf einen Schutz des Arbeitsfriedens mit diesbezüglichen Strafbestimmungen enthält und weil den Parteien ein Schiedszwang auferlegt wird.[5] In einer Beratungskommission, zusammengesetzt aus Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigungen, kommt ein zweiter Entwurf zustande, der auf die Strafbestimmungen verzichtet.[6] Während dieser aber im Sozialpolitischen Ausschuß des vorl. RWR. zur Annahme gelangt, beginnen die Gewerkschaften mit einer erneuten Durchprüfung. Sie finden nun soviel an ihm auszusetzen, daß es notwendig wird, den Entwurf einer nochmaligen gründlichen Bearbeitung zu unterziehen.[7]

Die besondere Gegnerschaft innerhalb der freigewerkschaftlichen Organisationen richtet sich, jetzt und auch später, immer wieder gegen den Einigungszwang. Sie wollen den tariflichen Schlichtungseinrichtungen unbedingte Vorrangstellung sichern und den behördlichen Instanzen eine rein ergänzende Rolle zuschreiben.[8] Aus einer gewissen Eifersucht heraus fürchten sie, durch den Zwang bei ihren Mitgliedern an Ansehen einzubüssen und in den Lohnverhandlungen fernerhin nicht mehr den gleichen Einfluß ausüben zu können.

Die Verbindlichkeitserklärung ist in ihren Augen eine zweischneidige Waffe, die sehr empfindlich zum Schaden der Arbeitnehmer tätig werden kann. Sie glauben, daß sie eine Hemmung der Aktionsfreiheit der Gewerkschaften, vornehmlich der starken Organisationen, mit sich bringen muß.[9]

---

[5] ebenda, Jahrgang 1921, Seite 297.
[6] dorselbst, Seite 313.
[7] Correspondenzbl. d. Gen. Komm. 1921, Seite 709.
[8] ebenda, Seite 297, 313, Prot. z. 11. Kongr. 1922 d. Freien Gewerksch. 162, 169, 454.
[9] Correspondenzbl. 1921, 313; Gewerkschaftsztg. 1925, Seite 225.

Die einwöchige Schutzfrist vor Streikbeginn wird als zu lang empfunden, eine solche von drei Tagen muß nach ihrer Ansicht genügen. Die Abstimmung vor Kampfansage bei Gesamtstreitigkeiten wird nach anfänglichem Sträuben anerkannt, nur will man von einer Kontrolle hierbei durch einen Gewerbeaufsichtsbeamten nichts wissen.[10] In der Schadenersatzfrage einigt man sich zuletzt dahin, daß eine Buße, die die Lebens- und Arbeitsfähigkeit der Gewerkschaften nicht gefährden darf, auferlegt werden kann.[11] Ueber die obligatorische Anrufungspflicht des Einigungsamtes vor Streikbeginn kann man sich nicht so leicht verständigen, wenngleich die Gewerkschaften betonen, daß das, was hier verlangt wird, von ihnen immer vertreten wurde, daß stets alle Versuche zu friedlicher Beilegung der Angelegenheit erschöpft sein müßten, ehe zum Streik als letztes Mittel gegriffen würde. Selbstverständlich, daß dies doppelt Geltung haben müsse bei gemeinnützigen Betrieben.[12] Nur einer Bevollmächtigung der Regierung, die getroffene Abgrenzung dieser Betriebe zu erweitern, kann man nicht zustimmen.

Wieder war die Verständigung über die verschiedenen strittigen Punkte nur von kurzer Dauer. Nach einer Tagung des Sonderausschusses vom A. D. G. B. wird so ziemlich alles abgelehnt, über das man sich mit Mühe geeinigt hatte. Auf Grund dieser Situation mußte der Entwurf im Plenum scheitern.[13] Die Gewerkschaften begeben sich nun von neuem an die Ausarbeitung ihrer Vorschläge und Forderungen.

Insbesondere wird die Schaffung von Sonderschlichtungsinstanzen für Staatsarbeiter und -angestellte abgelehnt.[14] Nach

---

[10] ebenda Correspondenzbl. 1921, 709; s. a. Soziale Praxis, 1922, Spalte 364, Leipart.

[11] I. Deutscher Angestelltentag, 1922, Prot. S. 43ff., Ref. von Dr. Combecher.

[12] Correspondenzbl. 1921, Seite 369; s. a. Soziale Praxis, 1922, Spalte 363, 689f.

[13] Correspondenzbl. w. o. Seite 709, vgl. Dr. Combecher a. a. O.

[14] folgende Gedanken d. Art. von Dr. Biensfeldt entnommen Correspondenzbl. 1921, 749.

Meinung der Gewerkschaften ist der Staat bei Schlichtung von Streitigkeiten wie ein Privatmann zu behandeln. Wenn die Einrichtung aber nicht zu umgehen sei, müsse gefordert werden, daß die Ausschüsse paritätisch zusammengesetzt werden. Auch die Beisitzer der Unternehmer müßten dann aus den allgemeinen Wahlen der Arbeitgeber hervorgehen und der Vorsitzende durch die Beisitzer gewählt werden. Seine Bestellung durch die Verwaltung, für welche die Schlichtungsbehörde gebildet ist, könne nicht zugegeben werden, weil dann gegen den Grundsatz verstoßen wird, daß Beisitzer niemals Parteivertreter sein dürfen.

Ein anderer Antrag geht dahin, daß als Beisitzer nicht fungieren dürfen Angehörige einer anderen Wirtschaftsorganisation, die am Streitfall nicht beteiligt ist. Für die Minderheiten wird besonderer Schutz verlangt, damit sie nicht bei den Tarif- und Einigungsverhandlungen ausgeschaltet werden können.

Der § 55 des Entwurfs wird in seiner Fassung als unannehmbar bezeichnet.[15] Durch die vorgeschriebenen Fristen und Einigungsversuche vergehen drei bis fünf Wochen, während welcher Zeit die Gewerkschaften nichts unternehmen dürfen. Der Erfolg von Lohnkämpfen hängt für sie aber gerade oft von der Erfassung des rechten Augenblicks ab. In einer so langen Sperrzeit kann sich die Situation vollkommen ändern, man denke nur an Konjunkturschwankungen, Messe, Ultimozeiten u. a. m. Die Gewerkschaften fordern aus diesem Grunde kürzeste Fristen.

Nach einer sehr wechselnden Beratungszeit, verbunden mit enormem Arbeitsaufwand, kommt es schließlich zur Annahme des begutachteten Entwurfs. Die Zustimmung wird zum Teil gegeben aus Rücksicht auf die Stimmung der Massen, die ermüdet von den vielen wilden Streiks und der

[15] Prot. z. 11. Kongr. Freie Gewerksch. 1922, Seite 64, 349; s. a. Dr. Combecher a. a. O. s. Ausf. hierzu. Soziale Praxis, 1922, Spalte 362, Th. Leipart.

schlechten wirtschaftlichen Lage für den Schlichtungsgedanken eintreten.[16] Andererseits ist man sich über die hohe Bedeutung der Schlichtungsordnung für die deutsche Volkswirtschaft und damit für die Gewerkschaften klar geworden.[17] Die gesetzliche Regelung der wirtschaftlichen Kämpfe und deren Schlichtung anstelle freier Vereinbarungen ist, das wird betont, eine Frage grundsätzlicher Natur, die jeden zur Stellungnahme zwingt. Das allgemeine Interesse könne es aber verlangen, daß alle Beteiligten das von ihnen geforderte notwendige Opfer an Macht bringen.

Die Auffassungen und die Wünsche zum gesetzlichen Schlichtungswesen waren so vielgestaltig und gegensätzlich, daß die Schlichtungsverordnung vom 23. Oktober 1923 eine bei Freunden und Gegnern gleicherweise geteilte Aufnahme finden mußte.[18] Mit ihrem Erscheinen setzt sofort die Kritik in den verschiedensten Punkten ein.

Innerhalb der Freien Gewerkschaften ist es wieder der staatliche Schlichtungszwang, der vor allem Widerspruch erregt. Man kann seine Notwendigkeit für wirtschaftlich normale Zeiten nicht einsehen, nur eine Ausnahmezeit wie die der Demobilmachung hätte einer solchen Maßnahme bedurft.[19] Man hebt hervor, daß ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch für die Gewerkschaften bedenkliche Nachteile bringen muß. Gegen einen staatlichen Entscheid ist ein Streik unzulässig. Die Organisationen machen sich also der Gesetzesverletzung schuldig und werden haftbar, wenn sie ihre Verbände bei einem solchen Streik unterstützen

---

[16] vgl. Correspondenzbl. 1921, Seite 313f.

[17] G. D. A. Jahrbuch 1922/1923, Seite 16. I. Deutscher Angestelltentag, G. D. A. 1922, Ref. v. H. Stöckemann, Prot. Seite 26, und ebenda Dr. Combecher, Seite 38.

[18] vgl. Correspondenzbl., 1923, Seite 462, 475 hierzu. Vb. der Gemeinde- und Staatsarbeiter D., Geschäftsbericht, 1929, Seite 80: (die Allgem. Verbindl. Erklärung von T. V. die entscheidende Tat der Volksbeauftragten.)

[19] folgende Gedanken siehe Correspondenzbl. 1917, Seite 468 und bes. Gewerkschaftszeitung 1924, Seite 92.

würden. Von den Arbeitnehmern kann aber nicht verlangt werden, daß sie sich zur Einhaltung eines Schiedsspruches bereitfinden, dessen Inhalt sie innerlich ablehnen. Wilde Streiks können die Gewerkschaften im eigensten Interesse nicht gutheißen, weil dadurch ihre Disziplin gefährdet wird. So tragen die Bestimmungen der Schlichtungsverordnung Zersplitterung in die Organisationen.[20] Die Gewerkschaften müssen sich die Freiheit vorbehalten, auch gegen einen Schiedsspruch ihre Forderungen durchzusetzen, nötigenfalls auch auf dem Wege des Kampfes. Auf diesen kann als letztes Mittel nicht verzichtet werden.[21] Die Verbindlichkeitserklärung bedeutet weiter eine Ausschaltung der Gewerkschaften, weil die behördlichen Instanzen durch Aussprechen von Schiedssprüchen rechtsverbindliche Tarifverträge schaffen können. Damit ist den Gewerkschaften die Verantwortung für die getroffenen Arbeitsbedingungen genommen. Die Arbeitnehmer, besonders die Massen, die immer zuerst am Verbandsbeitrag sparen möchten, werden glauben, nun der Organisationen entraten zu können, weil es ja genüge, hohe Forderungen zu stellen, um den Schlichter zu möglichst weitem Entgegenkommen zu bestimmen, das übrige erledigten dann schon die Schlichtungsbehörden. Eine solche Entwicklung hätte den Ruin der Gewerkschaften zur Folge.[22] Um sie zu vermeiden, einigen sich diese Organisationen mit ihren Arbeitgebern — die dem § 6 der Schlichtungsordnung ebenso wenig Freund sind — dahin, daß sie die Arbeits- und Lohnbedingungen in freiwilligen Tarifverträgen regeln wollen. Die Gewerkschaften legen ihren Verbänden dringend ans Herz, für die Ausgestaltung und Ausdehnung der tariflichen Schlichtungsstellen ständig Sorge zu tragen, damit die behördlichen Schlichtungsinstanzen gar nicht erst Grund zu

[20] s. a. Correspondenzbl. 1921, Seite 313.

[21] 25 Jahre Christl. Gewerkschaften 1899/1925, Bericht S. 99, Baugewerksbund, I. ordl. Bundestag 1924, Prot. Seite 493.

[22] Ausf. vgl. Gewerkschaftsztg. 1924, 13, 92 auch folg. Gedanken.

einem Eingreifen finden. Wenn dazu bemerkt wird, daß es auf eine Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung nicht abgesehen sei, so darf das wohl nicht als allgemein geltend genommen werden. In allen diesen Argumenten kommt immer wieder zum Ausdruck, daß der Zwangstarif die Autonomie der Gewerkschaften aufhebt, daß er in ihren eigentlichen Rechte- und Pflichtenkreis eingreift.[23] Die Gewerkschaften glauben aber im Hinblick auf ihre letzte Zielsetzung insbesondere bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, beim Abschluß von Tarifverträgen unbedingte Selbständigkeit verlangen zu müssen. Die Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung ist hier in der Tat eine »grundsätzliche und dauernde«.[24] Es widerspricht ihrer Auffassung von einer Gewerkschaft, dem Staat solche Rechte einzuräumen. Sie sind der Ansicht, daß ihm diese Aufgabe gar nicht zukommt, weil er nicht die Mittel anwenden kann, um die Durchführung eines Zwangstarifs zu erzwingen. Die Bestimmungen über die Friedenspflicht enthalten nach ihrer Meinung einen unlösbaren Widerspruch, weil sie die Erfüllung der Tarifnormen den Verbänden zur Pflicht machen, während diese Normen selbst unmittelbar durch staatlichen Zwang festgesetzt werden. Gegen einen unerwünschten Schiedsspruch ist aber ein Rechtsweg nicht gegeben. Ein Zwangstarif ohne Garantiefunktion ist ebenfalls nicht möglich, das wäre unvollkommenes Recht. So bleibt nur die Konsequenz, daß der Staat selbst diese Garantiefunktion übernimmt. In diesem Fall müßte er den Bruch eines Zwangstarifs mit Strafe belegen: ein unausführbarer Gedanke, der die ganze Haltlosigkeit der Einrichtung aufzeigt. Deshalb könne nur die Aufhebung der Verbindlichkeitserklärung gefordert werden.

Im Gegensatz zu dieser scharfen Ablehnung stehen die Ausführungen der nicht-sozialistischen Arbeitnehmerorgani-

---

[23] s. a. „Die Arbeit", 1925, Art. v. Fr. Neumann, Seite 694ff. No. 11.
[24] ebenda, Seite 701 folgende Ausführungen d. Art. entn.

sationen.[25] Auch hier wird grundsätzlich die freie Vereinbarung vorgezogen. Da aber Freiwilligkeit des Schlichtungswesens Verständigungsbereitschaft voraussetzt, was auf beiden Seiten durchaus nicht immer der Fall ist, könne auf die Verbindlichkeitserklärung nicht verzichtet werden.[26] Man sagt: würde sich der Staat des Rechtes und der Pflicht begeben, Schiedssprüche für verbindlich zu erklären, so würde dieses praktisch nichts anderes bedeuten, als daß gerade die Arbeitnehmer, die des Schutzes am meisten bedürfen, ihn nicht mehr erlangen könnten.[27] In der Verbindlichkeitserklärung wäre durchaus nicht ein Rest der Zwangswirtschaft zu sehen, wie behauptet wird.[28] Auch andere erhobene Vorwürfe seien stark übertrieben. Das Verantwortungsgefühl der Parteien werde durch den Zwangstarif nicht gemindert, weil ein Schlichtungsverfahren in seinem Ausgang viel zu ungewiß sei, als daß sich die Parteien von vornherein auf den Schlichter verlassen dürften. Der größte Prozentsatz aller Streitfälle fände immer noch seine Erledigung in freier Vereinbarung.[29]

Die ungünstige Wirtschaftslage in den nächsten Jahren hält die Gewerkschaften in der Defensive. Sie bedürfen aller Kraftanstrengung, um das gewonnene Terrain halten zu können.[30] Aus diesem Grunde sind sie mehr als zuvor gezwungen, nach dem amtlichen Schlichter zu rufen.[31] So vollzieht sich aus der Praxis heraus allmählich eine Umstellung ihrer Haltung zur Verbindlichkeitserklärung. Sie erfahren, wie sie sehr

[25] Christl. Gewerksch. Jahrbuch 1913, Seite 34, 35. Christl. Gewerksch. Bericht, 25 Jahre 1899/1925, Seite 25, 97, 100. G. D. A. Jahrbuch 1921, Seite 16, 41, 54. Deutsche Handelswacht, 1925, 30, 469; 1926, 9, 180. Zentralvb. des Deutsch. Holzarbeitervb. 1899/1924, Seite 120. „Der Holzarbeiter", 1928, 45, 179.

[26] Christl. Gewerksch. Zentralbl. 1924, 3/5, 15; 1926, 9, 132. Geschäftsbericht d. D. Bauarbeitervb. 1925/1927, Seite 188. Soziale Praxis, 1921, Spalte 1095ff. Red. d. Allg. D. Gärtnerztg.

[27] Chr. Metallarbeiter 11. Gen.-Vers., Seite 120ff., 171.

[28] G. D. A. Jahresbericht 1925, Seite 32 u. Vierter Deutsch. Ang.-Tag, 1928, Prot. Seite 125; s. a. Handelswacht, 1928, 3, 46.

[29] s. a. Deutscher Holzarbeitervb. Jahrbuch 1927, Seite 37, 38.

[30] s. a. Deutscher Baugewerksbund, I. Bundestg. 1924, Prot. Seite 4.

[31] vgl. Afa, Angestelltenbewg. 1925/1928, 203, 204.

wohl auch zugunsten der Arbeitnehmer wirken kann.[32] Zudem hat die ständige Opposition der Arbeitgeber gegen die Verbindlichkeitserklärung bei ihnen die Ueberzeugung wachgerufen, daß es sich hierbei doch um etwas handeln müsse, was für die Organisationen von Wert ist.[33] Der Ruf nach Beseitigung verstummt im eigentlichen Gewerkschaftslager immer mehr, nur die kommunistisch gerichteten Mitglieder bringen ihre Anträge auf Abschaffung der Verbindlichkeitserklärung nach wie vor ein.[34] Im übrigen wird anerkannt, daß ein gewisses Maß von Zwang zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Friedens nicht zu umgehen ist, daß man also im Interesse der Allgemeinheit die Institution der Verbindlichkeitserklärung befürworten muß.[35]

Die Tätigkeit der amtlichen Schlichter findet in der Folgezeit bei den Gewerkschaften immer weniger Beifall.[36] Die Handhabung der Schlichtungsordnung hätte zur Folge, daß der Schutz, der den wirtschaftlich schwachen Arbeitnehmern zuteil werden sollte, illusorisch geworden ist.[37] Wenn man die Verbindlichkeitserklärung unter gewissen Voraussetzungen anerkennen soll, dann müsse ihre Anwendung auch

---

[32] XIII. Kongress Freie Gewerksch. 1928, Prot. S. 28.

[33] Ebenda Seite 125, 128, 151f., 157, 161f. u. Gewerkschaftsztg. 1926, 680.

[34] XII. Kongress 1925 Freie Gewerksch., Prot. 54; XIII. Kongr. S. 124. Gewerkschaftsztg. 1928, No. 28, 37, 39, 29 (Bergarb., Metall-Eisenbahnervb.). Deutsche Technikerztg. A. D. G. B. 1928, 30, 379; 38, 475. Metallarbeiterztg., 1928, 22, 175; 30, 233 Art. von Fritz Kummer; s. a. 31, 241 und vgl. hierzu 35, 274. 17. Verbandstag D. M. V. 1926, Prot. Seite 23. 18. Verbandstag D. M. V. 1929, Prot. Seite 13, 14, 15, 16, 20, 66, 171, 198f., 201.

[35] ebenda 17. Verbandstag Prot. Seite 114f.; ebenda 18. Verbandstag Prot. Seite 65, 66, 140f., 142f., 145, 200, 202f., 216; s. a. G. D. A. II. Deutscher Angestelltentag 1924. III. Deutscher Angestelltentag 1926, 34, 35.

[36] s. a. Vb. d. Lebensmittel- u. Getränkearb. D., Prot. zum 23. Verbandstag 1927, S. 127 vgl. dazu S. 170. Deutsch. Nahrungs- u. Genussmittelvb. 17. Verbandstag 1927, S. 57. Verb. der Gemeinde- u. Staatsarb. 1928, 11. Verbandstag Prot. S. 80.

[37] XII. Kongress Freie Gewerksch. 1925, Prot. Seite 149, 168, 173, 270, 271, 283f.; Gewerkschaftsztg. 1925, Seite 225 Ausf. von Cl. Nörpel, G. D. A. Jahrbuch 1924, Seite 24; 1926, Seite 135; 1927, S. 7.

möglich sein, wenn nur ein sozialer Grund für ihre Notwendigkeit gegeben ist, d. h. ohne Rücksicht darauf, ob eine wirtschaftliche Begründung hinzukommt,[38] und sie dürfe überhaupt keine Anwendung finden, wenn beide Parteien den Spruch ablehnen.[39] Ganz unzulässig sei auch die lange Vertragsdauer, für welche die Parteien durch den Schiedsspruch gebunden werden. Eine Verbindlichkeitserklärung in diesem Fall sei Mißbrauch ihrer Anwendung.[40] Die Gewerkschaften müßten hier zumindest starke Einschränkung fordern. Eine Objektivität der Schlichtungsinstanzen sei zudem nicht gewährleistet, weil sie ihre wirtschaftlichen Kenntnisse aus dem Material, das von Arbeitgeberseite geliefert wird, gewönnen, während das von den Gewerkschaften zur Verfügung gestellte in den amtlichen Büros keine Beachtung fände.[41] Ein solches Schlichtungswesen gleiche aber einem behördlichen Lohnapparat, an dem Gewerkschaften kein Interesse haben könnten.

Man klagt besonders darüber, daß die Verhandlungen vor den Schlichtungsinstanzen immer unaufrichtiger werden.[42] Keine Partei bekenne Farbe, jede stelle ihre Forderungen in der Hoffnung, daß der Schlichter das Ergebnis für sie noch günstiger gestalte. Aus diesem Grunde fordern die Gewerkschaften, daß die Möglichkeit, von amtswegen einzugreifen, wenigstens für die Privatindustrie in Wegfall kommt, oder doch die Bedingung gestellt wird, daß der Antrag auf Ver-

[38] Correspondenzbl. Gen. Komm. 1923, Seite 475.

[39] Metallarbeiterztg. 1928, 34, 266f.; 35, 273; Gewerkschaftsztg. 1928, 37, 589.

[40] Afa, Angestelltenbewg. 1925/1928 Bericht Seite 199f.; Verb. Lebensmittel- u. Getränkearb. D. Jahrbuch 1926, Seite 151; s. a. Seite 150, 164; Jahrbuch 1927, Seite 146, 237, 240; Metallarbeiterztg. 1927, 50, 342; G. D. A. Schrift „Der werdende Wirtschaftsbürger" von Max Rössiger. Gewerkschaftsztg. 1926, Seite 680.

[41] Deutsche Werkmeisterztg., 1925, 47, 674.

[42] Folg. Gedanken entn. Gewerkschaftsztg. 1925, 225, Cl. Nörpel; s. a. ebenda 1924, 92, 223; s. a. Zentralvb. d. Fleischer u. Berufsgenossen D. Geschäftsbericht 1922/1924, Seite 134f.; Verb. d. Buchbinder u. Papierarbeiter D. Geschäftsber. 1926, Seite 71; XIII. Kongress Freie Gewerksch. 1928, Prot. S. 90f., 131.

bindlichkeitserklärung von beiden Parteien zugleich, wenn auch aus verschiedenen Gründen, erfolgen muß.[43] Damit werde zumindest verhindert, daß der Schlichter immer dann einen Spruch fällt, wenn die Arbeitnehmerorganisationen stark genug für einen Streik sind, dagegen im umgekehrten Fall den Spruch vermeide.[44] Die Schlichtungsinstanzen hätten sich durch ihre Praxis zu Instrumenten der Arbeitgeber gemacht und jedes Verständnis für den Sinn und Zweck des Schlichtungswesen vermissen lassen.[45] Die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitskraft müßten darum beanspruchen, daß nur sie das Recht auf Beantragung der Verbindlichkeitserklärung erhalten.[46] Dadurch würde auch der betonten Unaufrichtigkeit in den Verhandlungen der Boden entzogen, weil ja die Gewerkschaften durch ihren Antrag klar zum Ausdruck bringen, daß sie dem Schiedsspruch zustimmen. Auch ein Verstecken hinter den Schlichtungsbehörden wäre dann nicht mehr möglich. Die Verbindlichkeitserklärung wird so viel besser ihrer sozialpolitischen Aufgabe — Schutzorgan der schwachen Arbeitnehmer zu sein — gerecht werden können. Eine Erschwerung ihrer Anwendung würde erreicht werden, wenn man den Gewerkschaften eine maßgebende Mitarbeit zusicherte, und ihnen einen Teil der Verantwortung auferlegte, — was sicher viel mutiger wäre, als die Schuld an dem unerwünschten Zwangstarif auf die Schlichtungsinstanzen abzuwälzen.[47]

Den Berufsorganisationen müßte ferner ein bestimmender Einfluß bei der Ernennung der Schlichter und Schlichtungs-

---

[43] ebenda Seite 129; u. Cl. Nörpel w. o.

[44] Gewerkschaftsztg. 1925, Seite 685. XIII. Kongr. w. o. Seite 106f., 121f.. 18. Verbandstag d. D. Metallarbeitervb. 1929, Prot. Seite 12.

[45] XIII. Kongress w. o. Seite 685.

[46] ebenda Cl. Nörpel, Seite 130, 139; 140 derselbe in: Deutsche Werkmeisterztg. 1925, 47, 674f. Deutscher Baugewerksbund, I. Bundestag 1924, Prot. S. 64. Metallarbeiterztg. 1928, 38, 297; vgl. hierzu ablehnend: „Der Holzarbeiter", 1928, 45, 179.

[47] Holzarbeiterztg., 1928, 41, 321, Ausführg. von M. Schleicher; derselbe in Correspondenzbl. der Gen. Komm. 1923, 2, 17; 11, 118.

ausschußvorsitzenden eingeräumt werden. Es dürfte dies nicht nur ein freiwilliges Entgegenkommen seitens der jeweiligen obersten Landesbehörde sein, sondern das Einverständnis der Gewerkschaften müßte zur Bedingung gemacht werden, wie überhaupt das ganze Schlichtungsverfahren nur auf ihren Anlaß hin einzusetzen hätte.[48]

Auch an die Schaffung paritätischer Entscheidungsinstanzen wird gedacht. Die sollen mit qualifizierter Mehrheit abstimmen, damit ein einseitiger Zwang ausgeschaltet wird.[49]

Eine behördliche Regelung anstelle der Verbindlichkeitserklärung wird von den Gewerkschaften entschieden abgelehnt.[50] Das Schlichtungswesen dürfte nicht bürokratisiert werden. Ein staatlicher Lohnfestsetzungsapparat sei etwas anderes als ein Zwangsschlichtungswesen. Hier handelt es sich zuerst um die Herstellung des wirtschaftlichen Friedens, — die Garantie von Mindestlohnsätzen folgt in zweiter Linie. Diese Zwecksetzung bringt auch die Schlichtungsordnung klar zum Ausdruck durch ihre strenge Scheidung in Schlichten und Richten.[51] Zwischen einem Zwangs- und einem freiwilligen Tarif bestehen zudem nur graduelle Unterschiede, denn in jedem Fall ergeben sich für die Vertragsparteien Bindungen, für deren Verletzungen sie einzustehen haben.

Die Schiedssprüche sind durchzuführen, doch fordern die Organisationen, daß dem Spruch die Gründe beigegeben werden, die für die Parteien wirklich maßgebend sein können; erst die Begründung eines Spruches verleiht ihm seine sittliche und staatspolitische Rechtfertigung.[52]

Die Reform des Schlichtungswesens müsse am Verfahren einsetzen. Die Christlichen Gewerkschaften halten eine An-

[48] „Die Arbeit", 1925, 11, F. Neumann a. a. O.
[49] XIII. Kongress Freie Gew. Prot. Seite 131.
[50] XIII. a. a. O. Cl Nörpel, Seite 138f.; s. a. Gewerkschaftsztg., 1928, 39, 611ff.; ebenda 1924, 12, 92; 1927, 47, 680.
[51] Holzarbeiterztg. 1928, 16, 121 Ausf. von M. Schleicher.
[52] Chr. Gew. Zentralblatt, 1928, 22, 309 Ausf. v. Herschel hierzu.

näherung an das zivilprozessuale Verfahren,[53] eine Möglichkeit der eidlichen Vernehmung für den Schlichter in besonderen Fällen für zweckmäßig.[54] Es könnte einer objektiven Feststellung nur dienen, zudem wäre nicht einzusehen, warum dem ordentlichen Richter bei geringfügigen Anlässen dies Recht zuerkannt ist, während es dem Schlichter, obwohl von seiner Entscheidung oft viel mehr abhängt, abgesprochen wird.

Die Auswahl der im Schlichtungswesen tätigen Personen hätte mit größter Sorgfalt zu geschehen.[55] Diese Mittler müßten feinstes Fingerspitzengefühl und besondere Charakterqualitäten besitzen. Es wird ein System ehrenamtlicher Schlichter vorgeschlagen, Persönlichkeiten sollten dafür gewonnen werden, die in weiten Kreisen bereits großes Vertrauen genießen.[56]

Man ist sich bei alledem wohl bewußt, daß Vorschläge zur Schlichtungsreform noch keine Aenderung bringen, daß hierfür allein die geistige Haltung der Parteien, ihr ernster Wille zur Verständigung ausschlaggebend ist. Der gesetzliche Schutz des öffentlichen Schlichtungswesen und der schlichtende Einfluß des Staates wird auch da anerkannt, wo die Einigungsbereitschaft fehlt.[57] Eine Abschaffung der Verbindlichkeitserklärung soll nun nicht mehr infrage kommen, schon weil die Arbeitgeber dies wünschten.[58] Sachlich beurteilt, das wird zugegeben, ist das Schlichtungswesen seiner Zwecksetzung im großen und ganzen gerecht gewor-

---

[53] „Die Arbeit", 1926, 4, 176 Ausf. von M. Herschel; s. a. Zentralblatt, Chr. Gew. 1928, 20, 273. G. D. A. Zeitschrift 1928, 21, 367.

[54] Zentralbl. w. o. 1928, 21, 286ff.; s. a. Soziale Praxis, 1928, Spalte 1027 vgl. hierzu und: Deutscher Metallarb., 1930, 10, 146.

[55] Chr. Gew. Zentralbl. 1923, 13/14, 106; 1926, 9, 132; s. a. Max Rössiger a. a. O.

[56] Deutsche Werkmeisterztg., 1925, 47, 674, Cl. Nörpel.

[57] Jahrbuch des Deutsch. Holzarbeitervb. 1928, Seite 38ff. XII. Kongress Christl. Gewerksch., 1929, Prot. Seite 135; s. a. 53.

[58] Verb. der Büroangestellten, A. D. G. B. Arbeitsbericht 1924/26, 71f. Metallarbeiterztg. 1927, 43, 290, 39, 254. Gemeinde- u. Staatsarbeitervb. Geschäftsbericht, 1927, S. 76. „Der Deutsche Metallarbeiter", 1928, 38, 594ff. Gewerkschaftsarchiv, 1928, 3, 138; 6, 303ff.

den,[59] ohne staatlichen Eingriff wäre es sicher nicht besser gegangen, und manche Tarifgemeinschaft hätte sich wohl gelöst.[60] Ein auf freier Vereinbarung beruhendes Schlichtungswesen verdiene stets den Vorzug, aber solange die Zeit für diesen Idealzustand noch nicht reif sei, wird die Verbindlichkeitserklärung die Lücke füllen müssen. Es ist in die Hände der Gewerkschaften gegeben, die Entwicklung in der gewünschten Richtung weitgehenst zu fördern.[61]

Der Kampf um das Werden und um die Reform des Schlichtungswesens ist vorzüglich geeignet, die großen Schwierigkeiten aufzuzeigen, die den Beteiligten in dem Ringen um Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erwachsen. Die ganze Größe des Meinungsstreites um dieses Problem, insbesondere um die Notwendigkeit des staatlichen Eingriffs, fand sichtbaren Ausdruck in dem Eisenkonflikt an der Ruhr, weshalb auf diesen nun etwas näher eingegangen werden soll.

Die erste Ursache zu diesem Konflikt liegt in dem Schiedsspruch vom 10. 1. 1924, der eine Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht stellte, wenn die Höhe der Friedensförderung erreicht worden ist.[62] Hierauf fußen die Gewerkschaften in ihren Forderungen; entgegen den Ausführungen der Unternehmer halten sie die Bedingungen nunmehr für gegeben.[63] Zu der langen Arbeitszeit käme für die Ruhr-

---

[59] Deutscher Verkehrsbund, Jahrbuch 1926, Seite 110. Gewerkschaftsztg., 1926, Seite 680. „Der Holzarbeiter", 1929, 11, 41f.

[60] XIII. Kongress Freie Gewerksch. 1928, Prot. Seite 132, 133. „Die Arbeit", 1926, 8, 403, Ausf. von Bernh. Otte. Deutsche Metallarbeiter, 1928, 21, 325; 25, 394; 41, 747.

[61] Zentralblatt, Chr. Gew. 1926, 17, Ausf. von Karl Heinz. Chr. Gew. Deutsche Holzarb. 1899/1924, Bericht S. 179. „Der Holzarbeiter", 1928, 9, 33. Gewerkschaftsztg., 1926, Seite 680 w. o. 13. Verbandstag des Deutschen Holzarbeitervb., Prot. 1923, Seite 185. 14. Verbandstag des Deutschen Holzarbeitervb., Prot. 1925, Seite 64, 166. „Der Strassen- u. Kleinbahner", Chr. Gew. 1929, 10, 75.

[62] Bergarbeiterztg., 1928, 5. a. d. 2. Konf. in Aachen a. 29. 1.

[63] zum Konflikt: Metallarbeiterztg., 1927, 36, 228; 41, 269f.; 43, 285; 50, 340; s. a. Der Deutsche Metallarbeiter, 1927, 51, 801; 52, 819; 53, 834ff.

bergarbeiter noch die ungerechtfertigte niedrige Entlohnung, die weit hinter anderen Berufsgruppen zurückgeblieben sei. Verhandlungen über diese Fragen bringen keinen Erfolg. Durch die Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsministers werden sie aber vorläufig zum Abschluß gebracht.[64] Der Schiedsspruch — Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden pro Woche — befriedigt keine Partei.[65] Die Freien geben den Christlichen Gewerkschaften die Schuld, die vor den Unorganisierten kapituliert hätten.[66]

Die Arbeitgebergruppe Nordwest, einschließlich der eisenverarbeitenden Industrie, droht mit der Stillegung der Werke zum 1. 1. 1928, falls dieser Tarif durchgeführt werde, weil nach ihrer Meinung die Wirtschaft außerstande sei, die Mehrbelastung zu tragen. Die Gewerkschaften sind empört über dieses Vorgehen, zumal die Verhandlungen noch nicht einmal begonnen und sie gar nicht die schematische Durchführung des Achtstundentags gefordert hätten.[67] Sie wären bereit gewesen, die besonderen Verhältnisse des Ruhrbezirks zu berücksichtigen; andererseits hätte die praktische Auswirkung der Tarifvertragsänderung erst ausprobiert werden müssen, ehe Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Das Ersuchen der Unternehmer, die Inkraftsetzung des Achtstundentages noch hinauszuschieben, wird vom Reichsarbeitsminister abgelehnt. Eine Ausnahme wird nur den Betrieben gestattet, die durch Baukosten stark in Anspruch genommen sind. Die Gewerkschaften beantragen, bei der Prüfung der hierzu einzureichenden Anträge hinzugezogen zu werden.[68] Eine gemeinsame Durchleuchtung der Wirtschaft zur Feststellung der Tragfähigkeit der Arbeitnehmerforderungen

---

[64] ebenda, 1927, 53, 834, bes. Seite 837.
[65] daselbe, Seite 840.
[66] daselbe, Seite 842; s. a. 33, 515. Metallarbeiterztg., 1928, 1, Seite 2 hierzu.
[67] „Der Deutsche Metallarbeiter", 1927, 51, 802 hierzu; s. a. Metallarbeiterztg., 1927, 51, 349; 52, 357.
[68] „Der Deutsche Metallarbeiter", 1927, 52, 818.

würde den Verhandlungen einen ganz anderen Erfolg sichern. Ein Schlichter mag in einem Gewerbe noch so gut Bescheid wissen, sein Schiedsspruch wird doch nie die ausgleichende Wirkung und Klarheit einer Vereinbarung enthalten können.[69]

In der Drohung der Stillegung, die man von langer Hand vorbereitet glaubt, wird aber der Versuch gesehen, den Zwangstarif zu beseitigen, gegen das Schlichtungswesen selbst vorzugehen. Die gefällte Verbindlichkeitserklärung hätte diesen Kampf nur vertagt.[70]

Auf der Revierkonferenz im Januar 1928 wird der Entschluß gefaßt, den bestehenden Tarif zu kündigen, und zwar mit dem Zeitabkommen zusammen.[71] In dem Schiedsspruch vom 25. 1. von Dr. Joetten wird ein »Schandspruch« für die Bergarbeiter gesehen. Die 700 Delegierten stimmen einmütig für die Kündigung des Vertrages. Man ist sich klar darüber, daß es um die Entscheidung von Machtfragen geht, daß die Durchführung des Kampfes Konzentration aller Kräfte verlangen wird. Die Mitglieder werden gewarnt, sich durch keinerlei Agitation umstimmen zu lassen, sondern unbedingt die Maßnahmen der Verbandsleitung zu befolgen. Auf der vom Reichsarbeitsminister einberufenen Konferenz zum 31. 1. müßten die Gewerkschaftsvertreter erreichen, daß dieser Spruch nicht für verbindlich erklärt wird, andernfalls eine allgemeine Kündigung der Belegschaften durchzuführen ist. Trotzdem erfolgte dann die Verbindlichkeitserklärung am 1. Februar.

Die Gewerkschaften fordern neben den paritätischen Prüfungsinstanzen gesonderte Tarife für die Hüttengewerbe, die verarbeitende Industrie und die Maschinenindustrie,[72] weil es unmöglich sei, sie in einem Vertrag zusammenzufassen.

---

[69] ebenda, 1928, 2, 18.

[70] Metallarbeiterztg., 1928, 1, 2. „Der Deutsche Metallarbeiter", 1928, 2, 17; 10, 146.

[71] Bergarbeiterztg., 1928, No. 4, s. 5, 7, 12, 15. Metallarbeiterztg., 1928, 1, 1.

[72] „Der Deutsche Metallarbeiter", 1928, 30, 467. Bergarbeiterztg., 1928, 14.

In dem Akkordwesen müßte größere Vereinfachung erstrebt werden, so wie die Verhältnisse dort liegen, sei ein Einblick in die Löhne fast nicht möglich.[73] Im Uebrigen halten sie trotz der Gegenargumente der Unternehmer ihre Forderungen für gerechtfertigt.

Von den Eisen- und Stahlindustriellen wird in vielen Schriften versucht, die Gewerkschaften und das Reichsarbeitsministerium zu überzeugen, daß die Wirtschaft im Ruhrbezirk keine neue Belastung zu tragen vermag. Man verweist auf die sinkende Konjunktur, den hohen Prozentsatz der Löhne an den Gesamtkosten, die steigenden Eisenbahntarife und sinkenden Preise, den stark verringerten Absatzmarkt, weil man nicht mehr konkurrenzfähig ist. Im Gegensatz dazu die Verhältnisse im Ausland mit seinen bedeutend niedrigen Gestehungskosten, billigeren Arbeitskräften, wie besonders in Frankreich, u. a. m. Deutschland, das mit seinen hohen Soziallasten, seiner einzigartigen schweren Lage durch Friedensvertrag und Reparationen, den hohen Zollmauern überall, den langfristigen Darlehen und enormen Zinssätzen eine starke Rentabilitätsverminderung zu verzeichnen habe, müsse die Zukunft in sehr schwarzem Lichte sehen.[74] Hinzukommt noch, daß im eigenen Lande der Rationalisierungsprozeß fast durchgeführt ist, während er anderswo am Anfang steht, also noch eine große Entwicklungsmöglichkeit hierfür gegeben sei. Das alles aber beachte die Arbeitnehmerseite nicht. Die Gutachten (wie das von Prof. Schmalenbach) werden nicht zur Grundlage einer Diskussion gemacht.[75] Die Gewerkschaften glauben dies nicht zu können, weil doch auf die Möglichkeit der Senkung der Gestehungskosten nicht genügend eingegangen

[73] „Der Deutsche Metallarbeiter", 1928, 2, 17f.

[74] vgl. Sonderdruck der Vossischen Zeitung vom 28. 11. 1928; Ruhr u. Rhein vom 15. 11. 1928. Beilage der Arbeitgeber; vgl. Kölnische Zeitg. vom 10. 11. 1928, Morgenausgabe; vgl. Sonderdruck Rhein. Westf. Zeitg. vom 2. 12. 1928; vgl. Rhein u. Ruhr, Wirtschaftsztg. H. 49, 6. 12. 1928.

[75] Sonderdruck der Berliner Börsenztg. vom 15. 3. 1929; s. a. Bergarbeiterztg., 1928, 16.

wurde. In der Oeffentlichkeit wird übersehen, daß an dem Lohnkampf auch die eisenverarbeitende Industrie beteiligt ist. Auch hier hat die verminderte Absatzmöglichkeit nach dem Kriege, die notwendige Erneuerung des Maschinenparks verbunden mit langfristigen Aufträgen von 4 bis 18 Monaten und wechselnden Lohnsätzen den Gewinn stark herabgesetzt.[76] Im Interesse der Wirtschaft müsse dringend gefordert werden, daß stabile Verhältnisse geschaffen werden. Wenn aber auf der anderen Seite die Einsicht fehlt, wenn auf eine Mehrbelastung der Wirtschaft nicht verzichtet wird, sehen sich die Arbeitgeber-Nordwestgruppe gezwungen, die Betriebe stillzulegen.

Die Argumente der Arbeitgeber werden von den Gewerkschaften zum Teil widerlegt durch andere Ziffern über Lohnhöhe, Gewinn und Rentabilität.[77] Zum großen Teil werden sie nicht gehört. Man glaubt noch, daß die Stilllegungsdrohung nur blinder Alarm sei. Jedenfalls besteht man auf seine Forderungen. Die Verhandlungen beginnen am 31. 10., sie bleiben ohne Erfolg.[78] Die Einigungsversuche scheitern. Am 26. 10. fällt Dr. Joetten seinen Schiedsspruch, der von Arbeitgebern abgelehnt, von Arbeitnehmern trotz geringer Lohnerhöhung angenommen wird. Die Unternehmer legen die Betriebe still.[79] Am 31. 10. erfolgt die Verbindlichkeitserklärung durch den Reichsarbeitsminister. Die Gewerkschaften sehen in der Maßnahme der Arbeitgeber einen Vorstoß gegen die Staatsautorität, eine Bedrohung des Schlichtungswesens, ein Wiederaufrichtenwollen des alten »Herrn im Hause«-Standpunktes, einen Angriff auf das verfassungs-

---

[76] Deutsche Bergwerksztg., 1928, vom 8. 11.

[77] Gedenkschrift des Verb. d. Bergbau-Industriearb. D. Bergarbeiterztg., 1928, N. 7. Deutsche Technikerztg., 1928, 46, 578. Metallarbeiterztg, 1928, 42, 329; 43, 337.

[78] Stahl und Eisen, Sonderdruck Heft 46/50, 1928, Darstellung des Kampfes; s. a. Kaufmann in „Wirtschaft u. Recht", 1929, 8, von Wilh. Niemandt.

[79] Deutsche Allgemeine Zeitg. v. 1. 11. 1928 u. 4. 11. „Der Deutsche Metallarbeiter", 1928, 45, 805, 807f.

rechtlich gesicherte Koalitionsrecht und auf die soziale Gesetzgebung.[80]

Die öffentliche Meinung ist mit wenigen Ausnahmen auf Seiten der Arbeitnehmer und verurteilt das Vorgehen der Großindustriellen.[81] Wenn man auch annehmen darf, daß diese Stellungnahme einer rein gefühlsmäßigen Erwägung entspringt, weil durch die Stillegung gerade zur Weihnachtszeit Hunderttausende ohne Arbeit sind, so liegt darin für die Gewerkschaften eine große Stärkung ihrer Position. Die Dauer des Widerstandes ist durch die Arbeitslosenunterstützung seitens des Staates neben der Selbsthilfe durch die Konsumvereine und eigenen Mitteln entschieden beeinflußt worden.[82]

Der Klage der Arbeitgeber wegen bestehender Rechtsmängel wird in erster und dritter Instanz stattgegeben,[83] in zweiter Instanz wurde sie abgewiesen.[84] Die Arbeitnehmer machen ihnen nun den Vorwurf, daß sie sich hinter juristischen Spitzfindigkeiten verschanzten, um die wahren Motive zu verbergen.[85]

Nach vieler Mühe gelingt es dem Regierungspräsidenten Bergemann, eine Konferenz der Parteien zustande zu bringen,

---

[80] „Der Deutsche Metallarbeiter", 1928, 42, 765; 43, 773ff.; 44, 789, 45, 806f.; 46, 822ff.; 48, 854ff.; 1929, 2, 18; 52, 817f.. Metallarbeiterztg. 1928, 47, 347; 48, 383; 53, 353. Christl. XII. Kongress 1929, Prot. S. 53f.; Zentralbl. 1929, 8, 102. „Der Holzarbeiter", 1928, 47, 183f.; 1929, 6, 21; Zentralbl. 1928, 24. „Baugewerkschaft", 1928, 26, 217, 219; 1929, 1, 1. Bekleidungsgewerkschaft, 1928, 23, 91. Deutsche Technikerztg., 1928, 45, 566; s. a. Soziale Praxis, 1928, Spalte 1107ff. bes. 1109.

[81] Deutsche Metallarbeiter, 1928, 46, 821; 50, 887f. Strassen- und Kleinbahner, 1929, 1, 4. s. a. Soziale Praxis, 1928, Spalte 1205 hierzu.

[82] Metallarbeiterztg., 1928, 46, 361; 4, 370; 48, 378; 51, 401; 1929, 23, 177. Baugewerkschaft, 1928, 49, 231; s. a. 51, 242. Der Deutsche Metallarbeiter, 1928, 50; 1929, 41, 643.

[83] Metallarbeiterztg., 1928, 46, 362; 47, 369. Deutsche Metallarbeiter, 1928, 47, 841f.; 845ff.

[84] Ebenda, 1928, 49, 871ff. Metallarbeiterztg., 1928, 49, 386; vgl. hierzu „Deutsche Bergwerksztg." vom 8. 11. 1928; und „Ruhr und Rhein, Wirtschaftsztg." vom 15. 11. 1928.

[85] Bergarbeiterztg., 1928, No. 45, 46. Der Deutsche Metallarbeiter, 1928, 47, 837ff.

die in der ersten Sitzung durch beiderseitige sachliche Bearbeitung beinahe eine Verständigung erzielt.[86] Die Arbeitnehmervertreter sind jedoch nicht beschlußfähig, sie müssen die getroffenen Vereinbarungen von den Bezirksvertretern bestätigen lassen. Diese lehnen sie nun ab oder bringen doch noch so viele Aenderungsvorschläge, daß die Arbeitgebervertreter, die glaubten, es handle sich um Formalitäten geringfügiger Art, nun ihrerseits die Verhandlungen erbittert abbrechen. Vertagung auf den 1. 12.

In diesem Stadium greift das Reichskabinett ein.[87] Die Unternehmer erklären sich sofort bereit, den Konflikt beizulegen und sich der entgültigen Entscheidung einer neutralen Instanz zu unterwerfen.[88] Nach einer Abstimmung in ihren Bezirken geben die Arbeitnehmervertreter gleichfalls ihre Zustimmung.[89]

So wurden nach viereinhalbwöchiger Dauer dieses schweren Arbeitsstreites die Betriebe wieder geöffnet.[90]

Der dann vom Reichsinnenminister Severing gefällte Schiedsspruch wird bei den Arbeitnehmern mit Genugtuung aufgenommen.[91] In dem Ergebnis sehen sie eine stärkere rechtliche Garantie für die Befolgung der im Schlichtungswesen fallenden Entscheidungen und eine Stärkung der staatlichen Autorität. Der Erfolg wäre noch günstiger gewesen, wenn nicht die große Zahl der Unorganisierten den Ausgang be-

---

[86] Metallarbeiterztg., 1928, 48, 378, 49, 385; vgl. f. Kölnische Zeitung vom 22. 11. 1928, R. Stahl, Direktor der Demag A. G. Duisburg; Ruhr und Rhein, vom 22. 11. 1928, „Taktik oder Prestige"; Sonderabdruck „Stahl und Eisen", H. 46/50, 1928, Dr. M. Schlenker: Der Arbeitskampf in der Grossindustrie.

[87] vergl. hierzu „Der Deutsche Metallarbeiter", 1929, 1, 2.

[88] s. a. Deutsche Bergwerksztg. vom 2. 12. 1928.

[89] Metallarbeiterztg., 1928, 50, 393. „Baugewerkschaft", 1929, 1, 3. „Der Deutsche Metallarbeiter", 1928, 50, 885ff.

[90] s. a. Deutsche Allgem. Zeitg. v. 18. 12. 1928. Stahl und Eisen, wie ad. 86; s. a. Soziale Praxis, 1928, Spalte 1201ff.

[91] „Der Deutsche Metallarbeiter", 1929, 1, 5, 6, 8; vgl. Metallarbeiterztg., 1929, 1, 1; 2, 4 (hier ist man nicht mit dem Spruch zufrieden, er bringe Vorteile für die Unternehmer).

einflußt hätte. Die große Lehre, die man aus dem Streit ziehen müßte, sei, daß den privatkapitalistischen Unternehmern die Verfügungsgewalt über ihr Eigentum beschränkt werden müsse.[92] Solange dies nicht geschehe, wäre ein Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts nur bedingt möglich.

Bei den Arbeitgebern löst der Schiedsspruch Severings große Verstimmung aus.[93] Man hatte einen unparteiischen, nur nach Maßgabe der sachlichen Unterlagen zustande gekommenen Entscheid erwartet, und fühlt sich nun durch die »pädagogische Lektion« sehr verletzt. Es wird auch ein nicht unerheblicher Widerspruch darin gesehen, daß einerseits zugegeben wird, eine Besserung der Wirtschaftslage sei nicht so bald zu erhoffen, und daß dann doch eine Mehrbelastung, die über das Maß des Tragbaren hinausgeht, für angebracht gehalten wird. Der Schiedsspruch trage unbedingt politische Färbung, was umso bedauerlicher sei, als die Arbeitgeber in der vorherigen Zustimmung ihr volles Vertrauen für ihren Gegner zum Ausdruck gebracht hätten.

Der Arbeitsstreit Nordwest hat wie kein anderer die großen Gefahren und Mängel des heutigen Schlichtungswesens aufgezeigt.[94] Er hat in seltenem Maße die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit erregt und zu einer großen Anzahl neuer Reformvorschläge Anlaß gegeben.[95]

Zu dem Kampf selbst muß wohl gesagt werden, daß hier Meinung gegen Meinung steht. — Die Kernfrage lautet: Ist die Privatwirtschaft heute noch möglich? Wer sie bejaht, wird mit Recht für sie kämpfen. Die Gewerkschaften ver-

[92] „Der Deutsche Metallarbeiter", 1928, 47, 840. „Baugewerkschaft", 1928, 48, 225. Zentralbl. Christl. Gewerksch. 1928, No. 22.

[93] Stahl und Eisen, 1929, H. 2 folgende Gedanken entnommen; vgl. hierzu auch Soziale Praxis, 1929, Spalte 5f. (Würdigung des Schiedsspruches).

[94] Sonderdruck Düsseldorfer Nachrichten v. 23. 12. 1928. Sonderdruck Ruhr und Rhein v. 27. 12. 1928, Heft 52; s. a. Soziale Praxis, 1928, Spalte 1205; s. a. „Das Schlichtungswesen in der modernen Wirtschaft", von Dr. Oscar Martin, Jena 1929, Seite 99 hierzu. (Das Buch bringt eine vorz. Wiedergabe des Ruhrkampfes.)

[95] Material hierzu siehe in der Literaturangabe.

folgen ein anderes Ziel, sie wollen die Wirtschaftsdemokratie, resp. die Sozialisierung der Betriebe, wenn auch erst in allmählichem Werdegang, erreichen. Durch dieses Ziel wird ihr Handeln in Bezug auf das Schlichtungswesen weitgehend bestimmt.

Das Urteil des Reichsarbeitsgerichts verwirft dann den Stichentscheid des Schlichters und gibt damit der Klage der Arbeitgeber statt.[96] Die Gewerkschaften sind durch diesen Entscheid sehr überrascht. Mit der gleichen Vehemenz wie einst die Aenderung des Schlichtungswesens gefordert wurde, setzt man sich nun für seine Erhaltung ein.[97] Der Zwang, zu einem Schiedsspruch zu kommen, soll unbedingt bestehen bleiben, weil der Staat ohne dieses Mittel nicht mehr die Interessen der Allgemeinheit wahrnehmen könnte.[98] Der jetzt unzulässig gewordene Stichentscheid des Schlichters müßte durch klare gesetzliche Anerkennung gewährleistet werden.[99] Es ginge nicht an, daß ein Schiedsspruch an die Mitwirkung der Beisitzer gebunden, und ihrem guten Willen abhängig gemacht werde. Das Urteil hätte neben einer Stärkung der Unternehmerseite große Rechtsunsicherheit geschaffen.[100] Die Gewerkschaften müßten sich dieser Entwicklung widersetzen, für sie bedeutet das Schlichtungswesen gerade Politisierung des Lohnes,

---

[96] s. a. Arbeitsrecht und Schlichtung, 1929, Spalte 163, Ausf. von Oberl.-Ger.-Rat Metzler hierzu.

[97] Gewerkschaftsarchiv, 1928, II, 3, 138ff. Walter Fränzner. Ebenda, Karl Zwing, No. 6, 303ff. Gewerkschaftsztg., 1929, 14, 217f. Ebenda, Cl. Nörpel, No. 3, 141; 20, 306; 24, 374. „Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht", 1929, 8, 343, Ausf. v. Wilh. Niemandt. Metallarbeiterztg., 1929, 5, 33f.; 6, 41; 20, 159; vgl. 16. Verbandstag Deutsch. Holzarbeiter, 1929, S. 202, 203 (abweichende Stellungnahme).

[98] Arbeitsrecht und Schlichtung, 1929, 5, 153ff. Cl. Nörpel folg. Gedanken entnommen; s. a. Metallarbeiterztg. 1929, 26, 207.

[99] Der Deutsche Metallarbeiter, 1929, 19, 289; 39, 615; 49, 769. XII. Kongress Christl. Gewerkschaften, 1929, Prot. S. 45f.

[100] daselbst S. 335, 340; Zentralbl. 1929, 3, 39; 8, 101f. Der Deutsche Metallarbeiter, 1929, 6, 82, Ausf. v. Prof. Sinzheimer ebenda, No. 7, 97 Ausf. von Wilh. Herschel; s. a. daselbst, 1930, 2, 17f.; 11, 161f.; 12, 186. Der Strassen- und Kleinbahner, 1929, 10, 73ff.

Einflußnahme der Berufsorganisationen auf den Staat.[101] Alle ihre Reformvorschläge zielen auf die Verstärkung ihres Einflusses hin. Als die eigentlichen Vertreter der Arbeitnehmerschaft wollen sie die Arbeitgeber weitgehend ausschalten und in der Verbindlichkeitserklärung nur eine Waffe zu ihren Gunsten erblicken.[102] Diese m. E. einseitige Einstellung nimmt zu wenig Rücksicht auf das Interesse der Volkswirtschaft und trägt zur Vermehrung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht wenig bei.

Gewiß muß zugegeben werden, daß im Unternehmerlager die Verständigung nicht überall gefördert wurde, daß auch hier der Gedanke an einen Machtkampf, in dem das Unterliegen gleichbedeutend ist mit einem Verlust an Ansehen, neben wirtschaftlichem Bedenken Raum gewonnen hatte. Der tiefste Grund des Nicht-zueinander-findens liegt doch wohl in der Materie selbst. Man muß annehmen, daß von Ausnahmen abgesehen einfach um der eigenen Interessen willen ehrlich gerungen wird. Es hat allerdings einen anderen Anschein, weil jede Seite von ganz anderen Voraussetzungen ausgehend in den Kampf eintritt. Die Gewerkschaften stellen über das Interesse der Wirtschaft die Forderung nach dem »angemessenen« Lohn. Sie müssen zu diesem Primat ihrer Forderung gelangen in Konsequenz ihrer Zielsetzung als die Wächter der menschlichen Arbeitskraft in dem alles mit sich reißenden Kampf der Rationalisierung und der mit ihm verbundenen unerbittlichen Auslese der Fähigsten. Sie leisten damit der Menschheit einen großen Dienst. Nur dürfen sie in ihren Kämpfen nicht vergessen, daß ihr natürlicher Gegner, der Unternehmer, nicht ihr Feind, sondern — auch hier mit Ausnahmen — nur ihr Gegenkontrahent ist aus Notwendigkeit, daß auch er in

---

[101] XII. Kongress Christl. Gewerkschaften, 1929, Prot. Seite 339. Deutscher Holzarbeitervb. Jahrbuch, 1928, Seite 37. Gewerkschaftsztg., 1929, 14, 219. Metallarbeiterztg., 1929, 15, 119.

[102] „Die Arbeit", 1928, 3, 144, Ausf. von Bruno Broecker. Ebenda No. 4, 213ff., bes. S. 219; 8, 508, 510.

den Wirtschaftsprozeß eingeschaltet, dem Konkurrenzkampf standhalten muß, der durch den Verlust des Krieges und durch das Versailler Instrument viel drückender als je zuvor geworden ist. Der Geist der Arbeitsgemeinschaft, von dem das Schlichtungswesen im Kern getragen ist, muß wieder richtungweisend werden zum gegenseitigen Verstehen.

Der Ruf nach Abschaffung der Verbindlichkeitserklärung seitens der Arbeitgeber, unterstützt wie so oft von den Kommunisten, ist verfrüht. Sicher ist zuzugeben, daß in der heutigen Gestaltung und Handhabung viele Mängel und Fehler liegen. Diese lassen sich aber durch eine Reform beseitigen.[103] Das System selbst hat für die ruhige Entwicklung der schwer geschädigten deutschen Wirtschaft große Vorzüge, die die Nachteile bei weitem überwiegen.[104]

Von den zahlreichen Reformvorschlägen verdienen die besondere Beachtung, die den Parteien wieder größere Verantwortung auferlegen wollen.[105] Der Schiedszwang hat bei den Arbeitnehmern dazu geführt, Arbeitskämpfe allzu leicht zu nehmen. Es liegt nur im Interesse gewerkschaftlicher Entwicklung, wenn die Organisationen wieder fester auf ihre eigenen Füße gestellt und mit mehr Verantwortung belastet werden. Das wird ihnen auch zu neuem Ansehen in den Augen ihrer Mitglieder verhelfen. Durch die Verhandlungsgebarung der letzten Zeit haben sie an Autorität verloren. Es muß im gewerkschaftlichen Leben wieder ein Ereignis sein, einen Lohnkampf zu führen, nicht eine zur Alltäglichkeit gewordene Erscheinung.

Das gleiche gilt für die Verbindlichkeitserklärung. Sie muß zur ultima ratio, — und nur dann angewandt werden,

---

[103] Der Holzarbeiter, 1929, 45, 177f.; s. a. Soziale Praxis, 1928, Spalte 843ff. Ebenda Spalte 857ff. Ausf. von Dr. Kleindinst.

[104] Ebenda, 1929, Sp. 975ff. Ausf. von Univ.-Prof. Dr. Lutz Richter z. Schlicht.-Reform.

[105] Ebenda, 1928, Sp. 846f.; 861, Sp. 885ff. Ausf. von M. Schweizer, Sp. 988.

wenn die Unterlassung Gefahren für die Gesamtwirtschaft erwarten läßt. Es sind zudem die Voraussetzungen zu schaffen, daß der für verbindlich erklärte Schiedsspruch unbedingt durchgeführt wird. Gerade weil die Gewerkschaften ihre große Aufgabe in der Volkswirtschaft zu erfüllen haben, ist es zu wünschen, daß sie nicht herabgewürdigt werden zu Lohnautomaten.

C. Auf dem Gebiet des Betriebsrätewesens.

Von allen Problemen, die durch die veränderte Stellung der Gewerkschaften im Staatsleben und durch die Nachkriegsgesetzgebung an sie unmittelbar herantraten und durch die Art ihrer Lösung die Entwicklung in starkem Maße beeinflussen mußten, steht mit an erster Stelle das Werden und Erscheinen des Betriebsrätegesetzes. Kein Geschehen hat so an die traditionsmäßig aufgebauten Arbeitnehmerorganisationen zu rütteln vermocht als dieses Gesetz. Es schien, als ob mit ihm das Stichwort gegeben war, das alle Strömungen gewerkschaftfeindlicher Natur auf den Plan rief. Diese hatten daher alle Ursache, mit ganzer Kraft und mit den besten Mitteln danach zu trachten, die Gefahren, die in dem BRG. für sie verankert lagen, zu paralysieren. Was zum Schaden werden konnte, mußte durch kluge Handhabung zum Segen werden, wollten sich die Gewerkschaften nicht einer ihnen fremden Bewegung ausliefern oder doch die Führung an sie abtreten.

Die Vorbereitungen zum BRG. fielen in Deutschlands stürmische Zeit, die wenig geeignet war für sachliche Arbeit.[1] Die Verschiedenheit der Meinungen konnte ein einheitliches Werk nicht entstehen lassen. Es mußte ein Kompromißergebnis

---

[1] s. a. Soziale Praxis, 1919, Spalte 817, 822. I. Deutscher Angest.-Tag 1922, Seite 24. Th. Brauer, „Das BRG. und die Gewerkschaften, Seite 9; s. a. S. 8.

zustande kommen, das so weit als möglich vermittelte, um die Mehrheit in der Nationalversammlung zu finden. Die unruhigen Revolutionsgeister nahmen Gelegenheit, ihren Hoffnungen und Wünschen Ausdruck zu verleihen. Wenn man die Verbandsliteratur der ersten Jahre nach dem Entstehen des Gesetzes verfolgt, bekommt man eine vorzügliche Vorstellung von den Erwartungen, die sich an sein Kommen knüpften. Es konnte nicht anders sein, als daß die, die sich an dieser geistigen Kost nährten, eine verblendete, unrichtige Auffassung über die ihnen zu gewährenden Rechte bekommen mußten. Denn nur von Rechten gegenüber der Unternehmung und nicht von Pflichten war die Rede. Es fehlte vollkommen die Erkenntnis, daß die Wirtschaft ihre eigenen Bedingungen hat, und daß es der Arbeiterschaft durchaus am geistigen Rüstzeug fehlte, um die Pläne durchzuführen.[2] Man hatte sich in die selbständige Räteidee verbissen, man fragte nicht nach der Möglichkeit ihrer Verwirklichung, und, weil die Gewerkschaftsführer diesen Zielen kein Verständnis zu zeigen vermochten, ging man über sie hinweg[3] und verleitete die Massen zu wilden Streiks, Demonstrationen für den Inhalt des BRG., die am 13. 1. einen blutigen Abschluß fanden.[4]

Es bleibt das geschichtliche Verdienst der Gewerkschaften, sich als Damm gegen die bolschewistische Flut gestemmt zu haben.[5] Sie hätten aber nicht in dem starken Maße von diesen Strömungen erfaßt werden können, wenn den Massen durch wirtschaftliche Schulung die Grenzen gewerkschaftlichen Vermögens und das Verständnis für ihre

---

[2] s. a. B. R. Zeitschrift, 1922, Seite 675; Soziale Praxis, 1920, Spalte 1021, 1327ff.; 1923, Sp. 11, 43 hierzu.

[3] Nürnbg. Kongress, 1919, Freie Gew. S. 33.

[4] Correspondenzblatt, 1920, 4. 35; 5, 49; B. R., Zeitschrift, 1920. No. 1, 10 Toni Sender; I. Gen.-Vers. Christl. Gew. 1920, Prot. 125 „Aus der Praxis für die Praxis des BRG." Christl. Metallarb. Vb., Seite 25ff., 31. Soziale Praxis, 1920, Sp. 797, 850.

[5] XII. Kongress A. D. G. B. 1925, Prot. Seite 276, 293. s. a. Baugewerksbund, I. Bundestg. 1924, Prot. Seite 301.

spezifisch wirtschaftlichen Aufgaben[6] zum Bewußtsein gebracht worden wäre.

Den von russischen Vorbildern erfüllten Seelen mußte das BRG. große Ernüchterung bringen.[7] Es trug in der Tat ihren Wünschen wenig Rechnung. Ein Mittel zur sofortigen Sozialisierung war es jedenfalls nicht, und je nach Auffassung von Wirtschaftsdemokratie und sozialistischer Wirtschaftsführung mußte man es bejahen oder ablehnen.[8] Die Enttäuschung findet denn auch lebhaften Ausdruck. Man spricht von der Rettung des bürgerlichen Parlamentarismus und der Industrie vor der drohenden Sozialisierung, von arbeiterfeindlichen Tendenzen, von einer Verankerung der verhaßten Arbeitsgemeinschaft, von einem Mißbrauch des Rätegedankens und Usurpierung des Namens, von der Verpflichtung der Arbeitnehmer gegen ihre eigenen Leute als Streikunterdrückungsinstanzen zu fungieren.[9] Man nennt das Gesetz eine Spottgeburt, die mit der Gattung der Räte auch nichts mehr gemein habe, die sie vernichten wollte u. a. m.[10] Da aber die Tatsache nicht mehr zu ändern, setzt man seine Hoffnung auf die Einflußnahme in den einzelnen Betrieben. Durch die Wahl der rechten Männer sollen die Betriebsräte zu Instrumenten des Klassenkampfes werden und die Umwandlung des Produktionsprozeßes von sich aus anbahnen.[11] Gewiß, isoliert wäre dies nicht möglich, aber in der Zusammenfassung zu Rätekörperschaften stellten die Betriebsräte eine Macht dar, könnten sie zu Organisationen der Produktion werden. In gemeinsamem planmäßigen Handeln

---

[6] s. a. Cl. Nörpel, „Die Arbeit", 1924, 2, 89.

[7] s. a. Rich. Müller, Nürnbg. Kongress, 1919, Prot. S. 434ff.; s. a. S. 36. Corresp.-Blatt, 1920, 5, 49.

[8] B. R. Zeitschrift, 1920, 1, 15 S. Aufhäuser.

[9] daselbst, 1920, 1, 3—11 T. Sender zu folg. Gedanken, 1922, 1, 5 Aufhäuser w. ob. Seite 16.

[10] s. a. Rich. Seidel, B. R. Zeitschrift, 1920, 3, 79ff. hierzu u. 1921, 3, 65.

[11] s. a. I. Kongress d. B. R. Christl. Metallarb. 1921, Seite 7 i. Prot. Nürnbg. K. 1919, Prot. Seite 57ff.

erhalten dann sie jene lebendige revolutionierende Kraft, die ihnen durch das Gesetz (dem die Giftzähne ausgebrochen wurden) genommen wurde. Man hofft auch die Gewerkschaften noch zu gewinnen, und der Wille zur Macht, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft müsse ersetzen, was das Gesetz unerfüllt gelassen an erstrebten Rechten.

Im Uebrigen fand das BRG., wenn auch nicht überall, freudige Aufnahme, so doch günstige Beurteilung und Anerkennung, für die Arbeitnehmer dazu wertvolle Bestimmungen enthaltend.[12] Insbesondere die Verpflichtungen, die den Arbeitgeber zur Durchführung der Einrichtung auferlegt sind, lassen ein »weitherziges Maß von Demokratie« erkennen.[13] Das Gesetz sichere den Arbeitnehmern volle Gleichberechtigung, und sei ein wirksames Mittel, lebendiges Interesse am Betrieb und an der Tätigkeit wachzurufen.[14] In ihm dürfe durchaus keine auferzwungene Maßnahme, sondern die Erfüllung eines alten Wunsches, die Vervollkommnung der alten Arbeiterausschüsse, gesehen werden.[15]

Bedingung für die Betriebs-Räte sei nur, sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht in Gegensatz zu bringen zur gewerkschaftlichen Taktik und deren Grundsätzen.[16] Es war

---

[12] Th. Brauer, a. a. O. Seite 29, 30.

[13] Nürnbg. Kongress, 1919, Ref. von Leipart, Prot. S. 429. XI. Kongress A. D. G. B. 1922, Ref. von Cl. Nörpel, Prot. S. 409ff. XII. Kongress A. D. G. B. 1925, Ref. von H. Jäckel, Prot. S. 203. Correspond.-Blatt, 1919, 34, 392; 1920, 5, 50; Gew.-Ztg. 1928, 4, 14 „Die Arbeit", 1924, 2, 88 Cl. Nörpel, B. R. Zeitschrift, 1921, 1, 9; u. No. 12, 178; 22. Gen.-Vers. der Bergarb. D. 1920, Prot. S. 164, 173 Verbandsblätter, (später G. D. A.) 1920, 3, 25. II. Deutscher Angest.-Tag. 1924, Prot. 66; s. dagegen Prot. z. B. R. Kongress für den Bergbau, 1921 A. Martmöller.

[14] Die Betriebsräte, von Fritz Ehrhard (Chr. Gew.) S. 8. Nürnbg. Kongr., Prot. S. 432; Cl. Nörpel, „Die Arbeit", 1924, Aus der Praxis . . . w. ob. S. 1ff. Soziale Praxis, 1920, Sp. 496, s. a. Sp. 116. Materialblätter, G. D. A. 1927, Ausf. von A. Vogel, S. 330.

[15] Correspond.-Blatt 1920, 6, 66.

[16] Corresp.-Blatt, 1920, 5, 51, s. a. 5, 49, s. a. 9. Gen.-Vers. Christl. Gew. Metallarb.-Verb. 1920, Prot. S. 185 u. S. 117, 125; s. dagegen Geschäftsbericht 1921, S. 352.

für die Organisationen in der Tat dringendste Angelegenheit, die Betriebs-Räte einzugliedern, sie fest an sich zu fesseln, damit die ihnen gegebenen Rechte in den Dienst der eigenen Sache gestellt wurden. Dazu reichten die Vorschriften des Gesetzes allein nicht aus, über die hätten sich die Räte hinwegsetzen können, weil die Gewerkschaften keine Mittel besassen, dagegen einzuschreiten. Es mußten andere Wege gefunden werden, sie für sich zu gewinnen. Vor allen Dingen war der Gedanke einer selbständigen Räteorganisation aus den Köpfen zu bannen[17] und eine Sonderstellung, die die Betriebs-Räte auf Grund ihrer Funktionen eventuell beanspruchten, zu verhindern.[18] Das beste Mittel, sie unter ihren Einfluß zu bringen, war die Uebernahme der Schulung und Beratung. Man darf wohl sagen, daß von allen anderem abgesehen, die Betriebs-Räte hier ganz auf die Gewerkschaften angewiesen waren.[19] Ohne gründliche Ausbildung der Kräfte und Pflege der ganzen Einrichtung, wäre diese praktisch wohl bald bedeutungslos geworden. Die Betriebs-Räte, unvorbereitet für ihr Amt, belastet mit falschen Vorstellungen über ihren Wirkungskreis, mußten sich manche Niederlage holen.[20] Es dürfte ihnen ohne die Rückendeckung starker Organisationen kaum möglich gewesen sein, sich gegenüber den Unternehmern auf die Dauer zu behaupten,[21] noch sich durchzusetzen gegenüber einer

---

[17] XI. Kongress A. D. G. B. 1922, Prot. S. 226, 337, 355, s. a. 409, 419. 23. Gen.-Vers. Bergarb.Verb. 1921, Prot. S. 137; Jahrb. 1927, S. 386 Deutsche Arbeit, 1919, 4, 164 Fr. Ehrhardt.

[18] XI. Kongress A. D. G. B. 1922, Prot. S. 412, 414 Cl. Nörpel.

[19] B. R. Zeitschrift, 1920, 6, 17. „Betrieb und Wirtschaft" Beil. Zentr.-Bl. Chr. Gw. 1927, 11, 41.

[20] s. a. Soziale Praxis, 1920, Sp. 1354 Ausführungen von Th. Brauer; s. a. ebenda, 1919, Sp. 823; 1920, Sp. 116. XI. Kongress A. D. G. B. 1922, Prot. S. 409, 415.

[21] X. Nürnbg. Kongress A. D. G. B. 1919, Prot. S. 433. XI. Nürnbg. Kongress A. D. G. B. 1922, Prot. S. 426ff., s. a. Cl. Nörpel, daselbst S. 410; ders. i. Die Arbeit, 1924, 2, 87f. Materialblätter, G. D. A. 1926, 6/7, S. 28. s. a. 1928, S. 27; Jahresbericht 1927, S. 97. Betriebsrätepost, D. G. B. 1921, 4, 50. Christl. Gewerksch. Jahrbuch 1920, Seite 59, 60. XII. Kongress A. D. G. B. 1925, S. 22, 238. „Bekleidungsgewerkschaft", 1927 No. 5, 14. Holzarbeitervb. Jahrbuch 1928, S. 207. s. a.

oft sehr unzufriedenen Belegschaft.[22] Die Gewerkschaften wurden zum Hüter des Gesetzes. Durch ständiges Mahnen, unermüdliche Aufklärungsarbeit und steten Kampf gegen die zunehmende Gleichgültigkeit der Arbeitnehmerschaft; durch ihr Wachen über die Ausnützung der vorhandenen Rechte haben sie die Entwicklung des Betriebsrätewesens in stärkstem Maße gefördert und gewährleistet.

Schon in der Vorbereitungszeit des Gesetzes sorgten die Gewerkschaften, daß ihnen in den Betriebs-Räten keine Konkurrenzorganisationen entstanden.[23] Das Verbot, irgendwelche Beiträge zu Zwecken der Betriebsvertretung zu erheben, liegt in dieser Linie.[24] Es galt nun den Betriebs-Räten begreiflich zu machen, wie sehr sie der Unterstützung der Gewerkschaften bedürften,[25] wie wenig sie allein, besonders in Zeiten schlechter Konjunktur ausrichten könnten. Sie mußten lernen, ihre Aufgabe darin sehen, die Gewerkschaften zu ergänzen, ihnen die Sorge um die einzelnen Betriebe, die sie bei der großen Zahl nicht in gewünschtem Maß berücksichtigen können, abzunehmen.[26] Nur so, in gemeinsamer Arbeit wurde der eigenen Sache und der Allgemeinheit in Wahrheit gedient.[27]

Die Gewerkschaften waren sich durchaus darüber klar, daß die Funktionen der Betriebs-Räte in ihren Wirkungskreis

---

die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten; für Hambg. 1926, S. 12; badische B. 1926, S. Einleitg.; bayrische 1927, 2, 21, 138; 1926, 20; badische 1926, S. 14, 35, 84; 1928, S. 14, 13; Württembg., 1927, 10; 1928, S. 13, Betrieb und Wirtschaft, 1929, 12, 46 (Christl.) Metallarbeiterzeitg., 1930, 3, 13; 4, 31; 6, 42.

[22] Ebenda, 1927, 3, 9; und wie 21).

[23] s. a. Nürnbg. Kongress, Leopart, Prot. S. 429.

[24] Th. Brauer „BRG. und die Gewerkschaften", Seite 8. S. Aufhäuser, Die Arbeit, 1924, 5, 272 (§ 37 BRG.).

[25] s. a. Verbandsblätter (G. D. A.) 1919, 4, Gust. Schneider ebenda, 1920, 3, 23. B. R. Zeitschrift, 1920, 3, 76.

[26] s. a. Th. Brauer, wie ob., S. 7; Cl. Nörpel, a. a. O. S. 89.

[27] Gen. Sekret. Christl. Gew. Leitfaden f. BR.-Mitgl. S. Dt. Verkehrsbund Jahrbuch 1926, S. 218; Soziale Praxis, 1919, 558ff., u. 1920, 352 Th. Brauer, s. a. 1354; Spalte 278f., 978, 856f.

eingriffen, daß diese Aufgaben zu übernehmen hätten, die bisher ihr eigentliches Privileg waren, und daß für die Zukunft noch mehr eine Verquickung der beiderseitigen Interessen zu erwarten wäre.[28] Die Verbindung beider Aufgabenkreise war deshalb eine unerläßliche Voraussetzung[29] für eine gütliche Lösung und die einzige Möglichkeit der Ausschaltung einer gegenseitigen Konkurrenz und der Gefahr, daß die Betriebs-Räte zu Instrumenten der Unternehmer wurden.[30] Das Letzte lag nahe, weil die Betriebs-Räte die Verpflichtung hatten, sich für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes einzusetzen.

Das Streben der Gewerkschaften, organisationstreue Mitglieder in die Betriebsvertretungen zu bekommen, mußte naturgemäß einsetzen bei den Betriebsrätewahlen.[31] Hier lag ja die Entscheidung. Besonders mußte verhindert werden, daß Unorganisierte in diese Stellung gelangten, weil sie sich dem Arbeitgeber gegenüber nicht so standhaft zeigen und auch nicht die Belegschaft hinter sich haben würden, was zu einer erfolgreichen Tätigkeit notwendige Voraussetzung sei. Die Gewerkschaften warnen aus diesem Grunde davor, politische Sonderlisten aufzustellen, nur Einheitswahllisten könnten der Sache dienen.[32] Die Ortsverwaltungen sollen zur Mithilfe und evtl. Vermittlung angerufen werden. Die Wahl hätte möglichst unter Leitung der Gewerkschaften, keineswegs aber unter der

---

[28] BR. Zeitschrift, 1921, 23, 744 R. Seidel; Betriebsrätepost, DGB., 1921, 4, 50; s. a. „Aus der Praxis für die Praxis", a. a. O. S. 434.

[29] XI. Kongress ADGB. 1922, Prot. S. 412ff., Cl. Nörpel, s. a. S. 414, 27.

[30] XII. Kongress ADGB. 1925, Prot. S. 9, 39ff., 231, 270. s. a. Aufhäuser, a. a. O. wie 24 s. a. Cl. Nörpel, Die Arbeit, 1924, 2, 89. II. Dt. Angest.-Tag, GDA. 1924, S. 53.

[31] XI. Kongr. ADGB. Prot. S. 34f., 227, 229f., 422f., 424; Corresp.-Blatt 1920, No. 5, 21; Dt. Lederarbeitervb. 1928, Jahrbuch, S. 124.

[32] 16. Verb.-Tag, Dt. Metallarbeitervb. 1924, S. 181, 185; Metallarb. Zt. 1928, No. 6, 46; 1929, 6, 70; 1930, 2, 14, 16; Gewerksch.-Zt. 1927, 6, 69 BR. Zeitschrift, 1925, 3, 66; 1928, 18, 542; DGB. Betrieb und Wirtschaft 1927, 2, 5.

des Arbeitgebers stattzufinden. Ein Zusammengehen mit Andersorganisierten lehnt man mit wenigen Ausnahmen ab.[33]

Mit dem Wahlalter von 18 Jahren ist man einverstanden,[34] nur die Wählbarkeit vom 24. Lebensjahre ab wird als nicht zweckmäßig empfunden, weil damit zu viele, besonders auch die weiblichen Arbeitnehmer fortfallen.[35] Die Wahlperiode von einem Jahr bezeichnet man durchweg als ungenügend.[36] In dieser kurzen Frist wäre eine Einarbeitung in den neuen Pflichtenkreis ganz unmöglich. Die Gewerkschaften mahnen die bewährte Kollegen möglichst wiederzuwählen, um einen ständigen Wechsel zu vermeiden, der für die Sache nur von Schaden sein könne.[37] Für eine restlose Zusammenfassung aller Arbeitnehmer sei Sorge zu tragen, ebenso für einheitliche Wahlen über das ganze Reich und zur gleichen Zeit.[38]

Der § 19 BRG. wird als sehr störend empfunden. Die hier ausgesprochene Voraussetzung der Zweidrittel-Mehrheit für gemeinsame Wahlen aller Arbeitnehmer eines Betriebes[39] machte praktisch ein solches Zustandekommen unmöglich. Nur zu oft werden die Minderheiten übertrumpft[40] auch

---

[33] XI. Kongress ADGB. 1922, S. 419; s. a. Betriebsrätezeitschrift, 1920, 14, 417 R. Müller.

[34] X. Kongress ADGB. 1919, Prot. S. 429 Leipart (der Entw. hatte ursprüngl. 20jähr. vorges.); s. a. Gewerkschaftsztg. 1927, 11, 144 (Antrag der Kommunisten auf 17 Jahren) (23, 2 BRG.).

[35] s. a. BR. Zeitschrift 1923, 1, S. 22.

[36] ebenda, 1920, 13, 385; 24. Gen.-Vers. Vb. d. Bergarb. 1924, S. 102. Chr. Metallarbeitervb. 10. Gen.-Vers. 1922, S. 180; ders. BR. Kongress, 1921, S. 31; Betrieb und Wirtschaft, 1927, 10, 37. Gemeinde- und Staatsarb. Jahrb. 1927, S. 142; ders. Reichskonf. 1927, S. 31. Gewerbeaufs.-Beamten Berichte, bayr. S. 153. „Der Strassen- und Kleinbahner", 1930, 4, 25.

[37] Gem.- u. Staatsarb. Reichskonf. 1927, S. 56 (Hier spielt auch die Persönlichkeit des BR. eine grosse Rolle); s. a. Bergarbeitervb. Dt. 1928 Jahrb. S. 288; Dt. Holzarbeitervb. Jahrb. 1928, S. 207; Dt. Metallarbeiter 1929, 7, 98.

[38] BR. Zeitschrift, 1925, 1, 1; 3, 66; Betrieb und Wirtschaft, 1928, 2, 8; 1929, 5, 69; 10. Gen.-Vers. Chr. Metallarb. 1922, S. 180.

[39] Verbandsblätter, 1919, 4 Aug. Schneider vgl. (für getrennte Wahlen); s. a. Betriebsräte-Zeitschr., 1920, 7, 216.

[40] s. Christl. Metallarb. 10. Gen.-Vers. 1922, S. 180.

dadurch, daß Arbeitgeber jene Betriebsangehörige, die eine gemeinsame Wahl wünschen, für die Zeit der Abstimmung aus dem Betrieb entfernen.[41]

Ueberhaupt reichten die Maßnahmen, die den säumigen Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes anhalten sollen, nicht aus. Oft könne dies erst auf dem Klagewege erreicht werden. Das Recht der Belegschaft aber, den Strafantrag zu stellen, sei gegenstandslos für Betriebe ohne Vertretung.[42] Deshalb müsse § 23 BRG. dahin geändert werden, daß die Arbeitnehmer selbst das Recht erhielten, einen Wahlvorstand zu bestellen,[43] und daß der Antrag auf Strafverfahren fernerhin nicht mehr durch die Belegschaft, sondern durch die Gewerkschaften oder durch den Gewerbeaufsichtsbeamten zu stellen sei.[44]

Mit zunehmender Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nimmt nach den Berichten die Beteiligung an den Betriebsrätewahlen ständig ab. Nach anfänglicher Begeisterung wird bald über Amtsmüdigkeit und Gleichgültigkeit unter der Belegschaft geklagt, die in verschiedenen Gründen ihre Ursache haben soll,[46] u. a. das Fehlen geeigneter Kollegen, die gewillt sind, das Amt zu übernehmen, dann die Furcht, besonders unter weiblicher Belegschaft, sich das Wohlwollen der Direktion durch die Beteiligung zu verscherzen.[47] Viel Anlaß geben die ungenügenden Kündigungsschutz-

---

[41] BR. Zeitschrift, 1921, 8, 251.

[42] Chr. Metallarbeitervb. Jahrb. 1928, S. 83; Betrieb und Wirtschaft 1927, 3, 9. III. Dt. Angest.-Tag, 1926, S. 200 (GDA.) s. a. Jahresbericht Seite 97, 1927; 1928, S. 28.

[43] Dt. Verkehrsbund, ADGB. Jahrb. S. 124, 128, 129.

[44] BR. Zeitschrift, 1928, 4, 94.

[45] GDA. Jahresbericht, 1925, S. 61; 1926, S. 120; s. a. Materialblätter 1926, S. 27; Jahresbericht 1926, 124, 129; 1927, 131.

[46] BR. Zeitschrift, 1926, 15, 479; Christl. Metallarb. Gesch.-Ber. 1927, S. 175; 1928, S. 85; Dt. Holzarbeitervb. 1926, Jahrb. S. 154.

[47] GDA. Jahresbericht 1924, S. 12; Betrieb und Wirtschaft, 1928, 1, 1. Bayr. Gew.-Beamt. Berichte, 1927, S. 32; 1928, S. 41; Dt. Holzarbeitervb. Jahrb. 1926, S. 149, 154; Fabrikarb. 1928, Jahrb. 136.

bestimmungen.[48] Tausende von Arbeitnehmern sollen wegen ihrer Tätigkeit im Betriebs-Rat entlassen worden sein,[49] andererseits wird auch zugegeben, daß viele nur durch ihr Amt in Arbeit bleiben konnten.[50] Die Betriebs-Räte sind in dieser Zeit mehr denn je auf die Unterstützung starker Organisationen angewiesen, es ist kein Zufall, daß der Prozentsatz der Nichtorganisierten in den Betriebsvertretungen auf nur ein Prozent geschätzt wird.[51] Erst die Novelle von 1928 bringt eine gewisse Besserung. Es ist nun möglich, bei sachgemäßer Anwendung der Bestimmungen in jedem Betrieb, der die erforderliche Anzahl Arbeitnehmer hat, eine Wahl durchzusetzen.[52] Die Kündigungsschutzbestimmungen, die die Wahlfreudigkeit und Amtsbereitschaft unmittelbar beeinflussen, werden nach wie vor als vollkommen unzureichend bezeichnet.[53] Die Unternehmer fänden Wege genug, die ihnen nicht genehmen Leute aus dem Betrieb zu entfernen. Dies geschähe besonders durch Stillegung des Werks[54] unter Anwendung der § 123, 124 Gew.-Ordg. 85/Abs. 2 BRG. Die Gewerkschaften fordern eine Aenderung der letztgenannten Bestimmung, die die Arbeitgeber geradezu zur Stillegung

[48] Gewerkschaftsztg., 1928, 12, 177; BR. Zeitschrift, 1925, 4, 109; 1928, 15, 467; Materialblätter, 6/7, 28; Vb. Gem.- und Staatsarb. Jahrb. 1926, S. 192; XII. Kongr. Chr. Gewerksch. 1929, S. 40f.

[49] GDA. Jahresber. 1926, S. 66; Christl. Metallarb. 1928, S. 83; GDA. IV. Dt. Angest.-Tag, 1928, S. 125 (Die Möglichkeit des Loskaufs muss dem Arbeitgeber genommen werden).

[50] Christl. Metallarb. 1928, S. 197, „Der Dt. Metallarbeiter", 1927, 4, 68.

[51] Jahrbuch ADGB. 1928 Seite 155.

[52] Dt. Holzarbeitervb. Jahrbuch 1928, S. 207; Christl. Metallarb. Jahrbuch 1928, S 82f.; Betrieb und Wirtschaft, 1928, 4, 14.

[53] Lebensmittel- und Getränkearb. 1927, Jahrb. S. 193 (bes. Obleute). XIII. Kongress ADGB. 1928, Prot. S. 28; Jahrbuch Christl. Gew. 1929, S. 92.

[54] BR. Zeitschrift, 1920, 14, 479; Lebensmittel- und Getränkearb. Jahrb. 1927, S. 190; Jahresbericht Chr. Gewerksch. 1928, S. 85. XII. Kongress, Chr. Gewerksch. 1929, S. 347ff., 378; Der deutsche Metallarbeiter 1930, 7, 101.

animiere, und die Aufhebung dieser Verordnungen von 1920/1923, weil durch diese die Rechte des BRG. illusorisch gemacht würden.[55] Ferner müsse der besondere Schutz der Betriebsratmitglieder und Kandidaten um wenigstens ein Jahr, möglichst der Amtsdauer entsprechend bis zu fünf Jahren nach Ablauf der betriebsratlichen Tätigkeit ausgedehnt werden.[56] Hierbei sollen die älteren Arbeitnehmer, die mehr als zehn Jahre im Betrieb tätig sind, besonders berücksichtigt werden.[57] Außerdem müßten die Gewerkschaften das Recht auf Stellung des Strafantrages gegen Unternehmer erhalten, die die Betriebsratmitglieder benachteiligt hätten, dies darf nicht wie bisher der Belegschaft allein überlassen bleiben.[58] Zur Vermeidung von Scheinstillegungen werden Kontrollorgane gefordert. Besonders der § 96 BRG. würde immer mehr zur Regel und wirke sich gegen die Arbeitnehmer aus.[59] In Mittel- und Kleinbetrieben[60] und wo die Belegschaft nur schlecht organisiert ist (das Handels- und Gastwirtgewerbe wird hierbei hervorgehoben), sollen die genannten Mißstände vor allem vorherrschend sein.[61] Die Gewerkschaften fordern, daß der § 95 BRG. als Maßnahme gegen die Unternehmer herangezogen werde. Wenn auch nach Inkrafttreten der Novelle die Gewerbeaufsichtsbeamten Strafantrag stellen könnten unter Anwendung von § 99 BRG., so wären die Verhältnisse auch jetzt noch nicht zufriedenstellend zu nennen.

---

[55] BR. Zeitschrift, 1920, 14, 444 vgl. hierzu; s. a. Christl. Metallarb. 11. Gen.-Vers. 1925, S. 172; Dt. Arbeit, 1925, 12, 622 L. Funke.

[56] derselbe, S. 172; 12. Gen.-Vers. 1928, Prot. S. 21.

[57] GDA. II. Angest.-Tag, 1924, S. 66; Jahresbericht 1926, 66.

[58] GDA. III. Angest.-Tag, 1926, S. 200. Christl. Metallarbeitervb. Jahrb., 1928, S. 83.

[59] BR. Zeitschrift, 1921, 4, 119; 1927, 1, 33; Gew.-Ztg. 1927, 11, 44. ADGB. Arbeitsrechtspraxis, 1928, Sp. 76; vgl. a. i. Gegensatz hierzu; 12. Gen.-Vers. Chr. Metallarb. 1928, S. 21.

[60] Der deutsche Metallarb., 1927, 4, 62, 1928, 25, 410; 1930, 6, 89f. Metallarb.-Ztg., 1929, 6, 42; Jahrb. Chr. Gew. 1929, 92.

[61] Christl. Gewerksch. Jahrb. 1929, S. 93; Betrieb und Wirtschaft, 12, 45. Aus den Berichten der Gew.-Aufs.-Beamt. Hamburg 1926, S. 11, bad. 1926, S. 14, bayr. 1926, S. 2, 45; 1927, S. 21, 42, 68, 96; 1928. S. 2, 60, 71, 99.

Die ernsten Bemühungen der Gewerkschaften um die wirkliche Ausnützung der gegebenen Rechte, die den Betriebs-Räten zuteil geworden, lassen sie bestimmte Erfolge erwarten. Hinsichtlich ihrer besonderen Ziele sind diese naturgemäß verschieden in den einzelnen Richtungen. Für die einen liegt das Hauptgewicht im Sozial-ethischen, die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, praktisch sich betätigendes Gemeinschaftsgefühl sollen in das moderne Wirtschaftsleben hineingetragen werden.[62] Den andern ist die Einrichtung vorzügliches Schulungs- und Erziehungsmittel der Arbeiter, insbesondere Vorbereitung zur Uebernahme leitender Funktionen im sozialistischen Wirtschaftsleben.[63] Auf Grund dieser andersgearteten Einstellungen war eine gemeinsame Beratung und Arbeit der Betriebsräte kaum möglich, obwohl ihre Zweckmäßigkeit anerkannt wurde. Das Verhältnis der nicht einheitlich Organisierten gestaltete sich auch nicht reibungslos.[64] Da die Freien Gewerkschaften zumeist zahlenmäßig überwogen, mußten die Minderheiten sehr um ihre Position ringen.[65] Besonders, wo neben den Betriebsvertretungen ein geschäftsführender Ausschuß aus von der Berufsarbeit befreiten Betriebs-Räten eingerichtet ist. Dieser, weil schon mit einfacher Mehrheit wählbar, kann leicht zur Ueberstimmung der Minderheiten Anlaß geben. Der Sinn des BRG., allen Arbeitnehmern im Verhältnis zu ihrer Stärke eine Vertretung im Betriebsrat zu sichern, wurde somit vereitelt. Die Christlichen Gewerkschaften fordern hier dringend eine Aenderung.[66] Die Befreiung von der Berufsarbeit findet auch sonst nicht über-

[62] 10. Gen.-Vers. Chr. Metallarbeitervb. 1922, Prot. S. 180; Jahrb. Chr. Gew. 1921, S. 55; Leitfaden für BR.-Mitgl. a. a. O. S. 69; Betrieb und Wirtschaft, 1927, 12, 45; „Bekleidungsgewerkschaft", 1928, 3, 9. „Der deutsche Metallarbeiter", 1930, 5, 66; 12, 178ff.

[63] X. Kongress ADGB., 1919, Leipart, Prot. S. 426; XII. Kongress ADGB. 1925, S. 210.

[64] Chr. Met. BR. Kongress, 1921, Prot. S. 21.

[65] Betriebsrätepost, DGB. 1921, 3, 45; 4, 50. „Der deutsche Metallarbeiter", 1927, 16, 243; 46, 730; 1928, 22, 344; 1929, 7, 102.

[66] „Betrieb und Wirtschaft", 1928, 2, 6ff.

all günstige Beurteilung.[67] Man fürchtet, daß die Betriebs-Räte sich durch die Unternehmer für andre Fragen fesseln lassen.[68] Die Gewerkschaften warnen ihre Leute, sich ganz auf die eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren, um nicht den Arbeitgebern Gelegenheit zu geben, ihre Tätigkeit als erfolglos und entbehrlich zu bezeichnen, denn etwas anderes bezwecke ihre Politik nicht. Der Betriebs-Rat müsse sich der Stellung gegenüber der Betriebsleitung immer bewußt bleiben. Er hat einen Rechtsanspruch darauf, daß ihm die Erfüllung seiner Aufgaben ermöglicht wird. Es dürfe dem Arbeitgeber nicht, wie dies das Gesetz zuläßt, der Vorsitz in Sitzungen eingeräumt werden, die er veranlaßt hat.[69] Dieser Platz soll stets von dem zum Vorsitzenden gewählten Betriebs-Rat eingenommen werden. Die Sitzungen und Sprechstunden der Betriebsvertretung sollen wenn immer möglich in die Arbeitszeit verlegt werden. Die Praxis müsse sich hier über die störenden Gesetzesparagraphen hinwegsetzen.[70]

Die Erfüllung seiner Pflichten ist dem Betriebs-Rat nicht immer ein Leichtes. Es ergeben sich hier gewisse innere Schwierigkeiten, — er soll die Interessen des Betriebes und die der Arbeiterschaft wahrnehmen. Betriebs-Räte, die nun zu radikal vorgehen, finden nur Widerstand und erreichen nichts, während die, die sich mit dem Arbeitgeber gut zu verständigen wissen, eventuell dadurch das Vertrauen der Belegschaft verlieren.[71] Diese Zwiespältigkeit kann nur überwunden werden durch wirkliche Erfüllung der gestellten Aufgaben. Dann darf der Betriebs-Rat die Ueberzeugung haben, dem Betrieb zu dienen, weil er mithilft, diesem seinem wahren

[67] s. a. Cl. Nörpel, Die Arbeit, 1924, 2, 89.

[68] Betriebsrätezeitschrift, 1921, 6, 161. s. a. BR. Kongress, Christl. Metallarb. 1921, Prot. S. 16, 17.

[69] BR. Zeitschrift, 1920, 1, 11 Rob. Dissmann.

[70] BR. Zeitschrift, 1920, 14, 446. s. a. Rob. Dissmann a. a. O. S. 11. BR. Zeitschrift, 1921, 6, 190.

[71] vgl. hierzu „Die Arbeit", 1926, 7, 422 Ausf. von C. Mennicke Betriebsrätepost, 1921, 5, 75 Gewerkschaftsztg., 1925, 8, 106. „Der Holzarbeiter", 1927, 2, 5.

Zweck, Förderung und Hebung der Volkskraft entgegen zu führen. Gleichzeitig aber gewinnt er durch konsequentes Sich-Einsetzen für die Arbeiterschaft das Vertrauen seiner Kollegen. Besonders seine Rechte auf sozialem Gebiet bieten beste Gelegenheit, für sie zu wirken.[72]

Die Mitwirkung des Betriebs-Rates bei Einstellung und Entlassung nach § 78 Abs. 8, 9 BRG. hat gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten großen Wert.[73] Bei den nicht zu umgehenden Entlassungen muß er dafür sorgen, daß soziale Härten vermieden werden. Er kann die Verhältnisse seiner Kollegen am besten beurteilen, und ist durch seine mehrjährige Tätigkeit in dem Beruf auch mit der ganzen Wirtschaftslage vertraut.[74] Die Gewerkschaften fordern nur, daß das Mitberatungsrecht in ein Mitbestimmungsrecht umgewandelt werde.[75] So wie es sei, beschränke es sich auf die Aufstellung von Richtlinien bei der Einstellung, was dem gedachten Zweck nicht genügen könne.[76] Im Uebrigen wachen die Organisationen auch hier, daß die gegebenen Möglichkeiten voll ausgenutzt werden. Ein gewisser Mißbrauch der Rechte kommt in den Klagen von Andersorganisierten, auch von weiblichen Arbeitnehmern, zum Ausdruck.[77] Man sagt hier, daß bei notwendig gewordenen Kündigungen die Angehörigen der eigenen Organisation möglichst geschont und die weiblichen zuerst entlassen werden. Unzulänglich wären die Gesetzesbestimmungen für die Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern. Hier fehle jeder Kündigungsschutz, die Gewerkschaften fordern dringend eine Ausdehnung der Schutzmaßnahmen für diese Betriebe.[78]

---

[72] X. Kongress ADGB. 1919, S. 429; Gewerk.-Ztg., 1926, 40, 554, 44, 619. BR. Zeitschrift, 1927, 16; 509; 17, 528; Betrieb und Wirtschaft 1928, 2, 5.

[73] Correspondenzblatt 1919, 23, 243.

[74] BR. Zeitschrift, 1926, 20, 639.

[75] Verbandsblätter, 1919, No. 11 (bes. auch für die Obleute).

[76] Correspondenzbl. 1921, 30, 413. BR. Zeitschrift, 1923, 1, 82.

[77] s. a. BR. Kongress, Chr. Metallarb. 1921, S. 7.

[78] BR. Zeitschrift, 1925, 11, 351.

Die Pflichten des Betriebs-Rats hinsichtlich des Lehrlingsschutzes sind für die Organisationen von besonderem Wert (§ 78/2 BRG.). Die notwendige Ergänzung betriebsratlicher und gewerkschaftlicher Tätigkeit tritt hier klar zutage. Alles Werben um die Jugend kann um den Erfolg gebracht werden, wenn dem Lehrling im Betrieb durch schlechte Behandlung seitens seiner älteren Kollegen das Gefühl für Solidarität genommen wird.[79] Die Härten der Lehrjahre, der Mangel, dem Jüngeren gegenüber den rechten Ton zu finden, verschulden nicht selten, daß die Jungen für immer der Organisation fernbleiben. Hier muß der Betriebs-Rat vermitteln. Er hat ferner dafür zu sorgen, daß der Lehrling wirklich beruflich ausgebildet wird, und muß sich, falls er die ungeeignete Anlage für den erwählten Beruf feststellt, für eine Aenderung einsetzen. Bei den Eltern, die, meistens froh für ihren Jungen eine Lehre gefunden zu haben, von einem Wechsel nichts wissen wollen, soll er vermitteln. Die Beschäftigung der Lehrlinge im Akkord soll im Interesse eines tüchtigen Nachwuchses gleichfalls unterbunden werden. Es handelt sich hier zumeist um mechanische Arbeiten, die auch körperliche Schäden für die Jugendlichen befürchten lassen müssen.[80]

Die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren wird den Betriebsvertretungen von den Gewerkschaften und den Gewerbeaufsichtsbeamten immer wieder als besonders dringlich nahegelegt.[81] Hier bietet sich ihnen ein dankbarer Wirkungskreis, dessen Radius weit über ihren Betrieb hinaus-

---

[79] ebenda, 1921, 19, 616, 1926, 16, 507; 1927, 22, 702. Baugewerksbund, 1. Bundestag, 1924, Prot. S. 417; s. a. Gründungstagung des Gesamtverbandes 1929, S. 153, 156.

[80] Chr. Metallarb. BR. Kongress, 1921, Prot. S. 18. BR. Zeitschrift, 1920, 13, 413.

[81] BR. Zeitschrift, 1920, 1, 28 Dr. med. Knack; s. a. 1923, 62; 1926, 16, 509. Soziale Praxis, 1921, Spalte 136 Dr. O. Bender, Gewerberat. „Die Arbeit", 1924, 6, 344f. Dr. F. Syrup; s. a. 1927, 3, 91. „Der Holzarbeiter", 1927, 39, 156. „Baugewerkschaft", 1927, 33, 130. Prot. Reichskonferenz der Arbeitnehmer der Gas-, Elektr.-, Wasserwerke, 1927, S. 112, 145. Bayr. Bericht des Gewerbeaufs.-Beamt., 1927, 58, 127.

geht. Er soll nicht nur die Möglichkeit der direkten Erkrankungen, sei es akut oder chronisch, bekämpfen, sondern durch geeignete Vorschläge die gesundheitliche Schädigung aller Arbeitnehmer im Betrieb soweit als möglich verhindern. Als ständig im Werk Anwesender kann er das in ganz anderem Maße als der Gewerbeaufsichtsbeamte, der vielleicht im Jahr nur einmal den Betrieb besichtigt.[82] Er muß mit praktischen Anregungen kommen, Arbeiterschutzmaßnahmen vorschlagen und ihre Anwendung bei der Belegschaft durchsetzen, die dies oft aus irgendwelchen Gründen unterläßt.[83] Wichtig ist seine Hinzuziehung bei der Untersuchung von Unfällen; die Arbeitnehmer werden dann das Bewußtsein haben, daß sie gründlich erfolgt. Mit dem Gewerbebeamten soll ein vertrauenvolles Zusammenarbeiten erreicht werden,[84] diesem müssen nur die größeren Schäden und wichtigeren Angelegenheiten zur Regelung überlassen bleiben, die kleineren Mängel muß der Betriebs-Rat möglichst mit der Leitung direkt besprechen. Hierbei muß er die Mitarbeit jedes einzelnen Betriebskollegen zu gewinnen suchen,[85] zu schnelles Tempo, schlechte Haltung bei der Arbeit sind alles Dinge, die er beobachten muß. Gerade die ständig steigenden Unfallziffern mit schwerem und tödlichem Ausgang lassen die Notwendigkeit dieser Aufgabe im Interesse der Volksgesundheit erkennen. Sehr wünschenswert ist hierbei die Teilnahme weiblicher Betriebsratmitglieder. Doch obwohl ihnen das Gesetz gleiche Rechte zuerkennt, findet man sie nur selten.[86] Das wird sehr bedauert, weil die weiblichen Arbeitnehmer in der Erfüllung der sozialen Pflichten des

[82] BR. Zeitschrift, 1921, 18, 555.

[83] Gewerkschaftsztg., 1926, 46, 642f. vgl. hierzu folgende Ged. Ausführungen von Lud. Preller; s. a. Bayr. Gewerbeaufs.-Beamt. Berichte 1927, S. 124 (Behinderung beim Akkordarbeit, der Lohn zu niedrig).

[84] Die Vb. sagen, dass die Gew.-Beamte sie zu den Besichtigungen nicht hinzuziehen, vgl. Der Holzarbeiter, Jahrb., 1927, S. 170.

[85] Betrieb und Wirtschaft 1928, 8, 30f. zu folgendem; Zentralblatt, 1929, 4, 45ff.

[86] BR. Zeitschrift, 1925, 4, 122; Metallarbeiterztg. 1927, 9, 70; 1930, 107, 421, 266; s. a. Soziale Praxis, 1920, Sp. 103f.

Betriebs-Rates sehr Wertvolles zu leisten vermögen, so z. B. Fürsorge der Jugendlichen im Betriebe, Erwerbung von Kinderheimen, Erholungsaufenthalt, Bekämpfung der schädlichen Heimarbeit nach den Arbeitsstunden, Arbeiterinnenschutz (besonders während der Schwangerschaft), Wöchnerinnenfürsorge, Einrichtung von Stillstuben u. a. m. Ueberhaupt wird sich für größere Betriebe eine Arbeitsteilung empfehlen, so daß immer die am besten Geeigneten an die betreffende Aufgabe gestellt werden. Gewiß, das Gesetz gibt dem Betriebs-Rat keinerlei Handhabe etwas anzuordnen, seine Tätigkeit ist eine rein beratende.[87] Sie kann ihm aber bei rechter Erfassung und bei einer gründlichen Schulung zu einem rechten Schutzorgan der Arbeitnehmer werden lassen.[88]

Von Anfang an war nun aber das Interesse der Betriebs-Räte mehr dem wirtschaftlichen Aufgabenkreis zugewandt. Die sozialen Funktionen hatten nicht den Reiz der Neuheit, ähnliches lag den alten Arbeiterausschüssen schon ob. Der letzte Grund hierzu liegt jedoch in einer Verkennung ihrer Zwecksetzung. Sie glaubten, daß ihnen ihre Pflichten auf wirtschaftlichem Gebiet (§ 66, 1—3 Einflußnahme auf die Betriebsleitung und Leistung, Mitbestimmung) nicht nur Mitberatung im Produktionsprozeß gestatten würden. Hier lagen für sie Möglichkeiten, dem ersehnten Ziel näher zu kommen. Die Vorarbeiten zur Wirtschaftsdemokratie — dem Weg zur höheren Wirtschaftsform — waren hier zu leisten. Dieses Zukunftsprogramm ist so alt wie die Gewerkschaften selbst und schon vor 25 Jahren von Legien aufgestellt.[89] In seiner Erfüllung jedoch noch nicht einmal zu dem Recht der Mitbestimmung in eigenen Angelegenheiten gelangt, wurde nun

[87] Gewerkschaftsztg., 1926, 46, 642; BR. Zeitschrift, 1920, 11, 347.

[88] BR. Zeitschrift, 1923, 1, 77 Dr. Hanauer (gründl. Schulung); s. a. die Berichte der Gewerbeaufs.-Beamten: Hamburg 1926, S. 13, bayr. 1926, S. X, XX, 91, 140; 1927, XIV, 83, 1928, S. 14.

[89] H. Jäckel, Gewerkschaftszeitung 12, 1925, S. 202.

durch die im BRG.[90] gewährten Rechte in unerwartete Wirklichkeitsnähe gerückt.

Die gesetzlichen Grundlagen für ihre Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet sind dem Betriebs-Rat gegeben in den Bestimmungen über die Einsichtnahme der Lohnbücher (§ 71 BRG.)[91] und Vierteljahrsberichte der Arbeitgeber; Vorlegung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (§ 72) und über die Entsendung von Betriebsratmitgliedern in die Aufsichtsratsitzungen (§ 70).

Von dem Recht der Einsichtnahme in die Lohnbücher wird nach den Berichten nicht genügend Gebrauch[92] gemacht. Die Gewerkschaften müssen die Betriebs-Räte darauf hinweisen, daß gerade hier eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit gegeben ist, Wissenswertes zu erfahren. Oft geschieht es, daß den Meistern das Recht gegeben wird, von sich aus Zuschläge zu dem Tariflohn zu zahlen. Dagegen müssen die Betriebs-Räte Einspruch erheben, weil durch solche Maßnahmen die Arbeitnehmer in Anhängigkeit von dem Meister geraten; es ist ferner ein Versuch, die Gewerkschaften auszuschalten, ihre Entbehrlichkeit zu dokumentieren, da ja ohne sie mehr verdient werden könne. Die Einigkeit unter der Belegschaft wird zudem durch die Bevorzugung Einzelner gestört, was der Betriebs-Rat verhindern muß.[93]

Die Berichte der Arbeitgeber werden als wenig zufriedenstellend bezeichnet.[94] Es werde darin so wenig wie möglich ausgesagt, man nimmt aber Gelegenheit, die Betriebs-Räte zu

[90] „25 Jahre Christl. Gew.-Bew.", Festschrift, S. 177 Fr. Wieber. „Die Arbeit", 1924, 2, 87 Cl. Nörpel (Das BRG. der Entwicklung vorausgeeilt.); s. a. Betrieb und Wirtschaft, 1927, 5, 18. Soziale Praxis, 1922, Sp. 3 Prof. Dr. E. Francke.

[91] Reichskonf. der Gemeinde- und Staatsarb. 1927, S. 28 (§ 71, 2 BRG. wertvollste Bestimmung für öfftl. Betriebe).

[92] BR. Zeitschrift, 1921, 19, 619.

[93] ebenda, 1926, 2, 60.

[94] Die Arbeit, 1928, 7, 417 O. Sparre (Es fehlen auch die wirtschaftlichen Kenntnisse, um sie recht auszunützen).

beeinflussen, ihnen die Schwierigkeiten der Produktion, Absatzverhältnisse u. a. m. im Sinne der Unternehmer zu schildern.[95] Die Verbände legen dem Betriebs-Rat nahe, sich nicht um das geforderte Geschäftsgeheimnis zu kümmern. Als Beauftragte und Kämpfer der Arbeitnehmer müssen sie sich darüber hinwegsetzen.[96] Sie sollen gerade dem Profitinteresse der Arbeitgeber entgegen arbeiten,[97] der Konkurrenzkampf darf sie nicht interessieren, durch ihn soll nur ein Keil in die Solidarität der Arbeiterschaft getrieben werden.[98] Nur wo sich das Betriebsinteresse deckt mit dem der Allgemeinheit, sollen sie sich dafür einsetzen. Im Uebrigen sei zu fordern, daß die Betriebs-Räte Einblick in sämtliche Geschäftsdokumente, Kalkulationen, Steuererklärungen[99] usw. nehmen könnten. Die hierüber orientierten Kollegen müssen darüber Auskunft erteilen dürfen und die gesetzlichen Bestimmungen müssen entsprechend ausgebaut werden.

Besonders wichtig ist die Vorlegung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung.[100] Den Gewerkschaften gehen auch hier die Rechte nicht weit genug. Sie fordern, daß den Betriebs-Räten die Rohbilanz mit allen notwendigen Unterlagen vorgelegt wird, und zwar sowohl dem Einzel- und Gesamtbetriebsrat, wo dieser besteht.[101] Das Vermögen, das während der Geschäftsperiode in das Nicht-Vermögen übergegangen ist, soll nicht in einer Summe, sondern detailliert aufzuführen sein, gleichfalls sind Unkostenposten, Abschreibungen aufgegliedert anzugeben. Dem Betriebs-Rat soll außerdem das Recht zustehen, sich zur Prüfung der Bilanz

[95] BR. Zeitschrift, 1920, 2, 45ff. Toni Sender.
[96] Ebenda 1920, 11, 325.
[97] ebenda 1920, 10, 297 hierzu; s. a. 11, 348.
[98] BR. Zeitschrift, 1920, 2, 50ff. Toni Sender (s. a. 11, 325).
[99] Ebenda, 1921, 5, 15 (Zur Unterstützung der Finanzämter).
[100] s. a. GDA. 1921, Jahresbericht, S. 15 (Auch hier die Rechte nicht voll ausgekauft).
[101] BR. Zeitschrift 1920, 14, 428, Nörpel; s. a. 572; 1921, 6, 190. XII. Kongress ADGB. 1925, S. 238f.; s. a. 73.

einen vereidigten Bücherrevisor hinzuziehen.[102] Die gesetzlichen Bestimmungen müßten erheblich erweitert werden, um dem Betriebs-Rat, wirklich einen Einblick in die Produktionszusammenhänge zu gewährleisten. Von der Stillschweigepflicht sind die Betriebs-Räte zu entbinden, sie müssen das Recht haben, mit den übrigen Betriebsratmitgliedern ihre Erfahrungen auszutauschen und der Belegschaft Bericht zu erstatten. Diese Wünsche wurden nun in dem Gesetz über die Betriebsbilanz nicht erfüllt.[103] Darüber ist man wieder sehr enttäuscht und spricht von einem »Abbau der Rechte, von einem vollendeten Betrug«.[104] Die Betriebs-Räte werden ermahnt, nun doppelt ihre Befugnisse auszunützen, und durch ihre eigene Kraft über den Rahmen des Gesetzes hinaus sich Einfluß zu verschaffen. Angestellte und Arbeiter müssen hier in enger Zusammenarbeit ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen.[105]

Die Mitwirkung der Betriebs-Räte in den Aufsichtsratsitzungen wird mit als die bedeutendste und in ihrer Wirkung weittragendste Bestimmung eingeschätzt. Sie gestattet einen Einblick in die Geschäftsführung des einzelnen Betriebes unmittelbar, »sie führt in den Kern der Wirtschaft«.[106] Freilich, zufrieden ist man auch hier nicht. Es wird für die Betriebsratmitglieder ein Antragsrecht gefordert, wenn es sich um Interessen der Allgemeinheit handelt, und das Recht gegen die Anträge der übrigen Aufsichtsratmitglieder zu kämpfen, wenn diese, die nur an Finanzaktionen interessiert sind, dem entgegen stimmen.[107] Ferner sind die Betriebs-Räte

---

[102] BR. Zeitschrift, 1920, 12, 353 Toni Sender; s. a. Aufhäuser, daselbst vergl. 1921, 2, 38; 1922, 1, T. Sender vergl.

[103] Das Betr. - Bil. - Ges. in der Hand der BR. von Fr. Goerrig, S. 10f., 86.

[104] BR. Zeitschrift, 1921, 5, 129; s. a. Nörpel, Kongr. 1922 ADGB., Prot. S. 415.

[105] s. a. daselbst, 1920, 1, 11.

[106] XI. Kongress 1922, Prot. S. 416, Cl. Nörpel.

[107] BR. Zeitschrift, 1920, 14, 428 vgl. hierzu Cl. Nörpel.

von einer Haftung und von der Möglichkeit, zur Verantwortung gezogen zu werden, zu befreien. Die vorgesehene Höchstzahl von zwei Betriebsratmitgliedern verhindere ein wirkliches Mitbestimmungsrecht,[108] sie müßte auf mindestens vier erhöht werden. Besonders der § 5 des Gesetzes über die Entsendung von Betriebs-Räten in den Aufsichtsrat (vom 15. 2. 1922) wird sehr kritisiert.[109] Er bedeutet eine Einschränkung der Wählbarkeit, dem Arbeitgeber wäre es nun ein leichtes, nicht beliebte Arbeitnehmer vom Aufsichtsrat fernzuhalten, denn er braucht nur die einjährige Beschäftigungszeit zu verhindern. Ein Schutz der Unternehmer läge auch darin, daß es nicht zulässig sein soll, bewährte Kräfte, die schon in ähnlichen Körperschaften tätig waren, zu entsenden. Besonders verstimmt es, daß die Unternehmungen, die die Form von Gewerkschaften haben, nicht unter das Aufs.-RG. fallen.[110] Damit werden Millionen Bergarbeiter ausgeschlossen, und gerade die Arbeiterklasse, die sich 1919 am entschiedensten für die Sache eingesetzt hätte. Die Freien Gewerkschaften versuchen eine Aenderung des § 70 durchzusetzen, was nicht gelang. Die Christlichen erreichen die Annahme eines Antrags, der die Reichsregierung ersuchen soll, eine Aenderung zugunsten der Bergarbeiter vorzunehmen.[111]

Für die Ausübung der genannten Rechte sind die Angestellten wegen ihrer besseren Sachkenntnis die Geeigneteren.[112] Sie werden ermahnt, sich nicht von den zahlenmäßig weit überlegenen Arbeitern verdrängen zu lassen. Es war ja nur durch energisches Einsetzen zu erreichen, daß sie eigene

---

[108] daselbst, 1921, 14, 471; 1922, 7, 209; Betrieb und Wirtschaft, 1927, 4, 13; 10, 37; Metallarbeiterztg., 1927, 2, 11.

[109] vgl. BR. Zeitschrift, 1922, 2, 31, T. Sender zu folgend. Gedanken; 7, 209; s. a. Cl. Nörpel, XI. Kongr. ADGB. 1922, Prot. S. 415.

[110] BR. Zeitschrift, 1922, 2, 84; s. a. 209.

[111] daselbst, 1922, 8, 259.

[112] GDA. Jahresbericht, 1921, S. 16; s. a. „Der Deutsche Metallarbeiter", 1929, 50, 788 und „Der Strassen- und Kleinbahner", 1930, 5, 34 (Durch die Zusammenarbeit eine Aussöhnung zwischen Arbeitern und Angestellten, ein besseres Sichverstehen).

Vertretung erhielten.[113] Sie müssen in enger Zusammenarbeit mit ihren Kollegen darauf hinwirken,[114] daß der Aufsichtsrat von einem reinen Kontrollorgan zu einem wirklichen beratenden Organ der Betriebsleitung umgestaltet wird.[115] Die Unternehmer versuchten zwar alles, um ihnen die Arbeit zu erschweren, sie fernzuhalten von den Generalversammlungen; das wirklich Wichtige erledigten sie nicht mehr in den Hauptversammlungen, sondern in den Unterausschüssen, zu denen die Betriebsratmitglieder keinen Zutritt haben.[116] Die Betriebsbesichtigungen würden ihnen nur zögernd und nur einmal gewährt, die Zusammenkunft mit den übrigen Betriebs-Räten gar nicht gestattet.[117] Dennoch sollen die Betriebs-Räte sich nicht entmutigen lassen, sondern eifrig Material sammeln, Einblick gewinnen in das volksfeindliche Treiben der Kapitalisten, damit mit umso größerer Berechtigung verlangt werden kann, daß die Arbeitnehmer in die Leitung der Betriebe kommen müssten. Die Gewerkschaften werden sich dafür einsetzen, daß die Betriebsratmitglieder Sitz und Stimme im Vorstand erhalten und in die Verwaltung gelangen.[118] Die Errichtung von Gesamt-Betriebsräten für wirtschaftlich verbundene Werke, auch wo der räumliche Zusammenhang nicht besteht, müsse gesetzlich gewährleistet werden, der § 50 BRG. reiche für diesen Zweck nicht aus.[119]

---

[113] GDA. I. Dt. Angest.-Tag, 1922, S. 24, Gust. Schneider; s. a. Verbandsblätter, 1919 (GDA.) No. 12; 1920, 3, 24; s. a. 22. Gen.-Vers. 1920 Bergarbeitervb. Prot. S. 160.

[114] BR. Zeitschrift, 1920, 1, 17; s. a. 9, 282 hierzu.

[115] zu folg. Gedank. s. Aufhäuser, BR. Zeitschrift, 1922, 8, 252; s. a. 1923, 112.

[116] BR. Post, DGB. 1921, 7, 103; BR. Zeitschrift, 1928, 7, 186, T. Sender; s. a. Soziale Praxis, 1922, Sp. 962ff.; Afa. Angest.-Bew. 1925/28, Ber. S. 99; Gew.-Archiv, 1928, I, 5, 242ff.

[117] BR. Zeitschrift, 1924, 518ff.; 1927, 2, 61; Betriebsrätepost, 1921, 8, 116ff.

[118] BR. Zeitschrift, 1923, 202; Aufhäuser wie ob.; s. a. 1924, 519.

[119] GDA. Materialblätter, 1926, 6/7, 28; IV. Dt. Angest.-Tag 1928. S. 124f. BR. Zeitschrift, 1921, 19, 609, Rob. Dissmann; s. a. 23, 749; 1922, 1, 9; 1925, 1, 1; Metallarbeiterztg., 1927, 3, 11; BR. Zeitschrift, 1927, 2, 33, T. Sender; s. dagegen „Der Deutsche Metallarbeiter", 1927, 41, 645.

Die Entwicklung der nächsten Jahre bleibt hinter diesen Wünschen und Hoffnungen weit zurück.[120] Gewiß werden die Betriebs-Räte in den Sitzungen und wohl auch schon vorher gefragt, ob sie Wünsche haben oder Beschwerden, aber zumeist sehen sie sich vor fertige Tatsachen gestellt.[121] Die Verhältnisse in der Industrie haben sich zudem seit 1922 so grundlegend geändert, daß der § 70 BRG. nicht mehr ausreicht.[122] Den Arbeitnehmern wird in diesen Generalversammlungen erst zum Bewußtsein gebracht, in wie starkem Maße ihre Arbeitgeber wechseln, wie entpersönlicht die Unternehmungen sind und wie wenig Interesse für die besonderen Angelegenheiten der Belegschaft von dieser Seite erwartet werden darf.[123]

Der § 70 sollte die Arbeitsfreudigkeit und die Verantwortung der Arbeitnehmer fördern.[124] Durch ihre Teilnahme an den Aufsichtsratsitzungen sollten sie zu einem sozialen Kontrollorgan der arbeitenden Klasse werden. Es ist sicher nicht jeder Erfolg ausgeblieben.[125] Bei gutem Willen auf beiden Seiten muß durch die Zusammenarbeit eine größere Annäherung und ein besseres Verstehen gezeitigt werden.[126] Zur Erreichung aber der gesteckten Ziele und Erfüllung der großen Wünsche ist nach den Berichten zu urteilen, noch ein gut Stück Weg. Einsichtsvolle Betriebs-Räte geben auch zu, daß es nicht gelungen ist, den Betrieb, geschweige denn die Unternehmung, zu demokratisieren,[127] daß aber von einem

---

[120] Der Deutsche Metallarbeiter, 1929, 40, 635; Metallarbeiterztg., 1930, 3, 23; Afa, Angest.-Bew. 1925/1928, 99/102, Franz Goerris a. a. O. Seite 32; Die Arbeit, 1925, 7, S. 399, Ausführ. von H. Schliestedt.

[121] Betrieb und Wirtschaft, 1927, 4, 13.

[122] BR. Zeitschrift, 1927, 2, 62.

[123] Christl. Zentralblatt, 1927, 4, 13; s. a. Ruhr und Rhein, Wirtschaftsztg. v. 15. 11. 28.

[124] s. a. Betrieb und Wirtschaft, 1928, 3, 11.

[125] s. a. Der Deutsche Metallarbeiter, 1927, 18, 286; 21, 325f.

[126] ebenda 1927, 8, 125f.; „Strassen- und Kleinbahner", 1929, 6, 44f.

[127] Die Arbeit, 1926, 3, 155 Ausf. von Paul Hermberg. XIII. Kongress ADGB. 1928, S. 220 Ausf. von Naphtali.

Eingriff in die Wirtschaftsführung keine Rede[128] sein könne, nur eine Angleichung unvermeidbarer Interessengegensätze erzielt worden sei.[129] Die Aufgabe, die dem Betriebs-Rat als dem »vorgeschobenen Posten«[130] der Gewerkschaften zufällt, kann nur die »Vertretung der Arbeit gegenüber den Ansprüchen der wirtschaftlichen Leitung des Unternehmens, nie und nimmer aber Beteiligung an der Leitung selbst« bedeuten.[131] Dies gelte es klar zu erkennen, — dann bleibe man auch davor bewahrt, seine Kraft in der Hinwendung zu falschen Zielsetzungen aufzuzehren — ohne einen Erfolg für die eigene Sache zu erringen. — Das Ergebnis kann zudem gar kein anderes sein, wenn man das ungleiche Kräfteverhältnis der Parteien in Betracht zieht. Auf der Unternehmerseite zumeist akademisch gebildete Persönlichkeiten, ausgerüstet mit besten wirtschaftlichen Kenntnissen und Fachwissen, auch in Gewerkschaftsfragen gut orientiert, im Bewußtsein ihrer gesellschaftlichen Machtstellung und — dem gegenüber zwei wirtschaftlich Abhängige, in ihrer Ausbildung weit hinter ihren Partnern zurückbleibend — ein Arbeiter und ein Angestellter. Für die Betriebsratmitglieder kann es in der Tat für die Gegenwart nur eins geben, — schweigend möglichst viel zu lernen.

Auch außerhalb des Aufsichtsrats können sich die Betriebs-Räte in der Erfüllung ihrer Funktionen gegenüber den von der Leitung speziell für das Arbeitsgebiet eingestellten Sozialdirektoren und Ausschüssen nur schwer durchsetzen, weil ihnen auch hier die nötige Schulung fehlt. Von seiten der Unternehmer wird es ihnen gewiß nicht leicht gemacht, — was verständlich ist, denn im BRG. liegen, wenn die Fähigkeiten ausreichen, wohl Möglichkeiten des

---

[128] Die Arbeit, 1928, 7, 417, Otto Sparre, BR. Vorsitzender der IG. Farbenindustrie, Werk Leverkusen vgl. zu folg. Ged.

[129] Die Arbeit, 1925, 7, 393, Loth. Erdmann; s. a. Gewerkschafts-Archiv, 1925, I, 2, 84, Cl. Nörpel.

[130] „Der Deutsche Metallarbeiter", 1929, 21, 325f. s. a.

[131] „Die Arbeit", 1926, 3, 155 Ausf. P. Hermberg.

Hineinwachsens in die Wirtschaft. Und da über die letzten Ziele der größten Arbeitnehmerorganisationen kein Geheimnis liegt, darf man sich nicht wundern, wenn die Verteidigung der eigenen Sache zum Kampf wird gegen jedes Mittel, das geeignet scheint, diese Ziele zu fördern. Wo immer man steht, muß man bemüht sein, die Motive des andern objektiv zu beurteilen. Die Forderung der Gewerkschaften nach der Vorlage der Rohbilanz, Wegfall des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses, Einblick in das Privatvermögen usw. sind wenig geeignet, die Haltung auf Arbeitgeberseite zu bessern.

Der Gedanke, den Arbeitnehmer einzuschalten in den Wirtschaftsprozeß, ihn mehr sein zu lassen als einen Produktionsfaktor, ihn vom »Nur-Objekten der Wirtschaft zu ihrem Mitträger zu machen«, muß von jedem bejaht werden, dem die Sache seines Volkes am Herzen liegt. Die Voraussetzung dazu, die Ausrüstung mit dem notwendigen Fachwissen und die sittliche Befähigung »muß sich die Arbeiterschaft erringen — durch Bildung«.[132]

Die Verdienste der Gewerkschaften um die Erhaltung und Wahrung der neuen Rechte sind groß. Sie haben durch ihr ständiges Sich-dafür-einsetzen die Arbeitnehmer vor dem Verlust eines für ihre Aufstiegsmöglichkeit sehr bedeutsamen Rechtsschutzes bewahrt. Noch sind die Gegebenheiten des Gesetzes für die Arbeitnehmer Zukunftswerte. Der größte Gewinn für die Gewerkschaften liegt darin, daß sie sich in den Betriebs-Räten eine Kerntruppe heranbilden, die sie in ihrer Arbeit einst besser unterstützen wird als sonst ein Mittel. Diese Mitglieder, geschult durch praktische Erfahrung, vertraut mit vielen Gebieten, die ihnen sonst nicht zugänglich, gewandt im Umgang mit Unternehmern und fähig, sich in wirtschaftliche Zusammenhänge und Bedingtheiten hineinzudenken,

---

[132] Deutsche Arbeit, 1928, 10, 508, Anton Heinen.

werden einmal das beste Gegengewicht sein gegen die radikalen Strömungen in der Bewegung. Das setzt jedoch voraus, daß es gelingt, die systematische Schulung der Mitglieder konsequent durchzuführen, und daß ihre Macht immer groß genug sein wird, die parteipolitischen Ziele aus der Bewegung zu bannen.

Die Fülle der neuen Aufgaben, die den Gewerkschaften nach dem Krieg zugefallen ist, hat ihren Gesichtskreis ungemein erweitert, und ihre Arbeit in jeder Hinsicht befruchtet. Wann die unerfüllten Wünsche in Bezug auf die Mitbestimmung im Wirtschaftsleben Wirklichkeit werden, ist heute noch nicht zu sagen. Es hat auch wenig Zweck, diese Frage zu prüfen, solange die wichtigste Bedingung fehlt, ein solches Recht auszuüben. Wenn die Fähigkeiten vorhanden sein werden, wird sich genügend Gelegenheit bieten, sie voll auszunützen.

Der Weg dahin ist eindeutig vorgeschrieben. Die Gewerkschaften werden in den kommenden Jahren das Schulungs- und Bildungsproblem ganz in den Vordergrund ihrer Tätigkeit stellen müssen. Solange Rechte nicht angewandt werden können, sind sie ohne praktische Bedeutung. Für die Arbeitnehmerschaft liegt in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung ein Schatz vergraben unter Unverständnis und Unkenntnis. Die Gewerkschaften haben vor anderen die Mittel in der Hand, ihn zu heben, möchten sie es tun. Gerade die Erkenntnis ihres selbstlosen jahrzehntelangen Ringens und tapferen Kämpfens für die Sache ihrer Schicksalsgenossen läßt es so sehr wünschen, daß sie zu ihrem Ziel gelangen, — die Arbeiterschaft in materiell und kulturell höhere Lebensform und -art zu führen. Sie werden dies auf keinem anderen Wege erreichen, als sie zu lehren, im Kampf ums Dasein die gegebenen Waffen richtig anwenden zu können. Das heißt aber für jeden ihrer Angehörigen, mit eiserner Energie Selbstbildung — Selbstzucht zu üben. Die Gewerkschaften müssen — wollen sie auf die Dauer mehr sein als Zweckinstitutionen —

aus Massenmenschen Persönlichkeiten heranzubilden. Nur dann erfüllen sie ihre geschichtliche Sendung. Als Motto möge über ihrer Arbeit stehen: Dienst am Ganzen, Dienst am eigenen Volk, — das heute mehr denn je die Menschen braucht, die ernsthaft und wahr bestrebt sind, ihren Platz im Leben auszufüllen.

Lebenslauf.

Ich, Margarethe B i s c h k e , geboren am 23. August 1897 zu Hamburg als Tochter des Kaufmanns Bernhard Bischke und seiner Ehefrau, Amanda, geb. Grabowsky, besuchte die höhere Töchterschule von Fräulein Amalie und Marie Ernst in Hamburg 1904 bis 1913. Nach einer kaufmännischen Ausbildung und fünfjährigen Tätigkeit als Privatsekretärin und einem einjährigen Aufenthalt in Johannesburg (Union) bereitete ich mich in München zum Abiturienten-Examen vor, das ich am 9. September 1925 am Wittelsbacher Realgymnasium bestand. Im November gleichen Jahres in Heidelberg immatrikuliert, erwarb ich nach sechssemestrigem Studium am 31. Juli 1928 den Grad eines Diplom-Volkswirts. Seit Wintersemester 1928/29 bin ich an der hiesigen Universität immatrikuliert. Am 18. Februar 1930 bestand ich die mündliche Prüfung eines Doktors der Staatswissenschaften.

Druck: Mi-Bu Breklum G. m. b. H., Breklum (Kr. Husum).